ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

21. Jahrgang 1944 * 2. Heft April/Juni

FÖRDERUNG VON LITERATUR, KUNST UND ALLGEMEINER KULTUR DURCH DIE STADT ZÜRICH (II. TEIL)

BEITRÄGE AN GESELLSCHAFTEN, VEREINE, ÖFFENTLICHE UND PRIVATE UNTERNEHMUNGEN

Wie im ersten Teil dieses Aufsatzes bereits erwähnt worden ist, wendet die Stadt Zürich Jahr für Jahr recht erhebliche Beträge zur «indirekten» Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur auf, und diese Aufwendungen reichen vielfach auf Jahrzehnte zurück. In der Hauptsache handelt es sich um «wiederkehrende Beiträge des ordentlichen Verkehrs». Die «einmaligen Beiträge des ordentlichen Verkehrs» spielen daneben bloß eine untergeordnete Rolle; dagegen machen die «Leistungen und Beiträge des außerordentlichen Verkehrs» wieder stattliche Summen aus.

In der Anhangtabelle Seite 213–219 sind die wiederkehrenden Beiträge des ordentlichen Verkehrs nach der Zweckbestimmung bzw. den Empfängern ausgeschieden für die einzelnen Jahre 1893 bis 1942 aufgeführt. Um den Überblick zu erleichtern, haben wir diese Angaben in der Tabelle Seite 210 noch nach Jahrzehnten zusammengefaßt. Schließlich sind in einer dritten Übersicht (Seite 211) dem jeweiligen Beitrage der Stadt Zürich im Jahre 1943 (oder im letzten Jahre, für das ein solcher gewährt worden ist,) die entsprechenden Gesamtausgaben des Vereins, der Gesellschaft oder der Institution gegenübergestellt — danach soll sich die Bedeutung der städtischen Beiträge für die Förderung der verschiedenen Zwecke einigermaßen abschätzen lassen.

Die einmaligen Beiträge des ordentlichen Verkehrs enthält die Aufstellung Seite 220–221 und die Leistungen und Beiträge des außerordentlichen Verkehrs jene Seite 224.

Ein Teil dieser Beiträge ist durch bloßen Stadtratsbeschluß gewährt worden, für andere war ein Beschluß des Gemeinderates nötig, und bei den größten mußte das Volk seine Zustimmung geben. Nach § 18 des Zuteilungsgesetzes vom 9. August 1893 müssen nämlich «Beschlüsse des Gemeinderates über Krediterteilungen für jährlich wiederkehrende oder einmalige Ausgaben, oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen, sofern sie einen durch die Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag überschreiten,» der Abstimmung durch die Gemeinde unterbreitet werden. Dazu enthält die Gemeindeordnung in Art. 6b die Vorschrift, daß der Abstimmung durch die Gemeinde unterbreitet werden müssen:

«Beschlüsse des Gemeinderates, die jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 50 000 Franken oder einmalige Ausgaben von über 1 000 000 Franken oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bedingen.

Von der Gemeindeabstimmung ausgenommen sind Ausgaben, die durch den Vollzug eidgenössischer oder kantonaler Gesetze entstehen oder die in Erfüllung einer von der Gemeinde ohne Kreditbegrenzung beschlossenen Gemeindeaufgabe gemacht werden oder gemäß der Gemeindeordnung oder gemäß einem Gemeindebeschluß in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Ferner findet eine Abstimmung nicht statt, wenn die Vermehrung einer beschlossenen Ausgabe, Subventionen inbegriffen, ohne Erweiterung ihres Zweckes eintritt, oder wenn sich die Verminderung von bisherigen Einnahmen aus der Herabsetzung von Taxen und Gebühren ergibt.»

Nach Art. 7 entscheidet die Gemeinde allgemein über Beschlüsse des Gemeinderates:

«a) Wenn die Mehrheit der bei der Fassung eines solchen Beschlusses anwesenden Mitglieder des Gemeinderates es in der nämlichen Sitzung beschließt;
b) wenn binnen zwanzig Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an wenigstens zweitausend Stimmberechtigte beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung der Gemeindeabstimmung einreichen;
c) wenn binnen der nämlichen Frist ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates ein solches Begehren schriftlich stellt.»

Dagegen können nach Art. 9c der Abstimmung durch die Gemeinde nicht unterstellt werden und fallen ausschließlich in die Kompetenz des Gemeinderates: «die jährlichen Voranschläge und übrigen Krediterteilungen, soweit sie lediglich durch die Gemeindeordnung sowie durch Beschlüsse der Gemeinde oder der zuständigen Gemeindebehörde bedingt sind.»

In Betracht fallen hier noch die Bestimmungen von Art. 32 i und l nach denen dem Gemeinderate zustehen: «die Zuwendungen von Gratifikationen und Schenkungen im Betrage von mehr als 5000 Franken»; «die finanzielle Beteiligung bei Unternehmungen Dritter durch Aktienübernahme, Darlehen usw. bis auf den Betrag von 1000000 Franken.»

Da die hier in Rede stehenden wiederkehrenden Beiträge im Voranschlag enthalten sind und vielfach seit Jahren in gleicher Höhe ausgerichtet werden, haben in der Regel weder der Stadtrat noch der Gemeinderat noch die Aktivbürgerschaft Anlaß, sich damit im einzelnen zu beschäftigen. Nur wenn eine Änderung der Beiträge vorgenommen werden soll, muß ein entsprechender Beschluß der zuständigen Instanz gefaßt werden. Dagegen ist selbstverständlich eine solche Beschlußfassung nötig über die Gewährung neuer wiederkehrender und einmaliger Beiträge des ordentlichen Verkehrs und über Beiträge des außerordentlichen Verkehrs. Der Stadtrat verfügt außerdem noch über einen «Freien Kredit des Stadtrates» in der Höhe von 50000 Franken, aus dem Beiträge zur Förderung künstlerischer und kultureller Bestrebungen ausgerichtet werden.

Für die Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur konnten und können schließlich besondere Fonds und Stiftungen nutzbar gemacht werden. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Während die einmaligen Beiträge des ordentlichen Verkehrs und die Leistungen und Beiträge des außerordentlichen Verkehrs in unsern Tabellen Seite 220–221 und Seite 224 selbstverständlich in chronologischer Folge aufgezählt werden, mußte in den Tabellen Seite 210, 211 und 214–219 für die Gesellschaften, Vereine und andern Institutionen, die wiederkehrende städtische Beiträge erhalten, eine systematische Gruppierung versucht werden. Vorangestellt haben wir die Institute und Gesellschaften, welche die Pflege der Künste bezwecken: Stadttheater, Schauspielhaus, Tonhalle, Musikgesellschaften und Zürcher Kunstgesellschaft; auf sie entfällt im letzten Jahrzehnt nahezu die Hälfte der hier in Betracht fallenden städtischen Beiträge. Eine zweite Gruppe umfaßt eine ganze Reihe von Schulen, die von der Stadt größere oder kleinere Subventionen beziehen und zu denen wir auch den Stenographenverein Zürich rechnen, dem für die Durchführung von Stenographiekursen ein städtischer Beitrag gewährt wird. An dritter Stelle rangieren Bibliotheken, Lesesäle, Archive und verwandte Institute. Die Aufwendungen für gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Unterneh-

mungen, die in unsern Übersichten in einer vierten und einer fünften Gruppe untergebracht sind, halten sich in viel bescheidenerem Rahmen als jene für die ersten drei Gruppen. Sie lassen sich auch nicht leicht gegen einander abgrenzen, da die gelehrten Gesellschaften zum Teil selber wieder an den wissenschaftlichen Unternehmungen beteiligt sind: die Antiquarische Gesellschaft ist Mitherausgeberin der «Quellenwerke der Handels- und Industriegeschichte» und des «Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich» sowie des «Zürcher Taschenbuches». Das «Schweizerische Idiotikon» ist selber nichts anderes als eine wissenschaftliche Unternehmung zur Herausgabe des «Wörterbuches der schweizerdeutschen Sprache». Das Pestalozzianum ist gleichzeitig Forschungsinstitut und Sammlung und deshalb den kleineren Museen zugesellt worden. Die gemeinsame pädagogische Zweckbestimmung mag die Zusammenfassung der «Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche», der «Genossenschaft für Jugendherbergen» und der «Gesellschaft für Schülergärten» zu einer siebenten Gruppe einigermaßen rechtfertigen, während in die letzte Gruppe die restlichen Gesellschaften und Vereine aufgenommen werden mußten, die nach Zweck oder Charakter kaum unter eine andere gemeinsame Rubrik gebracht werden können als unter die umfassende «Förderung von Kunst, allgemeiner Kultur und Heimatschutz».

Diese einleitenden allgemeinen Bemerkungen sollen übrigens, ebenso wie die Tabellen Seite 210 und 222–223 bloß einen orientierenden vorläufigen Überblick vermitteln. Wir werden uns nun mit den einzelnen subventionierten Gesellschaften, Institutionen usw. und den ihnen zugeflossenen städtischen Beiträgen noch eingehender zu beschäftigen haben.

1. BEITRÄGE AN DAS STADTTHEATER

Das Stadttheater ist heute jene in diesem Zusammenhang aufzuführende Institution, die den größten finanziellen Zuschuß aus der Stadtkasse bezieht. Im Jahre 1943 machten die ihm unter verschiedenen Titeln zugeflossenen städtischen Beiträge über 600 000 Franken aus. Theater, die ihre Aufgabe darin sehen, gute Kunst zu vermitteln, und nicht darin, gute Geschäfte zu machen, scheinen überall einen schweren Stand zu haben. Auf jeden Fall gilt das vom Zürcher Stadttheater schon seit es das im Jahre 1891 erstellte neue

Theatergebäude am See bezogen hat. — Und wohl auch schon vorher; denn bereits in früheren Jahrgängen der städtischen Rechnung finden wir eine Subvention an das Theater. Der Satz, das Zürcher Stadttheater, dessen künstlerische Leistungen immer auf erfreulicher Höhe gestanden seien, blicke in wirtschaftlicher Hinsicht auf eine Leidensgeschichte zurück, mit dem in einer stadträtlichen Weisung vom 17. März 1928 ein «Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Theater-A.G. seit 1891» eingeleitet wird, dürfte deshalb auch für die vorausgegangenen Jahrzehnte Geltung haben.

Diese vorausgegangenen Jahrzehnte reichen übrigens nicht weit zurück — bloß bis 1833. Damals nämlich hatte eine von Oberst Johann Georg Bürkli präsidierte Theater-Aktiengesellschaft in dem gegen die Obere Zäune gelegenen Schüttengebäude des Obmannamtes, der ehemaligen Barfüßerkirche, das erste ständige Theater Zürichs eingerichtet. Der Zürcher Bühne, deren Direktion während einigen Jahren die als Theaterdichterin und als Schauspielerin berühmte Charlotte Birch-Pfeiffer innehatte, und an der um 1850 auch Richard Wagner dirigierte, fehlte es zwar, wie es scheint, weder an Sympathie im Publikum noch an einem durchschnittlich hochstehenden Spielplan, aber der Besuch blieb doch stets ein verhältnismäßig bescheidener.

Es würde viel zu weit führen, wenn wir uns hier mit dem Spielplan des Stadttheaters beschäftigen wollten, und es ist auch nicht nötig, da er erst vor wenigen Jahren an dieser Stelle eingehend statistisch durchleuchtet worden ist (vgl. «Hundert Jahre Zürcher Stadttheater» in «Zürcher Statistische Nachrichten» Jahrgang 1934, Heft 1). Es genügt die knappe Feststellung, daß früher im gleichen Haus Schauspiele, Opern und Operetten aufgeführt wurden, gelegentlich auch andere musikalische Vorstellungen stattfanden und daneben auch etwa Dialektstücke und fremdsprachige Stücke gegeben worden sind, während heute die Stadttheaterbühne ausschließlich für Oper und Operette bestimmt ist.

Die erste Nachricht über einen Beitrag an das Stadttheater finden wir in der städtischen Rechnung des Jahres 1856. Er betrug damals 2500 Franken und ist später in den sechziger Jahren, auf 3000 Franken, in den siebziger Jahren auf 5000 Franken und in den achtziger Jahren auf 6000 Franken erhöht worden, auf welcher Höhe er dann bis zum Jahre 1890 blieb.

In der Neujahrsnacht 1890 brannte das alte Theatergebäude, das während länger als einem halben Jahrhundert seinem Zwecke gedient hatte, vollständig ab, und als man sich um die Erstellung eines neuen

Musentempels bemühte, mußte auch die Stadt mithelfen. So kam am 22. Mai 1890 ein «Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Zürich und der Theater-Aktiengesellschaft Zürich betreffend den Bauplatz und eine Subvention für ein neues Theater in Zürich, sowie betreffend die Verkaufsofferte für das bisherige Theaterareal» zustande. Danach schenkte die Stadt Zürich der Theater-Aktiengesellschaft für die Erbauung eines auf der Südseite des Dufourplatzes gelegenen Theatergebäudes einen 35 auf 68 m haltenden Bauplatz und gewährte ihr einen Beitrag von 200000 Franken an die Baukosten. Diese Leistungen waren an verschiedene Bedingungen geknüpft, unter anderm an die, daß die auf dem Platz zu erstellenden Gebäude ohne Einwilligung der Stadt niemals der Bestimmung als Theatergebäude entfremdet werden dürfen.

Der bisherige jährliche Beitrag an den Betrieb des Theaters von 10000 Franken wurde durch Stadtratsbeschluß vom 1. Februar 1893 auf 20000 Franken erhöht. Dann blieb er anderthalb Dezennien lang unverändert, trotzdem der Theaterbetrieb stets mit Rückschlägen abschloß.

Ein eindrückliches Bild der damaligen trüben finanziellen Seite unseres Stadttheaterbetriebes vermittelt ein Passus aus dem Geschäftsbericht des Verwaltungsrates der Theater-A.G. für das Jahr 1902. Da heißt es nämlich: «Alle Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, daß Zürich, trotzdem es rasch volkreich geworden, kein günstiger Boden für den Betrieb eines Theaters, sagen wir eines Theaters größeren Stils, ist. Selbst derer, die es nur der Unterhaltung wegen besuchen, sind zu wenige, geschweige denn derer, die ihm stärkeres Interesse entgegenbringen oder für es gar ein Opfer zu bringen bereit wären. Im letzten Bericht sprachen wir die Hoffnung aus, die große Freigebigkeit, welche diese wenigen im vorigen Jahre durch die Leistungen freiwilliger Beiträge an den Tag legten, werden in weiteren Kreisen der Bevölkerung als gutes Beispiel wirken. Die gar zu oft trostlos leeren Häuser zeigten uns, daß wir uns täuschten. Aus diesen Erfahrungen werden die Folgen zu ziehen sein. Da die Bemühungen, unser Institut auf eine höhere künstlerische Stufe zu bringen, nur Mißerfolge hatten und keinerlei Wendungen zum Bessern vorhanden sind, muß abgerüstet und der Betrieb möglichst den Verhältnissen angepaßt werden. Für weitere Versuche reichen weder Mittel noch Vertrauen aus.»

Trotz dem mißmutigen Ausklang dieser Verlautbarung der Spitzen der Theater-A.G. war man doch immer wieder bestrebt, die Bühne

auf ihrem hohen Niveau zu halten und den Besuch zu heben. Diesem Bemühen war zwar kein durchschlagender Erfolg beschieden, aber die Frequenz ist doch im ganzen eher gestiegen als gesunken. Jedenfalls sind die Klagen über «die trostlos leeren Häuser» mit der Zeit verstummt, und unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, dann zu Beginn der Dreißigerjahre und wieder in den letzten Spielzeiten war die Frequenz sogar recht befriedigend, ohne daß sich indessen auch die finanziellen Verhältnisse der Theater-Aktiengesellschaft entscheidend verbessert hätten. Selbst in der Saison 1943/44, in der mit im ganzen 251558 oder pro Vorstellung 922 Theaterbesuchern eine Rekordfrequenz erzielt wurde, und die für den Verkauf vorhandenen 1086 Plätze durchschnittlich zu 85 Prozent besetzt waren, genügte das Anwachsen der Einnahmen nicht, die kriegsbedingte außerordentliche Steigerung der Ausgaben zu kompensieren.

So ist denn das Stadttheater nach wie vor, ja in steigendem Maße, auf die finanzielle Beihilfe der Stadt angewiesen. Allerdings mußte es dafür jeweilen gewisse Gegenleistungen auf sich nehmen, die in verschiedenen Verträgen niedergelegt sind. Solche «Theaterverträge» sind außer dem bereits erwähnten vom 22. Mai 1890: am 15. Juni 1908 (genehmigt durch Gemeindeabstimmung vom 20. Dezember 1908), am 7. Mai 1916 (genehmigt durch Gemeindeabstimmung vom 1. September 1918) und am 2./4. Juli 1928 (genehmigt durch Gemeindeabstimmung vom 28. Oktober 1928) abgeschlossen worden.

Durch den Subventionsvertrag, der in der Gemeindeabstimmung vom 20. Dezember 1908 bei einer Stimmbeteiligung von nur 45,4 Prozent mit 9016 Ja gegen 4672 Nein angenommen wurde, sind die Leistungen der Stadt wie der Theater-Aktiengesellschaft beträchtlich erhöht worden. An Stelle des bisher 20000 Franken betragenden jährlichen Beitrages übernahm nun die Stadt die Leistung eines jährlichen Beitrages an den Betrieb in der Höhe von 50000 Franken und dazu einer Entschädigung von je 1500 Franken für jede von der Theater-A.G. veranstaltete Volksvorstellung. Die Theater-A.G. verpflichtete sich dagegen, während jeder mindestens sieben und einen halben Monat dauernden Spielzeit drei bis vier unentgeltliche Schülervorstellungen für die städtischen Schulen, bis zu zwanzig Volksvorstellungen zu Platzpreisen von 30 Rappen bis 1 Franken und mindestens vierzig Vorstellungen zu ermäßigten Preisen zu veranstalten. Ferner mußte sie zwei vom Stadtrat bezeichnete Mitglieder in den Verwaltungsrat wählen und dem Stadtrat die Jahresrechnungen vorlegen und die Bücher zur Verfügung halten.

Während der Kriegszeit 1914/18 kam die Theater-Aktiengesellschaft erneut in große finanzielle Schwierigkeiten und die Stadt mußte ihr wieder zu Hilfe kommen. Zunächst erhielt sie außerordentliche Beiträge, und zwar im Jahre 1914/15 in der Höhe von 50000, im folgenden Jahr in einer solchen von 70000 und 1917/18 im Betrag von 140000 Franken.

Damit war indessen keine dauernde Sanierung des Theaterbetriebes erreicht und der Theatervertrag mußte erneuert werden. Das geschah im Jahre 1918. Der Vertrag, der in der Gemeindeabstimmung vom 1. September 1918 bei einer Stimmbeteiligung von 71,1 Prozent mit 20530 Ja gegen 11480 Nein sanktioniert wurde, enthielt die allgemeine Verpflichtung der Theater-Aktiengesellschaft, «eine Spielzeit von mindestens acht Monaten einzuhalten und die Vorstellungen möglichst allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen». Sie hatte während der Spielzeit als besondere Vorstellungen Schülervorstellungen mit freiem Eintritt für die städtischen Schulen, Volksvorstellungen mit Platzpreisen von 50 Rappen bis 2 Franken und Vorstellungen zu ermäßigten Preisen, d. h. zu Preisen, die mindestens ein Drittel unter den gewöhnlichen Preisen standen, zu veranstalten. Schülervorstellungen sollten in der Regel 4, Volksvorstellungen mindestens 30 und Vorstellungen zu ermäßigten Preisen mindestens 20 stattfinden. Wenigstens 12 Aufführungen der letzteren Art waren klassischen Werken zu widmen. Die Volksvorstellungen mußten auf Werktage und Sonntagnachmittage verteilt werden und mindestens ein Viertel dieser Vorstellungen sollten Opernvorstellungen sein.

Die Verwaltung des Stadttheaters verpflichtete sich ferner, dem Theater sowohl eine Direktion zu sichern, die das Institut in künstlerischer Hinsicht auf der Höhe zu halten bestrebt ist, als auch eine leitende Kraft anzustellen, welche die Interessen nach der geschäftlichen Seite hin wahrt.

Die Stadt Zürich entrichtete der Theater-Aktiengesellschaft: einen jährlichen Beitrag von 200000 Franken an den Betrieb, und zudem eine Entschädigung von 2300 Franken für jede unentgeltliche Schülervorstellung und jede Volksvorstellung, sowie eine solche von 2000 Franken für jede Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Durch diesen Vertrag ist der jährliche Beitrag der Stadt auf nicht weniger als 328200 Franken erhöht worden; aber vor Ablauf eines Dezenniums gelangte die Theater-A.G. neuerdings mit einem Gesuch um Erhöhung der Subvention an die Stadt. Begründet wurde dies

damit, daß den sich steigernden Ausgaben für die ordentlichen Vorstellungen keine für ihre Deckung genügenden Einnahmen gegenüberstünden und für die von der Theater-A.G. gemäß dem Subventionsvertrag von 1918 zu bietenden Sondervorstellungen keine ausreichenden Entschädigungen ausgerichtet wurden.

Es kam dann ein neuer Subventionsvertrag zustande, der in der Gemeindeabstimmung vom 28. Oktober 1928 bei einer Stimmbeteiligung von 72,6 Prozent mit 29009 Ja gegen 15778 Nein angenommen wurde, mit Wirkung vom 1. Juli 1928 in Kraft trat und heute noch gültig ist. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

Art. 1. Die Theater-A.G. verpflichtet sich
a) zum Eigenbetrieb von Oper und Operette;
b) den im Jahre 1921 aufgegebenen Betrieb des Schauspiels wieder zu übernehmen, sobald sich hiezu Gelegenheit bietet und ihr von der Stadt die allenfalls hiezu erforderliche finanzielle Unterstützung zuteil wird;
c) bis zu dem Zeitpunkt, da sie das Schauspiel selber betreibt, die laut Artikel 3 zu bietenden Schauspiele durch andere Theaterunternehmungen im Einvernehmen mit der Volksvorstellungskommission (Artikel 3, lit. a und d) und den Schulbehörden (Artikel 3, lit. c) aufführen zu lassen.

Art. 2. Die Theater-A.G. verpflichtet sich, eine Spielzeit von mindestens acht Monaten einzuhalten und die Vorstellungen möglichst allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Art. 3. Die Theater-A.G. veranstaltet während der Spielzeit folgende besonderen Vorstellungen:
a) Mindestens 40 Volksvorstellungen, für welche die abgestuften Platzpreise mit 50 Rappen beginnen und Fr. 2 nicht übersteigen dürfen. Diese Vorstellungen sollen auf Werktage und Sonntagnachmittage verteilt werden.
. . . . . .
b) Bis zu acht Vorstellungen zu ermäßigten Preisen (Weihnachtsmärchen), das heißt zu Preisen, die zwei Drittel der gewöhnlichen Preise nicht übersteigen dürfen;
. . . . . .
c) Mindestens fünf Schülervorstellungen mit freiem Eintritt für die städtischen Schulen. Sie erfolgen nach Verständigung der Theaterleitung mit der Zentralschulpflege durch Vermittlung des Schulvorstandes. Den Schulbehörden steht die Auswahl unter Schauspielen, Opern und Weihnachtsaufführungen frei.
d) Mindestens sechs Vorstellungen für Mittelschüler und schulentlassene Jugendliche bis zum 19. Altersjahr mit den gleichen Platzpreisen wie für die Volksvorstellungen.
. . . . . .

Art. 4. Die für ein Spieljahr in Aussicht zu nehmende genaue Zahl und die Art der in Artikel 3 genannten Vorstellungen wird jeweilen vor Beginn der Spielzeit zwischen dem Stadtrate und dem Verwaltungsrat der Theater-A.G. vereinbart.

Art. 6. Die Stadt Zürich entrichtet der Theater-A.G.

a) einen jährlichen Beitrag an den Betrieb von Fr. 260000, zahlbar in drei Raten von Fr. 90000, Fr. 90000 und Fr. 80000, anfangs, Mitte und Ende der Spielzeit;

b) eine Entschädigung von

Fr. 3700 für jede Volksvorstellung und Vorstellung für Mittelschüler und schulentlassene Jugendliche (Oper und Operette),

Fr. 3000 für jede Volksvorstellung und Vorstellung für Mittelschüler und schulentlassene Jugendliche (Schauspiel),

Fr. 3300 für jede Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Weihnachtsmärchen),

Fr. 5000 für jede unentgeltliche Schülervorstellung.

Die Entschädigung für diese Vorstellungen darf indessen den Gesamtbetrag von Fr. 240 000 nicht übersteigen.

Art. 8. Überträgt der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Befugnisse einem engern Ausschuß, so sind zum mindesten zwei Mitglieder desselben den auf den Vorschlag des Stadtrates gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zu entnehmen.

Art. 11. Die Verwaltung des Stadttheaters ist verpflichtet, das Institut in künstlerischer Hinsicht auf der Höhe zu halten. Sie verpflichtet sich ferner, bei der Anstellung der Künstler und des technischen Personals schweizerische Bewerber zu berücksichtigen, soweit sie den an sie zu stellenden Anforderungen in ausreichendem Maße genügen und nicht geeignetere Ausländer sich angemeldet haben.

. . . . . .

Um der Stadt einen maßgebenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Theater-A.G. zu sichern, bestimmen die Artikel 7 und 8, daß die absolute Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach dem Vorschlag des Stadtrates zu wählen ist und daß, wenn die Befugnisse des Verwaltungsrates einem engen Ausschuß übertragen werden, mindestens zwei Mitglieder davon den auf Vorschlag des Stadtrates gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zu entnehmen seien.

Die bereits erwähnte, im Jahre 1890 neben andern Servituten auf dem Theatergrundstück errichtete und im Grundprotokoll Zürich-Altstadt eingetragene Dienstbarkeit erhielt nach Art. 15 den folgenden abgeänderten Wortlaut: «Das auf dem Grundstück Katasternummer 931 erstellte Theatergebäude darf ohne Zustimmung der Stadt seinem Zwecke der Aufführung von Werken der dramatischen, musikalisch-dramatischen und choreographischen Kunst (Schauspiel, Oper, Operette und Tanzdarbietungen) nie entfremdet werden.»

Während der Theaterbetrieb in den nächsten Jahren infolge eines außerordentlich regen Besuches und der erhöhten Leistungen der Stadt so günstig arbeitete, daß zum erstenmal in der Geschichte des Zürcher Stadttheaters Jahresabschlüsse ohne Rückschläge, 1932/33 und 1933/34 sogar kleine Vorschläge erzielt werden konnten, setzte mit dem Beginn der Wirtschaftskrise um die Mitte der Dreißiger-

jahre und mit der Einführung der Billettsteuer sofort wieder ein Frequenzrückgang und eine Defizitperiode ein. Mit Rücksicht auf die kritische Finanzlage der Theater-A.G. sicherte ihr der Gemeinderat im Herbst 1939 die Deckung des aus den Auswirkungen der Kriegsmobilmachung resultierenden Betriebsrückschlages zu, wodurch die Gesamtleistung der Stadt im Jahre 1940 auf gegen 600000 Franken anstieg. Im Jahre 1942 mußte eine neue Sanierung durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloß am 11. März 1942:

1. Der der Theater-A.G. Zürich mit dem durch die Gemeindeabstimmung vom 28. Oktober 1928 genehmigten Subventionsvertrag zu Lasten des Titels P 25 des Ordentlichen Verkehrs zugesicherte jährliche Beitrag von Fr. 260000 wird mit Wirkung ab 1. Juli 1941 auf Fr. 320000 erhöht.
2. Der Theater-A.G. Zürich wird vom Rechnungsjahr 1941/42 an bis auf weiteres eine jährliche Verlustdeckungsgarantie bis höchstens Fr. 50000 zu Lasten des Titels P 32 des Ordentlichen Verkehrs gewährt.
3. Der Theater-A.G. Zürich wird zur Deckung der in den Betriebsjahren 1938/39 und 1940/41 erlittenen Ausfälle ein einmaliger Beitrag von Fr. 165000 zu Lasten des Titels P 32a des Ordentlichen Verkehrs, «Außerordentlicher Beitrag», gewährt.

Nach der städtischen Rechnung für das Jahr 1943 machten die an die Theater-Aktiengesellschaft ausbezahlten Beiträge insgesamt 615400 Franken aus. Die eigentliche Subvention betrug 320000 Franken; dazu kamen 50000 Franken Verlustdeckungsgarantie, 10000 Franken als Beitrag an den Baufonds und 235400 Franken als Entschädigung für verbilligte Vorstellungen. Davon mußten 58850 Franken als Entschädigung für die Schauspielvorstellungen an die Neue Schauspiel-A.G. weitergeleitet werden.

Als direkte Gegenleistung des Stadttheaters sind die Volks-, Schüler- und andern Vorstellungen zu ermäßigten Preisen anzusehen, durch die einer großen Zahl von Personen der Theaterbesuch ermöglicht oder doch erleichtert worden ist, welche sonst darauf verzichtet hätten. In der Spielzeit 1943/44 wurden aufgeführt:

Art der Vorstellungen	Vorstellungen	Besucher	Städtische Entschädigung Fr.
Volkvorstellungen Opern und Operetten	24	27 176	88 800
» Schauspiele	16	16 848	48 000
Vorstellungen f. Mittelschüler | Opern u. Operetten	6	6 400	22 200
u. schulentlassene Jugendliche | Schauspiele [1] . .	6	6 533	18 000
Unentgeltliche Schülervorstellungen	7	7 700	35 000
Märchen- und Jugendvorstellungen	22 [2]	18 925	26 400
Zusammen	81	83 582	238 400

[1] Da auf die Spielzeit 1943/44 6 subventionierte Schauspielvorstellungen für Mittelschüler entfallen, erhöht sich die ausbezahlte Subvention um 3000 Franken — [2] Davon 8 subventionierte.

Die Auswahl der Opern und Schauspiele für die subventionierten Volksvorstellungen wird durch eine elfköpfige «Kommission für die Volksvorstellungen im Stadttheater» getroffen, für die Schülervorstellungen von der vom Schulvorstand präsidierten Konferenz der Kreisschulpflegepräsidenten. In der Spielzeit 1943/44 sind gegeben worden die Opern: «Fidelio» von Beethoven, «Fausts Verdammung» von Berlioz, «Die Zauberflöte» von Mozart, «Hoffmanns Erzählungen» von Offenbach, «Die Bohème» von Puccini, «Schneewittchen» von Schubert/Maag/Weingartner, «Die verkaufte Braut» von Smetana, «Rosenkavalier» von Strauß, «Ein Maskenball» von Verdi; die Operetten «Das Dreimäderlhaus» von Berté, «Die goldene Meisterin» von Eysler, «Eva», «Die lustige Witwe» und «Der Zarewitsch» von Lehár, «Polenblut» von Nedbal, «Eine Nacht in Venedig» von Strauß, und die Schauspiele «Land ohne Himmel» von v. Arx, «Galileo Galilei» von Brecht, «Neues aus der 6. Etage» von Gehri, «Der Misanthrop» von Molière, «Der Zerrissene» von Nestroy, «Wallensteins Lager», «Die Piccolomini», «Wallensteins Tod» und «Wilhelm Tell» (nur als Schülervorstellung) von Schiller, «Othello» von Shakespeare, «Der Mond ging unter» von Steinbeck, «Und das Licht leuchtet in der Finsternis» von Tolstoi, sowie das Märchen «Die sieben Raben» von Haas.

2. SCHAUSPIELHAUS

Seit dem Jahre 1940 leistet die Stadt auch einen regelmäßigen jährlichen Beitrag in der Höhe von 50000 Franken an das Schauspielhaus am Heimplatz (das frühere Pfauentheater). Dieses dient, wie sein Name sagt, der Pflege des Schauspiels. Es bildet eine notwendige Ergänzung zum Stadttheater, auf dessen eigener Bühne seit 1921 ausschließlich Opern und Operetten aufgeführt werden, und die Pfauenbühne ist denn auch lange Zeit vom Stadttheater betrieben worden und erhielt nur indirekt, über dieses eine städtische Subvention.

Das Theater am Heimplatz wurde Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf einem bis dahin von verschiedenen kleineren Gebäulichkeiten, darunter dem sogenannten «Floratheater» besetzten Platz als Restaurationsgebäude errichtet. Doch scheint es von Anfang an für einen Variétébühnenbetrieb benützt worden zu sein. In den 1890-er Jahren wurden dort unter verschiedenen Direk-

toren und mit wechselndem aber im ganzen geringem finanziellem Erfolg Operetten, Komödien, Schwänke und Possen aber auch Stücke von Gerhard Hauptmann und von Sudermann aufgeführt. Einer dieser Direktoren taufte sein Unternehmen großartig in «Schillertheater» um, soll aber kein einziges Schillersches Stück zur Aufführung gebracht haben. Nach einem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Umbau pachtete die Theater-A.G. den «Pfauen», um dort vom 3. November 1901 an Schauspiele aufzuführen und die Schauspielaufführungen im Stadttheater selber einzustellen. Dieser erste Versuch glückte indessen nicht. Mit besserem Erfolg wurde er in der Spielzeit 1905/06 wieder aufgenommen, und von dort weg wurde das Mietverhältnis bis zur Saison 1921/22 immer wieder erneuert. Dann mußte die Theater-A.G. mit Rücksicht auf die immer größer gewordene finanzielle Belastung auf den Weiterbetrieb der Pfauenbühne auf eigene Rechnung verzichten und sie vermietete sie an einen privaten Theaterunternehmer weiter. Dieser mußte indessen die Verpflichtung übernehmen, die gemäß Subventionsvertrag der Theater-A.G. mit der Stadt als Volksvorstellungen, Vorstellungen zu ermäßigten Preisen und Schülervorstellungen zu bietenden Schauspiele aufzuführen, wofür ihm die Einnahmen aus dem Billettverkauf zufielen.

Mit dem Spieljahre 1926/27 ging die Pflege des Schauspiels in Zürich von der Theater-A.G. an die Schauspielhaus-A.G. über. Diese hatte nämlich von der Eigentümerin des Pfauentheaters, der Pfauengenossenschaft, das Pfauentheater gemietet und umgebaut, wobei die Platzzahl von 470 auf 939 erhöht wurde, um es selber zu betreiben. Dabei kam zwischen der Theater-A.G. und der neuen Schauspielunternehmung ein Vertrag zustande betreffend die Übernahme der von der Theater-A.G. gemäß Subventionsvertrag mit der Stadt zu bietenden Schauspielvorstellungen. Als Entschädigung für deren Übernahme erhielt die Schauspiel-A.G. vorerst die Billetteinnahmen der betreffenden Volksvorstellungen und der Vorstellungen für Mittelschulen und für schulentlassene Jugendliche, sowie 2000 Franken für jede von ihr durchgeführte Schülervorstellung und schließlich pro Vertragsjahr eine Entschädigung von 21 000 Franken. Ferner mußte ihr ein beschränktes Mitbenützungsrecht am Fundus (Kostüme, Requisiten usw.) des Stadttheaters eingeräumt werden. Die Schauspielunternehmung nahm somit wenigstens mittelbar bis zu einem gewissen Grade an den städtischen Leistungen teil; doch trat sie der Stadt gegenüber nicht als Subventionsempfängerin auf

und fehlt deshalb in unsern Aufstellungen im Anhang. Andererseits hatte die Schauspielunternehmung einen Teil der Verpflichtungen zu erfüllen, die der Theater-A.G. gegenüber der Stadt oblagen. Da die Verpflichtung zur Aufführung von Volksvorstellungen mit der Auflage verbunden war, sich mit Bezug auf die Wahl der Stücke an die Weisungen der vom Stadtrat bestellten Volksvorstellungskommission zu halten, so bestand in dieser Beziehung auch für die Schauspielunternehmung eine entsprechende Bindung. Im ganzen aber konnte die Schauspielgesellschaft ihre Bühne nach eigenem Gutdünken führen und den Spielplan nach eigenem Ermessen gestalten. Dieser Zustand dauerte bis 1938, als die Schauspielgesellschaft bzw. die darin maßgebenden Personen, F. Rieser und Dr. S. Rieser, den Betrieb aufgeben wollten.

Um unserer Stadt eine gute Schauspielbühne zu erhalten, wurde damals die «Neue Schauspiel-A.G. Zürich» gegründet. Ein Beschluß des Gemeinderates vom 17. Juni 1938 ermächtigte den Stadtrat, sich an dem auf 200000 Franken festgesetzten Grundkapital der Neuen Schauspiel-A.G. mit 80000 Franken zu beteiligen, und für den an die Schauspielhaus-A.G. zu leistenden Mietzins zunächst für drei Jahre bis auf jährlich 50000 Franken Solidarbürgschaft zu leisten. Daraufhin mietete die Neue Schauspiel-A.G. am 1. Juli 1938 die Theaterliegenschaft für 100000 Franken pro Jahr zuzüglich 10 Prozent der Mehreinnahmen über 500000 Franken, höchstens jedoch für 110 000 Franken pro Jahr.

Die Rechte und Pflichten des Mieters sind im damals abgeschlossenen Vertrag wie folgt umschrieben worden.

«Die Mieterschaft ist berechtigt und verpflichtet, während der Mietzeit im Schauspielhaus das Schauspiel und Lustspiel zu pflegen; sie kann ferner Singspiele, Tanzabende, Matinéen, Revuen, theatres parés veranstalten. Im Stadttheater dürfen Schauspiel- und Lustspielvorstellungen nur im Rahmen der gemäß dem jeweiligen städtischen Subventionsvertrag vorgesehenen Pflichtvorstellungen veranstaltet werden. Im Schauspielhaus ist alljährlich eine reguläre Spielzeit einzuhalten, die für das Schauspiel selbst ununterbrochen wenigstens von Anfang September bis 30. April des nächstfolgenden Jahres dauert, in der Meinung, daß auch im Monat Mai gespielt wird, eventuell durch Gastspielveranstaltungen. Die Mieterschaft verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß ihrem Theaterbetrieb im Schauspielhaus jederzeit eine einwandfreie, künstlerische und geschäftliche Leitung vorsteht und daß das künstlerische Niveau des Theaters in jeder Hinsicht erhalten bleibt.»

Gleichzeitig wurden auch die finanziellen Leistungen der Theater-A.G. an die Neue Schauspiel-A.G. geregelt. Mit Vertrag vom

14. September 1938 verpflichtet sich die Theater-A.G., für jede der 16 bis 20 Volksvorstellungen und 3 bis 6 Vorstellungen für Mittelschüler und schulentlassene Jugendliche, welche die Neue Schauspiel-A.G. im Stadttheater zu spielen übernahm, 2300 Franken zu zahlen und für jede Tellvorstellung für die städtischen Schulen 2750 Franken, während die Billett- und Nebeneinnahmen ganz der Theater-A.G. zufallen. Ab 1. Juli 1941 konnte eine Herabsetzung des Mietzinses auf 80000 Franken zuzüglich 10 Prozent der Mehreinnahmen über 600000 Franken erreicht werden, wobei der Höchstbetrag des Mietzinses auf 100000 Franken begrenzt wurde.

Die Kriegsmobilmachung Ende August 1939 und ihre Folgeerscheinungen führten zu einer Störung des finanziellen Gleichgewichtes der Gesellschaft, so daß bereits für das zweite Vertragsjahr, vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940, die Bürgschaftspflicht der Stadt beansprucht werden mußte. Durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. September 1940 und 8. Juli 1942 wurde auf die Ausübung des Regreßrechtes der Schauspielgesellschaft gegenüber ausdrücklich verzichtet, und der Stadtrat erhielt die Ermächtigung, die Solidarbürgschaft bis auf 50000 Franken jährlich auch für den jährlichen Mietzins vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1943 zu leisten und diese Verpflichtung ebenso für die allfällige verlängerte Vertragsdauer vom 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1946 zu übernehmen. Da die folgenden Spielzeiten die finanzielle Situation der Neuen Schauspielgesellschaft nicht günstiger gestalteten, mußte auch für die Jahre 1941, 1942 und 1943 der Bürgschaftsbetrag von 50000 Franken geleistet werden. Das sind die in unserer Tabelle Seite 214 als wiederkehrende Beiträge aufgeführten jährlichen Leistungen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1942 ist der Neuen Schauspielgesellschaft darüber hinaus für die Jahre 1943 bis 1946 eine jährliche Verlustdeckungsgarantie von höchstens 60000 Franken gewährt worden. Tatsächlich wurden unter diesem Titel im Jahre 1942 der Betrag von 36164 (Vergl. Seite 221) und im Jahre 1943 ein solcher von 54337 Franken ausbezahlt.

Schließlich flossen dem Schauspielhaus bei besonderen Gelegenheiten noch weitere, zum Teil auf andern Titeln der städtischen Rechnung verbuchte Zuwendungen zu. So erhielt es im April 1940 an die Kosten der Neuinszenierung der Aufführungen von Faust I. und II. Teil einen einmaligen Beitrag zu Lasten des Kontos D 55 «Förderung allgemeiner Kultur» in der Höhe von 5000 Franken, im Jahre 1941 für die Neuinszenierung von Schillers Tell einen solchen

von 20000 Franken und im Jahre 1942 zur teilweisen Deckung der in den Betriebsjahren 1939/40 und 1940/41 erlittenen Ausfälle ebenfalls 20000 Franken zu Lasten des Kontos P 22 a.

3. BEITRÄGE AN TONHALLE UND KONGRESSGEBÄUDE

Neben dem Theater erhält heute die Tonhalle mit dem Kongreßgebäude die größten jährlichen Zuschüsse von seiten der Stadt. Hier treten dazu noch beträchtliche Leistungen an die Baukosten vor allem für das im Landesausstellungsjahr fertiggestellte Kongreßgebäude.

Die Tonhalle-Gesellschaft ist im Jahre 1867 von «F. Bindschädler, Weinplatz; H. Diggelmann-Eßlinger, Kaufmann; Eberhard, Sekundarlehrer, St. Anna; F. Hagenbuch, Regierungsrat; Th. Heß-Füßli, Bureau der N. O. Bahn; H. Isler, Direktor, im Kratz; H. Keller, Professor, Fluntern; Dr. G. Mousson, Fürsprech; K. Pestalozzi, eidg. Oberst, Selnau; O. Wesendonk, Enge; M. von Wyß, Bezirksrichter» gegründet worden. Ihr Zweck war «Hebung und Vereinigung der musikalischen Interessen und Bestrebungen von Zürich und Umgebung und zwar durch folgende Mittel: a. Engagierung eines genügenden stehenden Orchesters; b. mietweise Übernahme der städtischen Tonhalle; c. Gründung eines Fonds für Ermöglichung einer permanenten Tonhalle.» Am 18. April 1868 kam zwischen der Stadtgemeinde Zürich und der Tonhalle-Aktiengesellschaft ein Mietvertrag zustande, gemäß dem diese für einen jährlichen Mietzins von 9000 Franken – der schon im Jahre 1871 auf 5000 Franken herabgesetzt wurde – das zur «Tonhalle» umgebaute, am rechten Seeufer gelegene frühere Kornhaus mietete. Dort wurden dann während nahezu drei Jahrzehnten bis zur Errichtung der «neuen Tonhalle» am Alpenquai alle größeren musikalischen Anlässe, Orchester- und Chorkonzerte des Männerchors Zürich, der Harmonie Zürich, des Gemischten Chors, des Lehrergesangvereins usw. unter der Direktion von Ignaz Heim, Theodor Kirchner, Friedrich Hegar, Carl Attenhofer, Gustav Weber, Gottfried Angerer usw. abgehalten. Von berühmten Gästen sind in der alten Tonhalle u. a. aufgetreten: Hans von Bülow, Johannes Brahms, Joseph Joachim, Alexander Rubinstein, Emilie Herzog (Frau Welti-Herzog), Eugen Ysaye, Charles Camille Saint-Saëns, Franz Liszt, Eugène d'Albert, Hugo Hermann, Pablo Sarasate, Ernst Possart und Richard Strauß.

Eine gewisse Förderung der Musikpflege durch die Stadt ist bereits im Umbau des Kornhauses zur Tonhalle zu sehen; ferner scheint sich die Stadt seit deren Gründung an der alten Tonhalle-Aktiengesellschaft beteiligt zu haben, und schließlich gewährte sie dieser jährliche Beiträge, zunächst im Jahre 1883 in der Höhe von 2500 Franken und von 1884 weg je 5000 Franken.

Als in den achtziger Jahren die Quaianlagen erstellt wurden, war auch das Ende des unschönen alten Tonhallegebäudes herangekommen. Im Mai 1891 erfolgte die Gründung der Neuen Tonhalle-Gesellschaft, deren Zweck die Erstellung einer neuen Tonhalle war. Nachdem am 12. Juli des gleichen Jahres eine in der St. Peterkirche abgehaltene Gemeindeversammlung mit 595 gegen 181 Stimmen sich grundsätzlich für den Bau am Alpenquai entschieden hatte, ist am 5. Mai/29. Oktober 1892 ein «Vertrag zwischen dem Stadtrath Zürich unter Vorbehalt der Ratifikation des Großen Stadtrathes und dem Vorstand der Neuen Tonhallegesellschaft unter Vorbehalt der Ratifikation der Generalversammlung der Gesellschaft betreffend Schenkung eines Bauplatzes und Subvention an einen Tonhallebau» geschlossen worden. Danach überließ die Stadt Zürich der neuen Tonhallegesellschaft behufs Erbauung einer neuen Tonhalle «die am Alpenquai gelegene und durch die Klariden-, Gotthard- und Alpenstraße eingeschlossene Bauabtheilung von ca. 11 000 m² Flächeninhalt zu Eigenthum». Im weitern leistete sie an die Baukosten einen Beitrag von 300 000 Franken, zahlbar zur Hälfte nach Vollendung des Rohbaues, zur Hälfte bei Eröffnung der Tonhalle. Solange die Tonhalle in Händen der Gesellschaft blieb und ihrem Zweck, als Mittelpunkt des musikalischen Lebens in Zürich zu dienen, nicht entfremdet wurde, sollten die hypothekarisch versicherten 550 000 Franken, die den Wert des Bauplatzes darstellten, unverzinslich und unaufkündbar sein.

Das «neue» Tonhalle-Gebäude wurde im Oktober 1895 eröffnet, wobei man am ersten, am 20. Oktober abgehaltenen Konzert Johannes Brahms' «Triumphlied» aufführte, das der Komponist selber dirigierte. Seither ist dort unter der Direktion von Hegar, Attenhofer, Angerer, Faßbänder, Andreae, Schoeck, Reinhart u. a. eine fast unübersehbare Zahl von größeren und kleineren musikalischen Veranstaltungen abgehalten worden, die zusammen mit den regelmäßigen Abonnementskonzerten Äußerungen eines regen Musiklebens in unserer Stadt sind. Eine eingehende Darstellung der Entwicklung bis 1931 verdanken wir Ernst Isler (Das zürcherische

Konzertleben seit der Eröffnung der neuen Tonhalle 1895. Erster Teil 1895–1914, Zürich 1935. Zweiter Teil 1914–1931, Zürich 1936 – 123. und 124. Neujahrsblatt der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich). Danach fehlte es auch in der Neuen Tonhalle nicht an Gastspielen von berühmten Musikern; zu den prominentesten unter ihnen gehören: Arthur Nikisch mit den Berliner Philharmonikern; Edouard Colonne mit dem Pariser Colonne-Orchester; Pablo Sarasate; Joseph Joachim; Richard Strauß; Hermann Suter; Ferruccio Busoni; Pietro Mascagni mit der Mailänder Scala; Felix Weingartner; Eugène d'Albert; Pablo Casals; Bruno Walter; Wilhelm Furtwängler; Arturo Toscanini; Fritz und Adolf Busch; Jacques Thibaud; Alfred Cortot; Robert Casadesus; Fritz Kreisler; Beniamino Gigli; Marcel Dupré und Ignaz Paderewski. Dieser illustren Reihe hervorragender Künstler wären aus dem letzten Jahrzehnt u. a. Robert F. Denzler; Ernest Ansermet; Igor Strawinsky; Wilhelm Backhaus; Walter Gieseking; Edwin Fischer und Ilona Durigo anzufügen.

Von der Mitte der 1890-er Jahre weg ist der jährliche Beitrag an die Tonhallegesellschaft von 5000 Franken auf 20000 Franken heraufgesetzt worden und dann bis 1922 auf dieser Höhe geblieben. (Nur im Jahre 1919 ist dazu noch ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß von 16000 Franken gekommen.) Erst durch eine Gemeindeabstimmung vom 18. März 1923 ist bei einer Stimmbeteiligung von 48,9 Prozent mit 14700 Ja gegen 7475 Nein eine wesentliche Beitragserhöhung bewilligt und ein neuer Tonhallevertrag abgeschlossen worden. In diesem vom 10. Januar 1923 datierten Vertrag verpflichtete sich die Tonhallegesellschaft, alljährlich während der schönen Jahreszeit in den öffentlichen Anlagen der Stadt an Sonntagvormittagen mindestens 6 Promenadenkonzerte durch das Tonhalle-Orchester aufzuführen, ferner während des Winters den vom Stadtrat legitimierten Veranstaltern für 5 bis 6 Volkskonzerte an Sonntagabenden den großen und kleinen Konzertsaal, einschließlich Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Orgel, Flügel, Garderobepersonal und Garderoberäume zur Verfügung zu stellen, und schließlich auf eigene Rechnung entweder allein oder in Verbindung mit Dritten (Arbeiterunion, Pestalozzigesellschaft) an konzertfreien Dienstagen im Winter 2 bis 4 Volkskonzerte zu den üblichen billigen Eintrittspreisen unter Mitwirkung ihres Orchesters und Leitung eines ihrer Dirigenten zu veranstalten.

Demgegenüber übernahm die Stadt wesentlich höhere Leistungen als bisher, nämlich: einen jährlichen Beitrag an den Betrieb von

30000 Franken, eine Entschädigung von 500 Franken für jedes Promenadenkonzert und 1500 Franken für jedes Sonntag- und Dienstag-Volkskonzert.

Dieser Tonhallevertrag stand nur kurze Zeit in Kraft; denn eine bereits am 26. Juni 1927 vom Volk mit 13793 Ja gegen 2793 Nein bei einer Beteiligung von bloß 39,9 Prozent der Stimmberechtigten angenommene Revision erhöhte die städtischen Leistungen auf 73000 Franken, indem der jährliche Beitrag an den Betrieb um 25000 auf 55000 Franken heraufgesetzt wurde. Ein Dezennium später erfolgt eine nochmalige erhebliche Erhöhung der Leistungen sowohl der Stadt als auch der Tonhallegesellschaft, und zur gleichen Zeit, als es galt, die Tonhalle für die Landesausstellung und für andere Zwecke zu erweitern und zu modernisieren, ist von der Stadt Zürich zusammen mit der Tonhallegesellschaft die «Stiftung Tonhalle und Kongreßgebäude» errichtet worden, die wieder beträchtliche finanzielle Aufwendungen erheischte.

Der am 7. August/6. September 1937 abgeschlossene, in der Hauptsache jetzt noch in Kraft stehende, Tonhallevertrag enthält die folgenden hauptsächlichsten Bestimmungen:

Art. 1. Die Tonhallegesellschaft Zürich verpflichtet sich, durch die Erhaltung eines Orchesters der musikliebenden Bevölkerung Zürichs in den Räumen des Tonhalle- und Kongreßgebäudes Gelegenheit zu bieten, gegen eine angemessene Vergütung Sinfonie-, Solisten-, Kammermusikkonzerte und ähnliche Veranstaltungen zu hören.

Art. 2. Die Tonhallegesellschaft verpflichtet sich, mit ihrem Orchester

a) im Verlaufe der warmen Jahreszeit in den Anlagen der Stadt sechs Promenadenkonzerte,

b) im Verlaufe einer Konzertsaison sechs mit belehrenden Erklärungen verbundene Jugendkonzerte für die Schüler der 8. Primarschulklasse, der 2. und 3. Sekundarschulklasse und der Mittelschulen, sowie für schulentlassene Jugendliche bis zum 19. Altersjahr mit einem durchschnittlichen Eintrittspreis von 50 Rappen,

c) im Verlaufe einer Konzertsaison mindestens sechs Volkskonzerte mit einem Eintrittspreis von Fr. 1.—

durchzuführen und den Besuch der in lit. b und c genannten Konzerte im Einvernehmen mit dem städtischen Schulamt (lit. b) und mit der Kommission für die Volksvorstellungen im Stadttheater (lit. c) zu regeln.

. . . . . .

Art. 3. Die Tonhallegesellschaft ist verpflichtet, ihr Orchester auch der Theater-A.G. Zürich für die Durchführung des Opern- und Operettenspielplanes im Stadttheater gegen eine durch besondern Vertrag zu regelnde Entschädigung zur Verfügung zu stellen und bei Gestaltung ihres Konzertbetriebes auf den Spielplan des Stadttheaters Rücksicht zu nehmen.

. . . . . .

Art. 5. Die Tonhallegesellschaft Zürich verpflichtet sich, ihr Orchester oder Teile desselben den in der Stadt Zürich bestehenden Gesangvereinen, die Gewähr für gute Chorleistungen bieten, gegen angemessene Entschädigung für die Abhaltung von Chorkonzerten zur Verfügung zu stellen, soweit sich dies mit der Durchführung des eigenen Konzertplanes der Gesellschaft und ihren Verpflichtungen gegenüber der Theater-A.G. vereinbaren läßt.

Art. 6. Die Tonhallegesellschaft verpflichtet sich, während jeder Konzertperiode für die Leitung von mindestens 3 Konzerten schweizerische Gastdirigenten zuzuziehen. Soweit im Rahmen von Abonnementskonzerten Chorwerke zur Aufführung gelangen, verpflichtet sich die Tonhallegesellschaft, die in der Stadt bestehenden Gesangvereine beizuziehen, sofern hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Art. 11. Die Stadt Zürich entrichtet der Tonhallegesellschaft

a) einen jährlichen Beitrag an den Konzertbetrieb von Fr. 110000, zahlbar in zwei Raten von Fr. 55000 anfangs und Mitte des Rechnungsjahres,
b) eine Entschädigung von Fr. 1000 für jedes Promenadenkonzert (Art. 2, lit. a),
c) eine Entschädigung von Fr. 2500 für jedes Jugendkonzert und Volkskonzert (Art. 2, lit. b und c).

Im Stiftungsvertrag, der in der Gemeindeabstimmung vom 24. Oktober 1937 bei einer Stimmbeteiligung von 45,7 Prozent mit 34620 Ja gegen 7999 Nein genehmigt wurde, ist u. a. festgesetzt:

§ 1. Die Stadt Zürich und die Tonhallegesellschaft in Zürich errichten gemeinschaftlich eine Stiftung, die den Namen trägt: Tonhalle- und Kongreßgebäude, selbständige Stiftung gemeinnützigen Charakters.

§ 2. Zweck der Stiftung ist die Erstellung und der Betrieb eines Tonhalle- und Kongreßgebäudes am Alpenquai.

§ 3. Die Tonhallegesellschaft in Zürich widmet der Stiftung ihre Liegenschaft am Alpenquai samt darauf stehendem Gebäude, belastet mit Fr. 550000 erste Hypothek, datiert 3. Dezember 1892, für die die Stiftung die Schuldpflicht übernimmt.

Die Stadt Zürich widmet der Stiftung einen Betrag von Fr. 2300000.

§ 8. Der Tonhallegesellschaft stehen zur Erfüllung ihrer Aufgabe, das musikalische Leben von Zürich zu pflegen und insbesondere ein Orchester zu unterhalten, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume, nämlich: Großer und kleiner Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer nebst dem erforderlichen Zubehör, zur unentgeltlichen freien Verfügung. Alle Spesen für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Unterhalt dieser Räume gehen zu Lasten der Stiftung.

Soweit die Musikräume von der Tonhallegesellschaft nicht für ihre eigenen Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, kann der Stiftungsrat, unter möglichster Rücksichtnahme auf die Interessen der Tonhallegesellschaft, darüber verfügen.

Der Einfluß der Stadt auf den Betrieb der Tonhalle ist dadurch gewährleistet, daß nach § 5 des Stiftungsvertrages von den sieben Mitgliedern des Stiftungsrates zwei vom Stadtrat gewählt werden

und nach § 6 von den drei Mitgliedern des Ausschusses des Stiftungsrates mindestens eines der Vertretung des Stadtrates zu entnehmen ist.

Auch die Tonhallegesellschaft war in den letzten Jahren infolge der im Zusammenhang mit den Kriegsverhältnissen eingetretenen Schwierigkeiten gezwungen, neuerdings an die Hilfe der Stadt zu appellieren. Am 11. März 1942 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Sanierung der Theater-A. G. beschlossen, den der Tonhallegesellschaft im Subventionsvertrag vom 24. Oktober 1937 zugesicherten jährlichen Beitrag von 110000 Franken mit Wirkung ab 1. Mai 1941 auf 170000 Franken zu erhöhen und der Tonhallegesellschaft zur Deckung der in den Betriebsjahren 1938/39 bis 1940/41 erlittenen Ausfälle einen einmaligen «außerordentlichen» Beitrag von 100000 Franken zu gewähren.

Die letzte Regelung der Beiträge an die Tonhalle erfolgte durch einen Gemeinderatsbeschluß vom 17. Mai 1944. Der jährliche Beitrag wurde rückwirkend auf 1. Oktober 1943 um weitere 40000 auf 210000 Franken erhöht «in der Meinung, daß der Mehrbetrag für die Ausrichtung erhöhter Teuerungszulagen an das Orchester- und Verwaltungspersonal und die Rentenbezüger .... und zur Deckung der ihr aus der Neugestaltung des Anstellungsvertrages erwachsenden Mehrausgaben verwendet werden und bei Rückkehr normaler Verhältnisse und dadurch bedingter Aufhebung der Teuerungszulagen wieder wegfallen soll».

4. MUSIKGESELLSCHAFTEN

Seit 1909 richtet die Stadt durch Vermittlung des Verkehrsvereins jährliche Beiträge an die Musikkorps aus, die dafür die Verpflichtung zur Abhaltung von Promenadenkonzerten übernehmen. Ursprünglich kamen diese Zuwendungen, die sich auf 6000 Franken beliefen, ausschließlich der Stadtmusik Konkordia und der Stadtmusik Zürich zugute. Im Jahre 1916 vereinigten sich diese beiden Korps zur Stadtmusik Zürich, bei welchem Anlaß ihnen ein außerordentlicher Beitrag von 10000 Franken gewährt und der jährliche Beitrag auf 11000 Franken erhöht wurde. Seither ist die städtische Subvention auf 25000 Franken angestiegen und wird nunmehr unter alle mindestens 40 Aktivmitglieder zählenden Musikkorps, die sich zur Abhaltung einer angemessenen Zahl von Freikonzerten verpflichten, verteilt.

5. ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

Die Leistungen der Stadt Zürich zur Förderung der bildenden Kunst erreichen bei weitem nicht die Höhe der Beiträge an das Stadttheater, das Schauspielhaus und die Tonhalle, und treten auch nach außen weniger hervor. Sie bestehen — abgesehen von den Aufwendungen für den künstlerischen Schmuck von öffentlichen Gebäuden, Brunnen und Anlagen — in den Beiträgen an das Kunsthaus bzw. die Zürcher Kunstgesellschaft, die den Zweck verfolgt:

«den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, das Verständnis für die öffentlichen Kunstinteressen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen insbesondere durch:

1. Erhaltung und Vermehrung der Kunstsammlungen und der Bibliothek;
2. Veranstaltung von Ausstellungen;
3. Verlosung von Kunstwerken im Kreise der Mitglieder;
4. Herausgabe und finanzielle Unterstützung von Publikationen aus dem Gebiete der bildenden Kunst;
5. Gesellige Vereinigung von Künstlern und Kunstfreunden, Veranstaltung von Vorträgen und Vorweisung von Kunstwerken.»

Die ersten Anfänge der Kunstgesellschaft oder genauer gesagt ihrer Vorgängerin, der «Künstlergesellschaft», reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Anno 1787 taten sich nämlich einige Kunstkenner und ausübende Künstler: Heinrich Usteri im Neuenhof, Martin und Paul Usteri im Talacker, Caspar Schultheß im Roten Turm, Heinrich Geßner, der Sohn Salomon Geßners, Oberst Caspar Keller zum Mohrenkopf, Heinrich Wüest, Heinrich Freudweiler, Ludwig Heß, J. Heinrich Meyer, Conrad Geßner, Heinrich Füßli und Heinrich Lips zu einer Vereinigung künstlerisch interessierter Männer, einer Samstag-, später Donnerstaggesellschaft zusammen. Zuerst scheint sich diese abwechselnd bald beim einen, bald beim andern ihrer Mitglieder zusammengefunden zu haben, um sich deren Bilder- und Kupferstichsammlungen anzusehen. Im Jahre 1803 gab sich dieser Abendzirkel, nachdem er im April 1799 auf Wunsch des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften und im Namen der zürcherischen Vaterländisch-Gemeinnützigen Gesellschaft die erste Kunstausstellung in der Schweiz durchgeführt hatte, Statuten und den seinem Zweck entsprechenden Namen «Künstlergesellschaft», und gleichzeitig wurde der obere Saal der Zunft zur Zimmerleuten als Lokal für die regelmäßigen Zusammenkünfte bestimmt.

Eine Sammlung von Zeichnungen, Lithographien, Kupferstichen, Aquarellen, kleinen Ölgemälden und Gipsfiguren, die im Laufe der

ersten Hälfte des letzten Säkulums entstanden ist, und das 1812 erworbene Heimwesen «Im Berg» (an der Stelle der heutigen Universität) sind als Vorläufer des Kunsthauses anzusehen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das dort stehende Privathaus, das nun den Namen «Künstlergütli» führte, durch Saalanbauten erweitert und diente dann bis zum Jahre 1910 seinem Zweck als Sammlungs- und Ausstellungsgebäude.

Die Mittel, die der Künstlergesellschaft zur Verfügung standen, stammten ausschließlich aus Mitgliederbeiträgen, Schenkungen und Legaten (erst vom Jahre 1877 weg wurde ihr ein regelmäßiger Jahresbeitrag der Stadt, zunächst in der Höhe von 1000 Franken «in Aussicht gestellt»). Sie waren so bescheiden, daß neben den Aufwendungen für Verzinsung der Bauschuld und für den Unterhalt des «Künstlergütlis» lange Zeit nicht mehr als 2000 Franken jährlich für Ankäufe verwendet werden konnten. Unter diesen Umständen war natürlich gar nicht daran zu denken, Werke alter Meister oder auch nur solche berühmter zeitgenössischer Ausländer zu erwerben, sondern man mußte sich in der Hauptsache mit dem Erwerb von Bildern einheimischer Künstler begnügen. Nach einem von Direktor Dr. W. Wartmann im «Neujahrsblatt 1933 der Zürcher Kunstgesellschaft» gebotenen Überblick über: «Die Sammlungen im Zürcher Kunsthaus», dem wir hier folgen, sind bis Ende der achtziger Jahre Bilder folgender Künstler erworben worden oder in den Katalogen aufgeführt: Johann Heinrich Füßli, Wilhelm Tischbein, Hans Asper, Joh. Caspar Boßhardt, Narcisso Virgilio Diaz, Henriette Rath, Joh. Gottfried Steffan, François Diday, Rudolf Koller, Samuel Hofmann, Conrad Meyer, Anna Waser, Hyacinthe Rigaud, Conrad Geßner, Van Dyck (W. van Honthorst?), Sassoferrato, Annibale Carracci (?), Ludwig Heß, Robert Zünd, Conrad Hitz, Wilhelm Scheuchzer, Joh. Jakob Ulrich, Auguste Veillon, Albert Anker, Adolf Rudolf Holzhalb, Konrad Grob, Otto Frölicher, Viktor Tobler, Eugène Alexis und Edouard Henri Girardet, Ernst Stückelberg, Frank Buchser, Adolf Stäbli, August Weckesser, Franz von Lenbach, Benjamin Vautier, Alexandre Calame, Gustave Castan, Léon Delachaux, François L. D. Bocion und Arnold Böcklin. Wie die Sammlung sich immer mehr in die Breite entfaltete, mag man aus der Zahl der in den Katalogen verzeichneten Gemälde ersehen:

1841	1859	1873	1881
23	160	258	324

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts erhielt die Sammlung erfreulichen Zuwachs durch Zuweisung von Kunstwerken, die der Bund durch die Eidgenössische Kunstkommission ankaufte, und durch solche, die die Gottfried Keller-Stiftung erwarb. Es zogen nun neben weiteren Bildern der bereits vertretenen Künstler auch solche von Hans Sandreuter, Karl Stauffer, Franz Defregger, Eduard Grützner, Karl Spitzweg, Firmin Massot, Raphael Ritz, Luise Breslau, Wilhelm Füßli usw. ins Künstlergütli ein. Die Mittel blieben aber beschränkt und vor allem fehlte es auch an einem geeigneten Lokal für wechselnde Ausstellungen. Diesem Mangel wurde im Jahre 1895 auf unerwartete Weise abgeholfen. Damals entstand nämlich verursacht durch Differenzen, die bei einer Weihnachtsausstellung zutage getreten waren, der Künstlergesellschaft ein Konkurrent in einem neuen Verein «Künstlerhaus Zürich». Dieser erstellte noch im gleichen Jahr an der Ecke Talgasse-Börsenstraße ein Ausstellungsgebäude, vereinigte sich aber bereits im folgenden Jahr mit der Künstlergesellschaft zur «Zürcher Kunstgesellschaft», um so gemeinsam das schon lange vergeblich angestrebte Ziel zu erreichen: die Errichtung eines Kunsthauses.

Die erwähnten Differenzen, die auch die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt hatten, die dadurch veranlaßte Gründung eines neuen Vereins von Kunstfreunden und eines zweiten für die bildende Kunst bestimmten Gebäudes, Personenwechsel an der Spitze dieser Vereine, die häufigen Ausstellungen zeitgenössischer Malerei im Künstlerhaus und später die heftigen Auseinandersetzungen über Hodlers Wandbilder im Schweizerischen Landesmuseum, bedeuteten für das Zürcher Kunstleben wertvolle Impulse, wovon auch die Zürcher Kunstsammlung profitierte. Wir müssen uns wieder mit der Aufzählung der in ihr neu aufgenommenen Namen bescheiden, obwohl dieses abgekürzte Verfahren selbstverständlich weder vom Standpunkt des Statistikers noch von dem des Kunstfreundes aus recht befriedigt. Es soll auch bloß in ganz groben Zügen über die Sammlung orientieren — eingehendere Aufschlüsse enthalten das genannte von Direktor Dr. W. Wartmann verfaßte Neujahrsblatt und die Kataloge der Kunsthaussammlungen. Bis zum Jahre 1910, mit dem eine neue Epoche in der Geschichte der Kunstgesellschaft beginnt, wurden in die Sammlung neu eingereiht Arbeiten von: Massimo Stanzioni, Joh. Rudolf Dälliker, Anton Graff, Nicolas von Neufchâtel, Egbert van der Poel, Franz Courtens, Franz Stuck, Bruno Piglhein, Wilhelm Volz, Giovanni Segantini, Auguste Baud-Bovy, Albert Welti, Au-

gusto Giacometti, Wilhelm Hummel, Alfred Marxer, Hans Beat Wieland, Wilhelm Ludwig Lehmann, Ottilie Röderstein, Hans Thoma und Ferdinand Hodler.

Während die Sammlung ständig reichhaltiger wurde, rückte endlich auch der Plan des Kunsthausbaues seiner Verwirklichung näher. Nachdem sich verschiedene größere Projekte als nicht realisierbar erwiesen hatten (eines davon, das die Überbauung der Stadthausanlagen vorsah, weil durch Volksentscheid vom 30. April 1899 die Abtretung dieses Bauplatzes mit 9079 Nein gegen 7776 Ja verweigert worden war), fand man ein geeignetes Gelände für das Kunsthaus in dem Gut «Zum Lindenthal», das der im Jahre 1885 gestorbene Stadtrat Heinrich Landolt-Mousson testamentarisch der Stadt für öffentliche Zwecke vermacht hatte. Die Stadt war bereit, das Besitztum zum Bau des Kunsthauses der Kunstgesellschaft abzutreten, und am 27. Dezember 1904/28. Mai 1906 ist denn auch zwischen der Stadt und der Kunstgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, in dem die Leistungen und Gegenleistungen der beiden Partner niedergelegt sind. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Vertrages, mit dem sich die Stadt in die Reihe der wichtigsten Förderer des Kunsthauses stellte, lauten:

Art. 1. Die Stadt Zürich tritt der Zürcher Kunstgesellschaft zur Erstellung eines Kunsthauses unentgeltlich zu Eigentum ab, das Areal zwischen der Rämistraße, dem Heimplatz, der verlängerten Kantonsschulstraße und dem Hirschengraben.

Art. 5. Die Stadt leistet der Kunstgesellschaft einen Beitrag von Fr. 100000 an die Baukosten des Kunsthauses, zahlbar bei Beginn des Hochbaues; alle übrigen Mittel für das Kunsthaus und spätere weitere Gebäude hat die Gesellschaft aufzubringen.

Art. 8. Die eigenen Sammlungen der Kunstgesellschaft sowie die periodischen Ausstellungen (Serien) sollen wenigstens am Sonntagnachmittag, die ersteren dazu noch an einem halben Tage in der Woche, unentgeltlich zur Besichtigung offen stehen. Auf Verlangen des Stadtrates ist für den unentgeltlichen Besuch der eigenen Sammlungen ein dritter halber Tag einzufügen.

Art. 9. Für die gemäß Art. 8 übernommenen Leistungen entrichtet die Stadt der Kunstgesellschaft einen jährlichen Beitrag von Fr. 5000.—.

Art. 12. Wenn die Kunstgesellschaft sich auflöst oder der Gesellschaftszweck wesentlich verändert wird, fällt das ganze Areal mit den darauf befindlichen Bauten an die Stadt Zürich.

Durch die Gemeindeabstimmung vom 15. Juli 1906 hat das Volk, das wenige Jahre vorher die Vorlage für einen Kunsthausbau in den Stadthausanlagen ablehnte, die Abtretung des Landes und den

Baubeitrag mit 11610 Ja gegen 4045 Nein genehmigt. Damit ist das Interesse der Bevölkerung der Stadt an dem ihr erst jetzt besser bekannt werdenden Kunstinstitut eindrücklich manifestiert und die Geneigtheit zu weiteren Opfern wenigstens wahrscheinlich gemacht worden — und diese Geneigtheit wurde denn auch bereits nach wenigen Jahren beansprucht.

Am 17. April 1910 übergab Professor Karl Moser den von ihm errichteten Neubau des Kunsthauses in feierlicher Ansprache dem Präsidenten der Kunstgesellschaft Oberst Paul Ulrich, und nun bot sich zum erstenmal Gelegenheit, einen Überblick über das Ergebnis mehr als hundertjähriger Sammeltätigkeit zu gewinnen. Das Resultat scheint nicht erhebend gewesen zu sein. «Vor der im Kunsthaus von 1910 dann festlich ausgebreiteten Sammlung war das entscheidende Gefühl nach der ersten, begreiflichen Freude eher Bestürzung. Der Inhalt des neuen Museums schien da und dort dem stolzen Rahmen nicht völlig zu genügen», schreibt Dr. Wartmann. Seither konnte die Sammlung beträchtlich ausgebaut werden. Neue, darunter auch ausländische Namen haben sich den früher genannten zugesellt, so: Max Buri, Cuno Amiet, Edouard Vallet, Giovanni Giacometti, Rudolf Löw, Félix Vallotton, Hermann Gattiker, Léon Gaud, Adolf Thomann, Alexandre Blanchet, Ernst Geiger, Alfred Rehfous, Eduard Stiefel, Fritz Widmann, Abraham Hermanjat, Sigismund Righini, Reinhold Kündig, Eugen Meister, Maurice Barraud, Hermann Huber, Hans Sturzenegger, Nikolaus Stöcklin, Paul Bodmer, Fritz Boscovits, Adolf Holzmann, Johann von Tscharner, Wilhelm Gimmi und Ernst Morgenthaler. Von Ausländern kamen Bilder ins Kunsthaus von: Wilhelm Trübner, Max Liebermann, Charles Camoin, Henri Edmond Cross, Raoul Dufy, Othon Friesz, Armand Guillaumin, Albert Marquet, Maurice de Vlaminck, Anselm Feuerbach, Wilhelm Steinhausen, Honoré Daumier, Eugène Delacroix, Pierre Auguste Renoir, Paul Cézanne, Henri de Toulouse-Lautrec, Pierre Bonnard, Edouard Vuillard, K. Xavier Roussel, Henri Manguin und Vincent van Gogh.

Der Ausbau der Sammlung machte bereits nach wenigen Jahren eine Erweiterung des Kunsthauses nötig. Sie wurde im Jahre 1918 dadurch ermöglicht, daß die Stadt das ganze ihr seinerzeit von Stadtrat Landolt vermachte Gut «zum Lindenthal» der Kunstgesellschaft schenkte. Die Erweiterung wurde bis Ende 1925 durchgeführt durch Erstellung eines Verbindungsbaues zum Landolthaus, und indem dieses selbst für die Sammlung beansprucht wurde.

Auch der Raum des erweiterten Kunsthauses ist in kurzer Zeit wieder durch Sammlung und Ausstellungen voll beansprucht worden, so daß schon seit Jahren eine neue Vergrößerung projektiert ist. Wie schon früher bedeutende Schenkungen den Bestand an Kunstwerken vermehrten, vor allem eine solche des in den achtziger Jahren in Italien gestorbenen Zürcher Industriellen Keller — die Kellersche Sammlung —, so war dies auch jetzt wieder der Fall. Eine große Schenkung zum Gedächtnis des in Turin verstorbenen Zürchers August Abegg führte der Sammlung eine ganze Kollektion von italienischen Gemälden des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts zu, das Legat August Weidmann-Züst deutsche und schweizerische Bilder des neunzehnten Jahrhunderts. Durch eine von einem Basler Kunstfreund dem Kunsthaus geschenkte Sammlung sind die Bestände an Werken baslerischer und westschweizerischer Maler vermehrt worden: Paul Basilius Barth, Alfred Heinrich Pellegrini, René Auberjonois und Eduard Boß. Andere großzügige Zuwendungen durch die Gottfried Keller-Stiftung, die Stadt Zürich, die Erben Alfred Rütschi, den Kanton Zürich, die McCormick-Stiftung und Frau R. Kißling haben der Sammlung weniger Bilder neuer Künstler zugeführt als in ihr die Vertretung bisher schon vorhandener verstärkt. Die entstehenden oder bleibenden Lücken konnten nun durch Ankäufe ausgefüllt werden. Dadurch kamen in die Sammlung Bilder von Albert Pfister, Konrad Schmid, Karl Hosch, Wilfried Buchmann, Otto Baumberger, Ernst Georg Rüegg, ein solches aus der Schule des Konrad Witz, des Berner Nelkenmeisters, eines Berner Meisters vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und eines Bodenseemeisters aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Im neuen bzw. erweiterten Haus fand nun auch die ausländische Kunst vermehrte Berücksichtigung. André Derain, Henri-Matisse, Maurice Utrillo, Hans von Marée, Carlo Carrà, Achilles Funi, Pietro Salietti, Mario Sironi, Amedeo Modigliani, Edvard Munch, Lovis Corinth, James Ensor, Oskar Kokoschka, Max Beckmann, Claude Monet und Pablo Ruiz Picasso zogen dort ein.

Die Entstehung der Sammlung und die beschränkten Mittel für Ankäufe zwangen auch weiterhin zur Beschränkung auf zeitgenössische und zwar in der Hauptsache schweizerische Kunst. Innerhalb dieses Rahmens aber kann die Kunsthaussammlung für die Malerei unseres Landes weitgehend als repräsentativ gelten. Weniger trifft dies anfänglich für die Plastik zu. Die ersten Skulpturen, die angekauft wurden, sind Werke von Heinrich Maximilian Imhof, Joh.

Ludwig Keyser und Richard Kißling. Erst um die Jahrhundertwende kamen dazu solche von Franz Stuck und Karl Stauffer. Die Namen Viktor von Meyenburg, Vincenzo Vela, Jean-Charles Töpffer, Charles Albert Angst begegnen zuerst in der Reihe der Schenkungen; von weiteren Bildhauern werden zunächst Porträtbüsten (zumal von Schweizerkünstlern) erworben, u. a. von August Heer, Rodo von Niederhäusern, Adolf Meyer, Hermann Haller, Hermann Hubacher, Ernst Kißling, Paul Oswald, Ernst Heller und Otto Roos. Spätere Erwerbungen und Leihgaben sind der Vereinigung Zürcher Kunstfreunde und dem Bund zu verdanken, z. B. Werke von Eduard Bick, Julius Schwyzer und Karl Geiser. Auch im erweiterten Kunsthaus nehmen die schweizerischen Bildhauer den meisten Raum ein; zu den bereits genannten kamen noch: Otto Bänninger und Carl Burkhardt. Dazu treten nun aber auch einige Ausländer: Edgar Degas, Charles Despiau, Aristide Maillol, Ernst Barlach, Georg Kolbe, Adolf von Hildebrand, Wilhelm Lehmbruck und Auguste Rodin.

Die graphische Sammlung des Kunsthauses hat ihre ursprünglichen Bestände an Kupferstichen und Radierungen zürcherischer Meister durch die Werke von Albert Welti, Ernst Würtenberger, Ernst Georg Rüegg, Hermann Huber, Fritz Pauli, Karl Hügin und Edouard Vallet ergänzt und weitergeführt. Von Ausländern sind Munch, Corinth, Liebermann, Kollwitz, Hofer, Kokoschka, Slevogt, Beckmann, Matisse, Rouault, Picasso, Max Klinger, Daumier und Gavarni vertreten.

Nach Angaben der Direktion des Kunsthauses umfassen dessen Sammlungen zur Zeit über 2000 Gemälde und Skulpturen, und mehr als 50000 Zeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte und Lithographien. Ihr Besitz an Werken Hodlers und Weltis wird von keiner andern Sammlung übertroffen, und auch die zeitgenössische Schweizer Kunst wird nicht leicht an einem andern Ort gleich gut studiert werden können. In bezug auf die ältere Kunst kommt allerdings ein Rivalisieren mit schon länger bestehenden Museen mit jahrhundertealter Tradition, wie etwa dem Basler, überhaupt nicht in Frage. Das Kunsthaus sieht seine Mission nicht nur im planmäßigen Ausbau der Sammlung, sondern vor allem auch in der Veranstaltung von Ausstellungen. Denkwürdig sind unter diesen: die Gedächtnisausstellungen für Albert Anker (1911), Albert Welti (1912), Max Buri (1915), Johann Heinrich Füßli (1926, 1941), Giovanni Giacometti (1934), Felix Vallotton (1928, 1938), Frank Buchser (1928), Rudolf

Koller (1928) und die Werkausstellungen von Cuno Amiet, Ferdinand Hodler (1917), Edouard Vallet (1929), Hermann Haller (1941), Hermann Huber (1944); die X., XVI. und XVII. Nationale Kunstausstellung (1910, 1925 und 1928), und eine ganze Reihe von Gesamtausstellungen der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Ferner die Eröffnungsausstellung (1910), Schweizer Malerei 1910 bis 1930 (1930), Neue schweizerische Wandmalerei (1934), Schweizerische Malerei im Zeitalter des Klassizismus und der Romantik (1936), Zeichnen, Malen, Formen (1939 als Bestandteil der Landesausstellung). Zusammenfassende internationale Ausstellungen waren: Wiener Sezession (1912), Ein Jahrhundert Wiener Malerei (1918), Abstrakte und surrealistische Kunst; französische, deutsche, englische, norwegische, italienische moderne Kunst (in den Jahren 1913 bis 1942), Internationale Plastikausstellung (1931), Ausländische Kunst in Zürich (1944), Sammlungen Oskar Schmitz (1937) und Oskar Reinhart (1943), Gemälde und Skulpturen 1430 bis 1550 (1921), sowie zahlreiche Ausstellungen ausländischer Künstler: Rodin, Munch, Liebermann, Thoma, Corinth, van Gogh, Kokoschka, Picasso, Corot, Courbet, Delacroix, Hiroshige und andere.

Manche dieser Ausstellungen wiesen einen Massenbesuch von 10 000 und mehr Personen auf — die Hodlerausstellung von 1917 ist von 41 000 Personen besichtigt worden! Aber auch die regelmäßige Frequenz von Sammlungs- und Ausstellungssälen beweist das Interesse der Zürcher an bildender Kunst. Damit ist auch der Beweis geleistet, daß das Kunsthaus einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und deshalb städtische Leistungen an dasselbe — ganz abgesehen von allgemeinen idealen Erwägungen — gerechtfertigt sind.

Durchschnittliche Besucherzahl des Kunsthauses

Jahre	Besucher			
	zahlende	nichtzahlende	zusammen	davon Sonntags
1910/14	18 794	55 859	74 653	55 135
1915/19	20 558	60 592	81 150	56 360
1920/24	19 182	55 175	74 357	49 653
1925/29	21 336	51 891	73 227	48 577
1930/34	17 649	43 060	60 709	39 771
1935/39	14 698	63 804	78 502	46 216
1940	13 567	48 375	61 942	46 022
1941	28 766	60 743	89 509	57 783
1942	15 650	48 519	64 169	44 548
1943	28 378	63 418	91 796	57 373

Nach einer Aufstellung von Direktor Dr. Wartmann sind von 1910 bis 1940 ungefähr 1300 Gemälde und Skulpturen und 12 000 Zeich-

nungen, Kupferstiche, Holzschnitte, graphische Blätter im Werte von 4 1/4 Millionen Franken in die Sammlung eingereiht worden. Von dieser Summe entfallen auf die Schenkungen des Kantons Zürich und die Leihgaben des Bundes mit Einschluß der Gottfried Keller-Stiftung 320 000, auf die Schenkungen und Leihgaben der Stadt Zürich 173 000, auf die Leihgaben der Vereinigung Zürcher Kunstfreunde 445 000 Franken. Die von Privaten geschenkten Kunstwerke machen rund 1 885 000 Franken aus und der verbleibende Rest von fast 1 1/2 Millionen Franken entspricht den Ankäufen der Zürcher Kunstgesellschaft. Um die Leistungen der Stadt in vollem Umfang zu zeigen, müssen allerdings nicht bloß die Subventionen für Ankäufe und die Leihgaben ins Auge gefaßt werden, sondern auch die übrigen Leistungen der Stadt Zürich. Das würde für den Zeitraum 1910 bis 1943 etwa das folgende Resultat ergeben.

Leistungen der Stadt an das Kunsthaus 1910–1943[1])

	Fr.
1. Unentgeltliche Übertragung des Gutes zum Lindenthal (Vertrag vom 28. V. 1906 bzw. Gemeindebeschluß vom 15. VII. 1906 und Zusatzvertrag vom 18. IV. 1918)	150 000
2. Ablösung der auf obiger Liegenschaft haftenden Grundpfandrechte	180 000
3. Baubeitrag 1908	100 000
4. Erweiterungsbaubeitrag 1924 und 1925 je Fr. 100 000	200 000
5. Betriebsbeitrag 1910–1943	853 900
6. Sammlungsbeitrag 1910–1943	481 000
7. Ausstellungen	94 326
Zusammen	2 059 226

1) Aus dem Nutzungsgut wurden schon seit 1893 jährlich Fr. 2000 für die Sammlung bezahlt.

Das sind doch ganz ansehnliche Leistungen, und die Stadt Zürich hat sich auch bereit erklärt, zu der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen neuen Erweiterung des Kunsthauses ihre finanzielle Mitwirkung zu gewähren. Dazu kommen noch gelegentliche Schenkungen, z. B. des von der Stadt für 8000 Franken angekauften Gemäldes «Die drei Hexen» von Johann Heinrich Füßli, die Überlassung von Leihgaben, wie der Bilder: «Die Wahrheit» von Ferdinand Hodler (35 000 Franken), «Weibliches Bildnis» von Felice Carena, «Malven» von Jakob Ritzmann, «Winterlandschaft mit Kloster Fahr» von Max Gubler und der Skulpturen «Junges Mädchen, Torso» von Charles Despiau (25 000 Franken) und «Frauenkopf» von Hans Aeschbacher, und gelegentliche außerordentliche Beiträge, z. B. ein solcher von 1650 Franken an die Kosten der im Jahre 1942 veranstalteten Ausstellung «Werke aus öffentlichem Kunstbesitz» (Städte Winterthur und Zürich und Kanton Zürich).

6. und 7. BEITRÄGE AN DIE E.T.H. UND AN DIE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE PHYSIK

Die ehrenvolle Wahl Zürichs zum Sitz des Eidgenössischen Polytechnikums, der heutigen Eidgenössischen Technischen Hochschule, im Jahre 1855 hatte dem Kanton und auch der Stadt Zürich durch Beiträge an den Bau und an die Ausstattung der Polytechnikumsgebäude nicht unbeträchtliche finanzielle Lasten aufgebürdet. Seit dem Jahre 1893 bestand lediglich noch die Verpflichtung zu einem Jahresbeitrag von 17000 Franken und seit 1912 zu einem solchen von 12000 Franken von seiten der Stadt.

Daneben hat die Stadt Zürich nicht unerhebliche freiwillige Leistungen übernommen. Als im Jahre 1929 die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes der E.T.H. gegründet wurde, trat sie dieser Gesellschaft mit einem Jahresbeitrag von zunächst 1000 Franken bei, der dann später auf 400 Franken herabgesetzt worden ist. In unserer Aufstellung sind diese 400 Franken in dem Beitrag von zuletzt 12400 Franken an die E.T.H. inbegriffen. Anläßlich der 75. Stiftungsfeier der E.T.H. im Jahre 1930 wurde dieser gemäß Beschluß des Großen Stadtrates eine Jubiläumsgabe im Betrag von 100000 Franken überreicht.

Eine im zürcherischen Gemeinderat gemachte Anregung, «die Frage der Einführung neuer Industrien und der Errichtung technisch-wissenschaftlicher Forschungsinstitute zum Zwecke produktiver, langfristiger Arbeitsbeschaffung zu prüfen», gab schließlich den Anstoß zur Gründung der «Gesellschaft zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der technischen Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule» (G.T.P.). Deren Zweck ist in Art. 1, Ziffern 3 und 4 der Statuten wie folgt umschrieben:

«3. Die Gesellschaft bezweckt durch Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der technischen Physik die Weiterentwicklung der bestehenden und die Einführung neuer Industrien und Industriezweige in der Schweiz und damit die Förderung des Exportes schweizerischer Erzeugnisse. Dies geschieht in erster Linie durch moralische und finanzielle Unterstützung der Forschungsarbeiten des Institutes für technische Physik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Institut). Die Gesellschaft verfolgt im weitern die Herbeiführung einer möglichst wirkungsvollen Zusammenarbeit aller Interessen, Bestrebungen und Forschungsarbeiten der eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden, der wissenschaftlichen Anstalten und Verbände, sowie der industriellen Unternehmungen auf denjenigen Gebieten der technischen Physik, die für die schweizerische Volkswirtschaft geeignet und erfolgversprechend sind.

4. Die Gesellschaft betreibt keine eigene Fabrikation.»

Dem Forschungsinstitut ist eine «Abteilung für industrielle Forschung» angegliedert worden, welche auf Rechnung der G.T.P. arbeitet und folgende Ziele verfolgt:

«1. Allgemeine Forschung auf Gebieten der Physik, die Befruchtung und Erweiterung industrieller Tätigkeit versprechen.

2. Entwicklung von erfolgversprechenden Erfindungen bis zur Reife für industrielle Verwertung.

3. Unterstützung der Industrie durch Beratung und technische Mithilfe bei Entwicklungs- oder Einführungsarbeiten auf einschlägigen Gebieten, allenfalls auch bei schon patentierten Erfindungen der Mitglieder.»

Nachdem die Gründung der genannten Gesellschaft am 21. März 1936 zustandegekommen war, ermächtigte der Gemeinderat am 10. Februar 1937 den Stadtrat, sich für die Jahre 1937 bis 1939 an ihr mit einem jährlichen Beitrag von 25000 Franken zu beteiligen. In dieser Höhe erfolgten dann auch die Beitragszahlungen für 1937 und 1938, und da der Kanton einen gleichen Betrag wie die Stadt leistete, der Bund und die Privatindustrie je 90000 Franken, standen dem neuen Institut jährlich 230000 Franken zur Verfügung. Schon zu Beginn des Jahres 1939 stellte die G.T.P. das Gesuch um Gewährung eines weiteren, auf drei Jahre verteilten Beitrages der Stadt von 200000 Franken. Zusammen mit entsprechenden Zuwendungen des Bundes und des Kantons erhielt darauf das Institut für eine dreijährige Forschungsperiode einen einmaligen Zuschuß von nicht weniger als einer Million Franken.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 29. Januar 1941 ist der Stadtrat ermächtigt worden, der G.T.P. für die Abteilung «Industrielle Forschung» auch in Zukunft «bis auf weiteres» einen Beitrag in der Höhe von 25000 Franken im Jahr zu leisten. Bei dieser Gelegenheit gab der Stadtrat Aufschluß über die Verwendung der Mittel, die bis dahin der G.T.P. zugeflossen sind. Danach sind die der Abteilung für Industrielle Forschung zur Verfügung gestellten Summen vor allem wertvollen Forschungen auf den Gebieten des Fernsehens und der Kunstharzerzeugung zugute gekommen, während die weitere durch Gemeinderatsbeschluß vom 21. Juli 1939 gewährte Subvention von 200000 Franken in den Jahren 1939 bis 1941 der Förderung der Forschungsarbeit in andern Instituten der E.T.H. (nämlich den Instituten für Thermodynamik, Aerodynamik, Textilmaschinenbau, Hochfrequenztechnik, technische Physik, Haustierernährung und der hydraulischen Abteilung des Maschinenlaboratoriums) diente.

8. BEITRÄGE AN DIE KANTONALEN LEHRANSTALTEN

Auch für die kantonalen Lehranstalten, die Kantonsschule und die Universität, macht die Stadt Zürich regelmäßige, jährlich wiederkehrende und gelegentliche einmalige Aufwendungen. Die Opfer, die für die Kantonsschule gebracht wurden, beruhten übrigens, wie es scheint, ursprünglich nicht auf rein altruistischen oder bildungsfreundlichen Motiven; denn bei der Gründung der Kantonsschule im Jahre 1836 hatte Winterthur Anstrengungen unternommen, diese Schule zu erhalten, und dafür großzügige Anerbieten gemacht. Nachdem die stadtzürcherische Gemeindeversammlung am 8. März 1836 beschlossen hatte, einen Jahresbeitrag von 20000 Franken zu übernehmen, verzichtete indessen Winterthur im Interesse der Schule und Wissenschaft darauf.

Dieser ursprüngliche Betrag von 20000 Franken alter Währung erscheint bis 1850 in der städtischen Rechnung, ab 1851 erfolgt die Umrechnung in 29166.67 Franken neuer Währung, auf welcher Höhe die städtische Leistung bis 1903 unverändert geblieben ist. Dann wurde sie gemäß Beschluß vom 19. Dezember 1903 um 30000 auf 59167 Franken, von 1906 weg auf 60000 und ab 1. April 1914 (gemäß Vertrag mit dem Regierungsrat vom 21. Dezember 1907, genehmigt durch Gemeindeabstimmung vom 15. März 1908) auf 80000 Franken erhöht.

Diese Heraufsetzungen standen in Verbindung mit der Erstellung bzw. dem Bezug der neuen Hochschulbauten und wurden gleichzeitig mit erheblichen einmaligen Beiträgen an diese beschlossen. Durch Gemeindeabstimmung vom 20. März 1905 haben nämlich 42,8 Prozent der Stimmberechtigten Zürichs mit 9535 Ja gegen 2002 Nein beschlossen, daß: a) an die vom Kanton Zürich zu erstellende Neubaute für Kantonsschule und Hochschule, sowie an die Kosten für Instandstellung des alten Kantonsschulgebäudes von der Stadt Zürich ein einmaliger Beitrag von 500000 Franken auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs geleistet werden soll, und b) der jährliche Beitrag der Stadt Zürich an den Betrieb der kantonalen Lehranstalten erstmals in dem Jahre, in welchem die genannten Bauten in Angriff genommen werden, auf 60000 Franken erhöht werden soll. Am 15. März 1908 stimmten die Stimmberechtigten bei einer Beteiligung von 76,4 Prozent mit 14799 Ja gegen 10411 Nein einer weitern Vorlage zu, wonach die Stadt an die Kosten der neuzuerstellenden Hochschulbauten (Universitätsgebäude, Zoologisches

Institut, Hygienisches Institut) einen einmaligen Beitrag von 1250000 Franken auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs leistete. Die Bezahlung dieses Baubeitrages war in fünf gleichen Jahresraten vorgesehen. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt Zürich, an den Betrieb der kantonalen Lehranstalten von dem Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Universitätsgebäudes weg jährlich einen Beitrag von 80000 Franken zu zahlen.

Durch Gemeindebeschluß vom 11. Juni 1911 wurde in Erweiterung des Gemeindebeschlusses vom 15. März 1908 ein letzter Beitrag von 250000 Franken, zahlbar als sechste Jahresrate, auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs an die Hochschulbauten genehmigt. Die Stimmbeteiligung betrug 41,6 Prozent; die Vorlage wurde mit 10223 Ja gegen 2703 Nein angenommen.

Anläßlich der Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Zürich im Jahre 1933 wurde der Hochschule von der Stadt Zürich als Jubiläumsgabe ein Betrag von 200000 Franken überreicht.

Es ist hier nicht der Ort, über die kantonalen Lehranstalten ausführlichere Mitteilungen zu machen. Über deren Entwicklung sind anläßlich der Jubiläumsfeiern in den Jahren 1933 bis 1935 einläßliche Festschriften veröffentlicht worden; einen kurzen Überblick über die Universität gibt ein in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» (Heft 4/1932) erschienener Aufsatz «Hundert Jahre Universität Zürich», und statistische Daten über die Frequenz dieser Schulen finden sich im Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich.

10. HANDELSSCHULE DES KAUFMÄNNISCHEN VEREINS ZÜRICH

Unter den privaten Lehranstalten Zürichs nimmt die «Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich» nach ihrer Schülerzahl und nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen hervorragenden Rang ein, und sie steht auch nach der Höhe des ihr zufließenden städtischen Beitrages unter den privatrechtlichen Korporationen gehörenden Schulen weit voran. Im Wintersemester 1942/43 ist sie von 1554 Lehrlingen, für welche die Schule Pflichtberufsschule im Sinne des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung ist, und von 2055 Angestellten, die wahlfreie und höhere Kurse belegen, besucht worden. Die ihr von der Stadt Zürich ausbezahlte Subvention er-

reicht heute den stattlichen Betrag von jährlich 140000 Franken, mehr als das Fünfzigfache des ursprünglich gewährten Zuschusses. Auch dieses wichtige Bildungsinstitut hat sich eben aus einem bescheidenen Pflänzlein zu einem mächtigen Baum entwickelt.

Die Handelsschule des K.V.Z. ist aus Fortbildungskursen herausgewachsen, die von dem im Jahre 1861 gegründeten «Verein junger Kaufleute» — seit 1867 «Kaufmännischer Verein Zürich» — durchgeführt wurden, zunächst nur wenige Sprach- und Stenographiekurse umfaßten und keinerlei Schulorganisation aufwiesen. Erst im Jahre 1887 wurde dieser bisher zusammenhanglose Unterricht zur eigentlichen Berufsschule ausgebaut, für die schon ein eigenes Gebäude, der «Seidenhof», angekauft worden war. Von da an gewährte nun auch die Stadt Zürich der Handelsschule einen regelmäßigen jährlichen Beitrag, nachdem der Kanton bereits seit 1876 die im übrigen durch freiwillige Beiträge der Prinzipalschaft finanzierte Unterrichtstätigkeit des K.V. subventioniert hatte. Der erste städtische Beitrag belief sich auf bloß 1000 Franken. Für das Schuljahr 1890/91 ist zum erstenmal eine Bundessubvention ausgerichtet worden, und in der Folge wurden die finanziellen Lasten des Unterrichtes immer mehr von Bund, Kanton und Stadt getragen, während dessen Organisation bis zum heutigen Tag in den Händen des Kaufmännischen Vereins verblieb.

Mit der Zeit sind diese Lasten entsprechend der wachsenden Schülerzahl und den gesteigerten Anforderungen, die man an eine gründliche und vielseitige berufliche Ausbildung der jungen Kaufleute stellt, erheblich angeschwollen. Einen mächtigen Auftrieb erfuhr die Schule, als im Jahre 1895 durch den K.V. freiwillige Lehrlingsprüfungen eingeführt wurden, was zur Schaffung eines obligatorischen Lehrplans und einer Neuorganisation der Schule Anlaß gab. Diese bestand nunmehr aus einer Tagesschule als eigentlicher Berufsschule für Lehrlinge und wahlfreien Abendkursen für Lehrlinge und Angestellte. Einen Markstein in der Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens in unserem Kanton und damit auch der Handelsschule des K.V. bedeutet die Einführung des Obligatoriums von Lehrlingsschule und Lehrlingsprüfung durch das kantonale Lehrlingsgesetz im Jahre 1906. Dadurch und durch die im Jahre 1910 erfolgte Zulassung von weiblichen Schülern stieg die Zahl der Schüler rasch an: 1907 überschreitet sie 1000 und 1913 bereits 1500. Die Schulräumlichkeiten mußten erweitert werden, was durch den Neubau der im Jahre 1915 bezogenen «Kaufleuten» und, als die

Schülerzahl weiter zunahm, durch die Erstellung eines im Jahre 1929 fertiggestellten Erweiterungsbaues geschah.

Die Angestelltenschule erfuhr seit 1925 dank dem Ausbau der «Höheren Kurse für Kaufleute», welche auch auf die Diplomprüfungen für Buchhalter, Bücherexperten, Versicherungs- und Bankbeamte vorbereiten, eine starke Entwicklung. Es bestehen besondere Lehrgänge für Reklame und Außenhandel. Den weitern inneren Ausbau der Schule, der in der von Rektor Dr. J. Burri verfaßten Jubiläumsschrift «Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich 1861–1936», auf die sich unsere Ausführungen stützen, dargestellt ist, haben wir indessen hier nicht zu verfolgen. Dagegen mögen ein paar Zahlen die äußere Entwicklung vor Augen führen.

Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins 1893 bis 1943

Jahre	Schülerzahl [1]			Gesamtausgaben	Wichtigste Einnahmen			Beitrag der Stadt
	Lehrlinge	Angestellte	Zusammen	Fr.	Kursgelder Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Kantonsbeitrag Fr.	Fr.
1893	·	·	366	25 497	9 903	5 000	2 800	2 500
1902	·	·	755	86 427	22 273	24 000	9 000	16 500
1912	1 130	330	1 460	224 966	56 321	81 000	35 145	35 000
1922	1 439	563	2 002	622 740	135 520	265 000	102 317	90 000
1932	1 456	1 203	2 659	701 825	128 674	263 600	154 027	120 000
1942	1 564	1 955	3 509	692 634	189 558	177 785	151 326	140 000
1943	1 663	2 115	3 778	702 841	197 396	176 785	153 326	140 000

[1] Die Zahlen beziehen sich auf das Wintersemester

In dem Maße, wie die Schule sich entfaltete, die Schülerzahl und dementsprechend der finanzielle Aufwand anstiegen, sind auch die Leistungen von Bund, Kanton und Stadt gewachsen. Auch hier ist durch das Zusammenwirken von privater Initiative, Opferwilligkeit der Bürgerschaft und Weitblick der zuständigen Behörden aus einem bescheidenen Anfang eine segensreiche Institution und wertvolle Bildungsstätte entwickelt worden, die unserer Stadt zur Zierde gereicht. Niemand kann und will ihren Nutzen bestreiten. Mit den Worten: «Zürich ist eine schulfreundliche Stadt. Öffentlichkeit und kaufmännische Berufskreise haben jederzeit ihrer Berufsschule den nötigen Lebensspielraum verschafft und sich diese so verpflichtet, ihr Bestes zu tun», ist aber anderseits auch von Rektor Dr. J. Burri, als der zuständigen Instanz, die Opferwilligkeit der Öffentlichkeit ausdrücklich anerkannt worden.

11. KONSERVATORIUM ZÜRICH

Allgemeine Musikschule – Berufsschule

Das Konservatorium Zürich wurde anno 1876 als «Musikschule Zürich» im Sinne einer Stiftung, über die der Stadtrat von Zürich die Oberaufsicht führt, gegründet. Die Gründung ist in erster Linie das Werk Friedrich Hegars; denn dieser, damals Kapellmeister des Tonhalleorchesters und Direktor der «Harmonie», hatte einen im Jahre 1875 an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf nach Basel abgelehnt unter der einzigen Bedingung seines Bleibens, daß eine Musikschule gegründet werde. Im übrigen waren die Gründer, wie Hegar selber schrieb, «in der Mehrzahl die gleichen Männer, denen wir im Jahre 1867 die Gründung der alten Tonhalle-Gesellschaft zu verdanken hatten,» nämlich: Professor Karl Keller, Sekundarlehrer Gerold Eberhard, Oberrichter Moritz von Wyß, alt Regierungsrat Hagenbuch, Fürsprech Georg Mousson und Professor Dr. Hans Wirz.

Die Stadt Zürich förderte die Schule von Anfang an durch einen Gründungsbeitrag von 3000 Franken, einen Beitrag von 1500 Franken für das erste Betriebsjahr und vor allem dadurch, daß sie ihr die Schullokalitäten zu sehr ermäßigtem Preis überließ. Diese befanden sich zunächst, als die Schule im April 1876 mit 11 Lehrern und 2 Hilfslehrern unter der Direktion Hegar eröffnet wurde, im Fraumünsteramt, sind dann aber schon im Herbst des gleichen Jahres in das alte Töchterschulhaus «zum Napf» an der Napfgasse, das heutige Amtsgebäude des Statistischen Amtes, verlegt worden. Erst im Jahre 1900 konnte das Konservatorium sein eigenes, auf einem Teil der Liegenschaft «zum Schönberg» an der Florhofgasse mit einem Kostenaufwand von 750000 Franken errichtetes Gebäude beziehen.

Aus der «Gründungsurkunde der Musikschule Zürich» seien hier bloß die zwei wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben, die über die Stifter und über den Stiftungszweck orientieren:

«§ 1. Die Tonhallegesellschaft, die Allgemeine Musikgesellschaft, der Gemischte Chor Zürich, der Sängerverein Harmonie, der Männerchor Zürich, die Theateractiengesellschaft und die Musikkommission der Zürcherischen Schulsynode vereinigen sich zur Gründung einer Musikschule in Zürich, als einer Stiftung, unter den in den nachfolgenden §§ enthaltenen Bedingungen.

§ 2. Jeder der contrahirenden Theile verpflichtet sich:

a. zur Leistung eines einmaligen beliebigen Gründungsbeitrages;

b. zu jährlichen Unterhaltungsbeiträgen von beliebiger Höhe auf eine von ihm selbst zu bestimmende Dauer von Jahren;

c. zur Unterstützung der Musikschule auch mit andern ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sei es durch Gestattung der Benutzung ihm angehöriger, den Musikschulzwecken dienlicher Instrumente, Musikalien, oder Räumlichkeiten, sei es durch Mitwirkung zu öffentlichen Produktionen zum Benefiz der Musikschule.»

Der Zweck der Musikschule ist in den Statuten folgendermaßen umschrieben:

«1. Die Verbreitung einer gediegenen musikalischen Bildung im allgemeinen und zwar so, daß diese der Jugend gegen verhältnismäßig geringe Opfer zugänglich gemacht wird.
2. Die Hebung des Dilettantismus und die Heranbildung desselben zu möglichst vollkommenen Leistungen.
3. Die Ausbildung tüchtiger Künstler in allen Teilen und Gebieten der Musik, sowie namentlich auch tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen der Tonkunst.
4. Die Unterstützung der bestehenden musikalischen Kunstinstitute durch Heranbildung gut geschulter Kräfte.
5. Die Unterstützung der Kunstbestrebungen auf dem Gebiete des Volksgesanges in Schulen und Vereinen durch Ermöglichung der musikalischen Bildung von Lehramtskandidaten und durch Eröffnung periodischer Lehr-, Übungs- und Wiederholungskurse für Lehrer und Leiter des Volksgesanges.»

Wie erfreulich sich das Konservatorium entwickelt hat, ist aus der Zahl der Schüler zu ersehen. Diese betrug:

Jahre	Allgemeine Musikschule	Berufsschule	Zusammen
1876	222	11	233
1916	678	92	770
1943/44	1059	171	1230

Vom Jahre 1918/19 an werden die Lehrdiplome des Konservatoriums von der kantonalen Unterrichtsdirektion mitunterzeichnet. Das bedeutet die offizielle Anerkennung des staatlichen Charakters des Institutes und verleiht diesem Dokument einen erhöhten Wert für die künstlerische Laufbahn seines Trägers.

Während vollen vier Dezennien stand das Konservatorium unter der Leitung seines Gründers, Dr. Friedrich Hegar, der im Jahre 1915 die Direktion niederlegte, aber in Vertretung seines Nachfolgers Dr. Volkmar Andreae noch bis zum Kriegsende weiter versah. Hegar hat sich auch als Kammermusiker, Chor- und Orchesterdirigent, ferner als Komponist des Oratoriums «Manasse», der Festouvertüre für großes Orchester zur Einweihung der Tonhalle im Jahre 1896, verschiedener Streichquartette sowie für Männerchöre mit Orchester, wie «Ahasvers Erwachen», «Das Herz von Douglas» und «Heldenzeit», vor allem aber als Schöpfer der Männerchorballaden à cappella («Die beiden Särge», «Rudolf von Werdenberg», «Totenvolk», «Blütenfee») um das Musikleben Zürichs verdient gemacht.

Von 1896 bis 1914 amtete als zweiter Direktor Carl Attenhofer, den Zurlinden als den «populärsten schweizerischen Liederkomponisten» bezeichnet und dessen Lieder «Das weiße Kreuz im roten Feld», «Noch ruhn im weichen Morgenglanz», «Vale carissima», «Ein Wanderbursch mit dem Stab in der Hand», «Margret am Tore», «Der treue Kamerad» Volksgut geworden sind. Nach dem Rücktritt Hegars wurde die Direktion Dr. Volkmar Andreae übertragen und im Jahre 1941 Carl Vogler, der seit 1919 die Stelle eines zweiten Direktors bekleidet hatte.

Neben den Genannten wirkten am Zürcher Konservatorium u. a.: Gustav Weber (1876–87), der Komponist von «Waldweben»; der Geiger Oskar Kahl (1876–1900); Gottfried Angerer (1887–98), der Dirigent des Sängervereins Harmonie; Dr. Lothar Kempter (1887 bis 1915), Opernkapellmeister am Stadttheater; Dr. Hermann Suter (1896–1902), der langjährige Leiter der Symphoniekonzerte in Basel, Nachfolger Hans Hubers in der Direktion des Basler Konservatoriums und Komponist der «Laudi», des Sonnengesanges des heiligen Franziskus; Johannes Messchaert (1920–22); die vor kurzem Verstorbenen: Ilona Durigo (1921–37), die berühmte Altistin, und Ernst Isler (1906–42). Von ehemaligen Schülern waren später als Lehrer am Konservatorium tätig: Hans Häusermann (1894–1922), der Gründer des Häusermannschen Privatchors; Ernst Lochbrunner (1897–1900 und 1907–19); Fritz Niggli (1901–14) und die gefeierte Sängerin Emilie Welti-Herzog (1911–22). Wohl die bekanntesten aller bisherigen Schüler des Instituts sind Othmar Schoeck und der in Paris lebende Schweizer Komponist Arthur Honegger.

Die Stadt leistete an die Musikschule, wie schon gesagt, einen Gründungsbeitrag von 3000 Franken und in der Folge Jahresbeiträge in der Höhe von:

1876–1882	Fr.	1 500
1883–1887	»	1 000
1888–1899	»	500
1900–1903	»	2 000
1904–1928	»	4 000
1929–1935	»	20 000
1936–1943	»	19 000

Dazu kam bis zum Jahre 1900 die Überlassung der Schullokalitäten zu einem besonders niedrigen Zins. Auch der Kanton richtet an die Musikschule eine Subvention aus. In der Hauptsache muß sie sich aber selber erhalten und für die städtischen und staatlichen Beiträge hat sie gewisse Verpflichtungen übernehmen müssen. Der

Stadt gegenüber besteht die Verpflichtung darin, daß der Musikunterricht an die Seminaristinnen der Töchterschule zu einem niedrigeren als dem ordentlichen Ansatz erteilt werden muß und daß ferner drei Freiplätze für unbemittelte Schüler einzurichten waren.

Die Erhöhung der städtischen Beiträge im Jahre 1929 wurde gewährt, um die Schaffung einer Pensionskasse zu ermöglichen. Dabei ist besonders darauf hingewiesen worden, daß die Bedeutung des Konservatoriums für die Stadt weniger im Gebiete der musikalischen Berufsbildung als in der Förderung der Hausmusik und in der Verfolgung ethischer Ziele bei unserer Jugend durch Erteilung eines guten und verhältnismäßig billigen Musikunterrichtes an die Kinder liege. Die Schülerzahl an der Allgemeinen Musikschule rekrutiert sich denn auch ganz überwiegend aus in der Stadt Zürich wohnhaften Kindern.

Im Jahre 1943 beliefen sich die Gesamtausgaben des Konservatoriums auf 404376 Franken. Davon wurden 19000 Franken durch den Beitrag der Stadt und 12000 Franken durch den des Kantons gedeckt.

9., 12.–19. ÜBRIGE SCHULEN

Das Heilpädagogische Seminar, das im Gebäude «Turnegg» (Kantonsschulstraße 1, Zürich 1) unter der Leitung von Dr. P. Moor betrieben wird, besteht seit dem Jahre 1920. Damals wurde unter dem Namen «Verband Heilpädagogisches Seminar Zürich» ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gebildet. Die Art. 1, 3 und 8 seiner Statuten bestimmen über seinen Zweck folgendes:

«Der Zweck des Verbandes ist die Schaffung und der Betrieb eines heilpädagogischen Seminars. Der Verband soll das gesamte Gebiet der Schweiz umfassen.

Der Verband ist verpflichtet, die finanziellen Mittel für das heilpädagogische Seminar zu beschaffen. Er beaufsichtigt ferner den Betrieb des Seminars.

Das heilpädagogische Seminar sorgt für die theoretische und praktische Ausbildung von Lehrkräften für die bildungsfähige anormale Jugend (sinnesdefekte, vier- und dreisinnige, schwachsinnige, neuropathische und psychopathische Jugend).»

Die Absolventen des Seminars sollen befähigt werden, in Sonderklassen, Spezialklassen usw. geistig abnormale, schwererziehbare und sinnesbehinderte Kinder zu erziehen und zu unterrichten.

In einem im Dezember 1937 in Kraft gesetzten Reglement des Heilpädagogischen Seminars ist des weitern festgesetzt, daß als Kandidaten des Heilpädagogischen Seminars patentierte Lehrkräfte ohne Ansehen der Konfession, der Kantons- und Landeszugehörigkeit aufgenommen werden, welche mindestens ein Jahr im Schuldienst gestanden oder heilpädagogisch tätig gewesen sind. Die Ausbildung der Kandidaten geschieht in Jahreskursen nach besonderem Studienplan. An die Gesamtausgaben im Jahre 1943 von 20000 Franken leistete die Stadt 2700 Franken.

Die zürcherische Seidenwebschule ist im Jahre 1881 von der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft unter finanzieller Mithilfe der Stadt und des Kantons Zürich gegründet worden. Die Stadt überließ gemäß Vertrag vom 4. September 1880 der Schule die Gebäulichkeiten des ehemaligen Hofmeisterschen Gutes im Letten, stellte die nötige Wasserkraft unentgeltlich zur Verfügung und übernahm die Hälfte der Umbaukosten. Dazu leistete sie einen jährlichen Beitrag von einem Drittel der ungedeckten Jahreskosten, der aber 5000 Franken nicht übersteigen durfte.

Bis zum Jahre 1914 zahlte die Stadt an die Schule, in deren Aufsichtskommission sie vertreten ist, einen gleichbleibenden jährlichen Beitrag von 15000 Franken, worunter 12500 Franken Mietkosten und 200 Franken für Stromlieferung inbegriffen waren. Seither wechselte die Höhe des Beitrages je nach dem Rechnungsabschluß der Seidenwebschule. Im Jahre 1943 haben die Stadt Zürich 14261, der Kanton 12000 und der Bund 15838 Franken an die Betriebskosten, die sich auf 98736 Franken beliefen, beigetragen. Durch die beteiligte Industrie und aus dem Schulfonds sind 28690 Franken aufgebracht worden und an Schulgeldern gingen 11405 Franken ein. Im Schuljahr 1943/44 wurde die Seidenwebschule von 32 Schülern besucht, und seit ihrem Bestehen haben sich dort gegen 2000 Absolventen ihre berufliche Ausbildung geholt.

Die Schule soll demnächst mit einem Kostenaufwand von rund 900000 Franken erweitert werden. Für diesen Zweck hat der Gemeinderat am 1. September 1943 einen Kredit von 898900 Franken bewilligt, unter dem Vorbehalt, daß der Kanton hieran einen Beitrag von 300000 Franken leiste. Gleichzeitig wird die bestehende Garantie der Stadt für die Betriebsrückschläge der Seidenwebschule von jährlich 5000 auf 10000 Franken erhöht.

Die Schweizerische Fach- und Zuschneideschule des Centralverbandes Schweizerischer Schneidermeister (C. S.S.) ist im Jahre 1924 gegründet worden und blickt auf eine sehr befriedigende Entwicklung zurück. Sind doch ihre zwischen 14 Tagen und einem Jahr dauernden Zuschneide-, Verarbeitungs- und Anprobierkurse, die zum guten Teil in Zürich, zum Teil aber auch in andern Städten abgehalten werden, im Jahre 1943 von 290 Schülern besucht worden. Die Ausgaben der Schule betrugen im genannten Jahr 55026 Franken. Der Bund zahlte daran eine Subvention von 6500, der Kanton eine solche von 5500 und die Stadt eine solche von 3600 Franken. Verbände leisteten Beiträge von 5140 Franken, aus Schulgeldern gingen 23840 und aus dem Erlös von Arbeiten 11431 Franken ein.

Die Schweizerische Wirtefachschule ist wie die Schneiderfachschule eine neuere Gründung. Sie ist 1925 durch den Schweizerischen Wirteverein ins Leben gerufen worden, und die Stadt Zürich stellte dafür das bereits bisher als Restaurant verwendete Gebäude im Belvoir-Park zur Verfügung. Die Schule wurde im Jahre 1943 von 18 Schülern besucht, die 25 319 Franken an Schulgeldern entrichteten. Außerdem erhielt sie Subventionen von Bund, Kanton und Stadt Zürich von 4700 bzw. 3000 bzw. 1800 Franken. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 49707 Franken.

Die Schweizerische Frauenfachschule in Zürich ist seit ihrer Gründung im Jahre 1889 von der Stadt wie auch vom Bund und Kanton Zürich subventioniert worden. Zuerst befand sie sich im «Wollenhof», und als die dortigen Räumlichkeiten für die wachsende Schülerzahl nicht mehr genügten, wurde an der Kreuzstraße ein eigenes Schulgebäude erstellt, das im Sommer 1898 bezogen werden konnte und der Schule auch heute noch dient.

Die Frauenfachschule hat in erster Linie die Aufgabe, tüchtige Arbeiterinnen sowie technische Leiterinnen und Fachlehrerinnen für das Bekleidungsgewerbe heranzubilden. Im ferneren übernimmt sie die Ausbildung von Frauen und Töchtern im Wäschenähen, Kleidermachen und andern Näharbeiten für den Hausbedarf, die Vorbereitung von Schülerinnen auf den kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs und bietet außerdem Gelegenheit zur Absolvierung des obligatorischen kantonalen hauswirtschaftlichen Unterrichtes.

Im ersten Schuljahr sind die Lehrwerkstätten und Kurse von bloß 60 Schülerinnen besucht worden, im Jahre 1943 dagegen von

1801. Von diesen waren 110 eigentliche Lehrtöchter, 594 Besucherinnen von Kursen mit 16 bis 36 Wochenstunden und 1043 solche von Kursen mit 2 bis 4 Wochenstunden.

Der städtische Beitrag ist von 4000 Franken im Jahre 1893 allmählich auf 36000 Franken erhöht worden. Außerdem erhielt die Frauenfachschule im Jahre 1943 eine Bundessubvention von 42600 Franken und eine solche des Kantons von 38250 Franken. Die weiteren wichtigsten Einnahmen sind Beiträge von Verbänden und Privaten und Fondszinsen von 7907 Franken, Schul- und Kursgelder von 56650 und Arbeitsertrag von 36040 Franken.

Die Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins am Zeltweg, deren Zweck der hauswirtschaftliche Unterricht ist, erhält seit ihrer Gründung im Jahre 1898 einen jährlichen städtischen Beitrag. Dieser ist von ursprünglich 1000 Franken allmählich bis auf 8000 Franken in den Jahren 1919 bis 1925 erhöht, seither aber wieder bis auf 3000 Franken herabgesetzt worden. Eine weitere Subvention liegt darin, daß von der Stadt besoldete Lehrkräfte der Töchterschule an der Haushaltungsschule Unterricht erteilen; sie beziffert sich für das Jahr 1943 auf 6900 Franken. Der Kanton zahlt der Haushaltungsschule eine Subvention von 15150 Franken und der Bund eine solche von 31800 Franken. Die Schule wurde im Jahre 1943 von 295 Schülerinnen in Kursen von mindestens einem halben Jahr und von 287 in kurzfristigen Kursen besucht.

Die im Jahre 1908 gegründete Soziale Frauenschule am Schanzengraben hat die Aufgabe, in einer Abteilung A in einem zweijährigen Kurs «Fürsorgerinnen» und in einer Abteilung B in einem einjährigen Kurs «Anstaltsgehilfinnen» auszubilden; den Absolventinnen der Kurse wird ein Diplom ausgestellt. Im Jahre 1943 ist die Abteilung A von 35 und die Abteilung B von 31 Schülerinnen besucht worden. An die Gesamtausgaben in der Höhe von 57480 Franken leisteten die Stadt einen Beitrag von 6000, der Kanton einen solchen von 4800 und der Bund einen von 8160 Franken.

Als die Volkshochschulbewegung nach dem ersten Weltkrieg auch in unserm Lande Fuß faßte, sind im Jahre 1919 gleichzeitig in Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich solche Institutionen entstanden — in unserer Stadt sogar zwei. Aus der Verschmelzung dieser

beiden Unternehmungen ging im folgenden Jahr die Volkshochschule des Kantons Zürich hervor, die sich seither außerordentlich günstig entwickelt hat. Wie die folgende Aufstellung erkennen läßt, hat sich die Zahl der abgehaltenen Kurse wie jene der Hörer bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges fast ständig vermehrt.

Entwicklung der Volkshochschule Zürich

Jahre	Zahl der Kurse			Zahl der Hörer		
	Winter-Semester	Sommer-Semester	Zusammen	Winter-Semester	Sommer-Semester	Zusammen
1920–21	28	18	46	2 465	1 390	3 855
1925–26	31	24	55	3 128	1 653	4 781
1930–31	47	41	88	5 660	3 022	8 682
1935–36	59	51	110	6 787	3 784	10 571
1940–41	52	42	94	5 440	2 919	8 359
1943–44	63	51	114	6 742	3 783	10 525

Die Kurse werden zumeist in den Hörsälen und Instituten der ETH und der Universität, aber auch etwa im Konservatorium und in einzelnen Schulhäusern abgehalten, und als Dozenten und Kursleiter wirken vor allem die Lehrer an den Hoch- und Mittelschulen. Im Sommer waren die Kurse und Vorlesungen durchschnittlich von 70 bis 80 und im Wintersemester von etwas über hundert Hörern belegt. Die Kosten werden in der Hauptsache aus Gebühren gedeckt, indem für einen ganzen Kurs von 9 bis 10 Vorträgen 5 Franken zu bezahlen sind; dazu kommen noch Einschreibegebühren. Beide zusammen machten im Jahre 1943/44 für die Volkshochschule des Kantons Zürich den Betrag von 94377 Franken aus, was rund 75 Prozent der Gesamtausgaben entspricht. Der Rest wurde durch Subventionen des Kantons (15000 Franken) und der Stadt Zürich (8000 Franken) sowie durch Subventionen anderer Gemeinden und des Vereins für Förderung der Volkshochschule, Geschenke und Legate (5230 Franken) aufgebracht. Der städtische Beitrag, der ursprünglich bloß 1620 Franken betragen hatte, ist im Jahre 1923 auf 5000 Franken und 1930 auf 8000 Franken heraufgesetzt worden.

Der Stenographenverein Zürich erhält seit 1913 einen jährlichen Beitrag der Stadt, der anfänglich 500 Franken betrug, später auf 2000 Franken erhöht und seither wieder auf 900 Franken herabgesetzt wurde. Die Subvention ist seinerzeit gewährt worden, als man die unentgeltlichen Stenographiekurse an der Gewerbeschule aufhob und sich infolgedessen viele junge Leute den Kursen des

Stenographenvereins zuwandten. Dieser erfüllt eine Aufgabe, mit der sich sonst die städtische Schule zu befassen hätte.

Im Schuljahr 1943 hat der Stenographenverein 92 Kurse mit 2411 Schülern durchgeführt. An die Gesamtausgaben von 27400 Franken leistete die Stadt 900 Franken.

20. ZENTRALBIBLIOTHEK

In einer dritten Gruppe haben wir die Aufwendungen der Stadt für Bibliotheken zusammengefaßt. Am wichtigsten sind hier die Lesesäle der Pestalozzigesellschaft und vor allem die Zentralbibliothek, die überhaupt als gemeinsame Stiftung von Stadt und Kanton Zürich eine Sonderstellung einnimmt. Über sie muß hier etwas ausführlicher berichtet werden. —

Die Zentralbibliothek Zürich ist als solche eine relativ junge Einrichtung, da sie erst im Jahre 1916 durch Verschmelzung der bisherigen Bibliothek der kantonalen Lehranstalten, der Stadtbibliothek und der mit diesen Bibliotheken verbundenen übrigen Sammlungen des Kantons und der Stadt Zürich entstanden ist. Die Stadtbibliothek dagegen konnte auf eine jahrhundertealte Geschichte zurückblicken. Sie ist nämlich im Jahre 1629 als «Bibliotheca nova Tigurinorum publico-privata» auf Anregung von vier jungen Kaufleuten gegründet worden und war seit 1631 in der Wasserkirche und später auch im Helmhaus untergebracht. Ihr Sammelgebiet bildeten in erster Linie Turicensia und geisteswissenschaftliche Werke.

Die Kantonsbibliothek entstand auf Grund eines Regierungsbeschlusses vom 24. Oktober 1835 und befand sich seit 1873 ebenfalls in einem schon lange seinem ursprünglichen Zweck entfremdeten mittelalterlichen Kirchenbau, nämlich im Chor der Predigerkirche. Ihren Grundstock bildeten einige bestehende Büchersammlungen: kleine Bibliotheken der Universität, der Industrieschule, der Tierarzneischule und jene des Gymnasiums, mit der bereits früher die Bücherei des 1538 von Bullinger gegründeten Alumnats vereinigt worden war, und schließlich die Bibliothek des 1832 aufgehobenen Chorherrenstiftes. Mit den Beständen dieser alten «Libery der Chorherren» sind die Überreste der theologischen und liturgischen Bücherbestände der zürcherischen Kirchen und Klöster, vorab des Großmünsters, sowie die Bibliothek Zwinglis an die Kantonsbibliothek übergegangen. Damit kam sie von Anfang an in den Besitz

wertvoller Handschriften und frühester Druckwerke, die dann durch die Übernahme der Rheinauer Bibliothek nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1864 noch wesentlich vermehrt wurde.

Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts erfuhren die Stadtbibliothek wie die Kantonsbibliothek durch Erwerbungen und Schenkungen reichen Zuwachs, insbesondere sind verschiedene Spezialbibliotheken mit ihnen oder mit der Zentralbibliothek verschmolzen worden, u. a.: die der Physikalischen oder heute Naturforschenden Gesellschaft, der Medizinisch-Chirurgischen Bibliotheksgesellschaft, der Juristischen Bibliotheksgesellschaft, des Schweizerischen Alpenklubs, des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, des Kartenvereins, der Antiquarischen Gesellschaft, die Bibliotheken der Allgemeinen Musikgesellschaft, der Schachgesellschaft Zürich, des Allgemeinen Stenographenvereins, ferner die kantonale Militärbibliothek, die Zürcher Studentenbibliothek, eine Americana-Sammlung des Carnegie Endowment for International Peace und eine Bibliothek von Revolutionsschriften. Durch Schenkung, letztwillige Verfügung oder Kauf sind mit der Zeit eine ganze Anzahl von wertvollen privaten Büchersammlungen, handschriftliche Nachlässe von Gelehrten, Dichtern und andern bedeutenden Männern dazugekommen, so von: Angst, Appenzeller, Baumgartner, Billeter, Bodmer, Boßhart, Bullinger, Claraz, Cohn, Coolidge, Egli, Fleiner, Hagenbuch, Heidenheim, D. Heß, J. J. Heß, Hitzig, Hoepli, Hottinger, Hotz, G. Keller, C. Keller-Escher, Lavater, Leu, Leuthold, Meili, C. F. Meyer, Meyer von Knonau, Ochsner, Orelli, Ott, Pestalozzi, Rahn, Reinhart, Scheuchzer, Schultheß, Siber, Simmler, Stadler, Stoll, Vögelin, Weber, Wick, Ziegler und Zwingli, daneben die Familienarchive Bluntschli, Escher, Hirzel, Landolt, Orelli, Ott, von Schultheß-Rechberg, von Wyß und Ziegler sowie verschiedene Zunftarchive.

Da beide Bibliotheken an Raumnot litten und überhaupt schlecht untergebracht waren, so daß an Neubauten gedacht werden mußte, und da der doppelspurige Betrieb kostspielig und unrationell, die heillose Zersplitterung unerträglich umständlich war, drängte sich eine Vereinigung auf. Vor allem arbeitete Dr. Hermann Escher darauf hin, der erste Bibliothekar der Stadtbibliothek und nachmalige erste Direktor der Zentralbibliothek. So kam ein «Vertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich betreffend die Errichtung einer Zentralbibliothek (vom 26. November/10. Dezember 1910)» zustande. Dessen grundlegende Bestimmungen lauten:

§ 1. Der Kanton und die Stadt Zürich errichten gemeinschaftlich in Zürich eine Stiftung, die den Namen trägt:

Zentralbibliothek Zürich, öffentliche Stiftung.

§ 2. Die vertragschließenden Parteien sorgen teils durch Ausstattung der Stiftung mit einem Stiftungsgut und Zuwendungen an dasselbe, teils durch Zuschüsse an den Betrieb sowohl für die erstmaligen wie für die zukünftigen Bedürfnisse der Stiftung, und zwar für:

a. Schaffung und Vermehrung der Sammlungen;

b. Unterkunft der Sammlungen;

c. Verwaltung der Stiftung.

Abgesehen von den eingeworfenen Immobilien und Sammlungen und den späterhin zu überweisenden Sammlungsgegenständen sollen die beidseitigen Leistungen gleichwertig sein.

§ 3. Die Stadt Zürich überläßt der Stiftung unentgeltlich den Platz zwischen Chorgasse, Mühlegasse, Zähringerplatz und Predigerkirche, der Kanton das gemäß vereinbarten Plänen für Bibliothekzwecke umgebaute Chor der Predigerkirche zu Eigentum; überdies tragen die beiden Parteien, soweit die von Privaten beigesteuerten Mittel nicht ausreichen, je zur Hälfte die Kosten der Erstellung des Bibliothekgebäudes, sowie der Mobiliaranschaffung und des Unterhaltes.

§ 4. Die zukünftigen Bedürfnisse der Stiftung werden, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen, für den ordentlichen Betrieb aus jährlichen Beiträgen, für allfällige außerordentliche Erfordernisse (Erweiterungsbauten, Zuweisung neuer Aufgaben und ähnliche) aus besonderen Zuwendungen der vertragschließenden Parteien gedeckt.

§ 5. Die jährlichen Beiträge des Kantons und der Stadt Zürich werden je für drei Jahre festgesetzt, sie betragen mindestens Fr. 50000 für jeden der beiden Teile.

Man beschloß, auf dem dem stadtzürcherischen Nutzungsgut gehörenden Amtshausplatz an Stelle des 1887 abgebrannten «alten Spitals» nach den Plänen von Kantonsbaumeister Hermann Fietz ein Zentralbibliotheksgebäude zu errichten. In der Gemeindeabstimmung vom 1. März 1914 nahm die stadtzürcherische Aktivbürgerschaft die Vorlage des Stadtrates, wonach die Stadt den Bauplatz um 450000 Franken vom stadtzürcherischen Nutzungsgut erwarb und ihn nebst einem Kostenbeitrag von 225000 Franken für die Erstellung der Zentralbibliothek unentgeltlich abtrat, an, und genehmigte den Vertrag zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat über die Errichtung einer Zentralbibliothek als öffentliche Stiftung. (An der Abstimmung beteiligten sich 49,3 Prozent der Stimmbeteiligten, die 12255 Ja und 4499 Nein in die Urne legten.)

In den Statuten der Zentralbibliothek, die ebenfalls vom 26. November/10. Dezember 1910 datieren, ist über den Zweck der Stiftung, das Stiftungsgut usw. u. a. folgendes festgelegt:

§ 1. Die Stiftung gewährt vorzugsweise den Einwohnern des Kantons Zürich die unentgeltliche Benutzung der durch Schrift und Druck erzeugten Hülfsmittel zu speziellen wissenschaftlichen Studien oder zur Erlangung allgemeinen sachlichen Aufschlusses irgendwelcher Art.

§ 2. Sie umfaßt und sammelt unter besonderer Berücksichtigung einerseits der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur und anderseits des orts- und landesgeschichtlichen Materials:

a. Druckschriften;
b. Handschriften;
c. Karten;
d. Porträte und Ansichten;
e. allfällige andere Gegenstände, welche zur Ergänzung von bereits bestehenden oder neu übernommenen Sammlungen der Bibliothek dienen, oder für deren Pflege diese die nächste Stelle ist.

Auf dem Gebiet der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur sind in erster Linie die an der zürcherischen Hochschule vertretenen Disziplinen zu berücksichtigen.

§ 5. Das Stiftungsgut besteht aus:

a. Der Bibliothek der kantonalen Lehranstalten, der Stadtbibliothek und den mit diesen Bibliotheken verbundenen übrigen Sammlungen des Kantons und der Stadt Zürich;
b. den für die Errichtung des Bibliothekgebäudes gesammelten Beiträgen Privater;
c. den vom Kanton und von der Stadt Zürich an die Stiftung abgetretenen Immobilien und den für die Errichtung des Bibliothekgebäudes bestimmten Mitteln;
d. dem Fonds der Stadtbibliothek und den beiden Fonds der Kantonsbibliothek, sowie den Zuschüssen, die der Kanton leisten wird, um die von ihm herrührenden Fonds auf die Höhe desjenigen der Stadtbibliothek zu bringen;
e. weitern Zuwendungen, die der Kanton oder die Stadt Zürich zu dem Zwecke machen, die jährlich nötigen Zuschüsse zu vermindern;
f. künftigen Geschenken oder Vermächtnissen, die von Privaten gegeben werden, um das Stiftungsgut zu vermehren;
g. den alljährlich aus der Betriebsrechnung zu entnehmenden Äufnungsbeträgen.

§ 8. Im Falle der Aufhebung der Stiftung fallen die von Kanton und Stadt Zürich eingeworfenen Immobilien, Fonds und Gegenstände an die einwerfende Partei zurück. Die Stadt Zürich vergütet dem Kanton die Hälfte des Schätzungswertes des Bibliothekgebäudes samt Ausrüstung. Das übrige Stiftungsvermögen wird hälftig unter die Parteien verteilt; es darf jedoch nur solchen Gütern zugewiesen werden, deren Bestimmung mit dem Stiftungszweck die größte Verwandtschaft hat.

§ 9. Die Einnahmen der Stiftung bestehen aus:

a. Den Zinsen des Stiftungsgutes;
b. den vertraglich festgesetzten jährlichen Beiträgen des Kantons und der Stadt Zürich;
c. Beiträgen von Privaten und Gesellschaften;
d. allfällig weitern Zuwendungen, Entschädigungen etc.

In die aus zehn Mitgliedern bestehende Bibliothekkommission wählen der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich je fünf Mitglieder.

Auf die Entwicklung, die Frequenz und die finanziellen Verhältnisse der Zentralbibliothek kann ebensowenig näher eingetreten werden wie bei den andern hier betrachteten Institutionen — nur ein paar ergänzende Hinweise seien noch gegeben; sie stützen sich, wie die vorstehenden Ausführungen, in der Hauptsache auf einen Überblick «Ein Vierteljahrhundert Zentralbibliothek Zürich» von Stadtarchivar Dr. H. Waser in der «Zürcher Monats-Chronik», XI. Jahrgang, Nr. 6 (Oktober 1942 S. 137) sowie auf den letzten (den 14.) Bericht der Zentralbibliothek.

Der Bücherbestand der Zentralbibliothek, der sich seit ihrer Eröffnung um mehr als einen Drittel vermehrte, hat heute die Million überschritten. Als besonders kostbaren Besitz hütet die Zentralbibliothek ihre Sammlung von 1500 Inkunabeln, ferner die 12000 Bände und Mappen zählende umfangreichste schweizerische Handschriftenabteilung, die Kollektion von 15000 Karten und die mehr als 100000 Nummern zählende Graphische Sammlung.

Die Frequenz der Zentralbibliothek hat sich seit 1921 mehr als verdoppelt. Der Lesesaal wird täglich von bis zu hundert Personen besucht, und die Bücherausgabe ist bis auf 800 Bände im Tag gestiegen. Im ganzen Jahr 1943 sind gegen 160000 Bände benützt worden.

Die Betriebsrechnung des Jahres 1943 verzeichnete an Ausgaben den Betrag von 470657 Franken. Sie wurden zum kleineren Teil durch Entschädigungen, durch Zinsen und Entnahmen aus Fonds, in der Hauptsache aber durch die Stifterbeiträge gedeckt, die 315000 Franken betrugen. Die Stadt Zürich brachte davon die Hälfte auf.

Wenn wir uns nun den Leistungen der Stadt an die Zentralbibliothek zuwenden, so ist zunächst an die Aufwendungen für die Stadtbibliothek vor der Vereinigung zur Zentralbibliothek zu erinnern und dann an die Leistungen anläßlich der Verschmelzung und des Baues des Bibliothekgebäudes und schließlich an die seit 1917 zu entrichtenden vertragsmäßigen Stifterbeiträge.

Für die Stadtbibliothek bestand eine Stiftung mit Separatverwaltung. Ihr Budget war im Eingemeindungsjahr 1893 noch recht bescheiden, denn die Ausgaben betrugen bloß 24931 Franken. Sie sind in der Hauptsache durch Kapitalzinse im Betrage von 7939 Franken, durch Beiträge des städtischen Nutzungsgutes und

des Staates in der Höhe von 8200 Franken bzw. 3000 Franken und daneben durch Jahresbeiträge der Mitglieder, Geschenke usw. gedeckt worden. Von 1897 an erscheinen dann in der Rechnung des Ordentlichen Verkehrs Beiträge an die Stadtbibliothek, zuerst von wenigen tausend Franken, die dann, wie die Tabelle Seite 216 zeigt, bis zum Jahre 1915 auf 29500 Franken anwuchsen. (Die Beiträge des Nutzungsgutes sind seit 1916 ganz versiegt.)

Nach der Schaffung der Zentralbibliothek hatte die Stadt vertragsgemäß einen Jahresbeitrag an den Betrieb von 50000 Franken zu bezahlen; er ist seither bis auf 159517 Franken im Jahre 1930 angestiegen und dann wieder auf 134000 Franken zurückgegangen. An die Kosten des Bibliothekbaues leistete die Stadt einen Beitrag von 655000 Franken (worin der Wert des Bauplatzes mit 430000 Franken enthalten ist), und sie hat auch die umfangreichere und wertvollere Büchersammlung in die Zentralbibliothek eingebracht.

Die gesamten Leistungen der Stadt für die Zentralbibliothek belaufen sich auf den stattlichen Betrag von 4,5 Millionen Franken. Davon machten die Gründerbeiträge 655000 Franken und der Stadtbibliothekfonds 266917 Franken aus, während sich die Summe der seit dem Jahre 1916 geleisteten vertragsmäßigen ordentlichen Beiträge auf 3294186 Franken, die der außerordenlichen Zuwendungen auf 49500 und schließlich jene der Beiträge des Bürgergutes auf 280000 Franken beziffert.

27. DIE ÖFFENTLICHEN LESESÄLE DER PESTALOZZI-GESELLSCHAFT

Die öffentlichen Lesesäle der Pestalozzigesellschaft gehören zu den populärsten und wichtigsten Volksbildungsinstitutionen unserer Stadt. Als ihr Vorläufer ist ein Lesesaalbetrieb anzusehen, der im Jahre 1881 auf Anregung des damaligen Rektors der Höheren Töchterschule, Ferdinand Zehender, gegründet worden ist. Dieser bestand zuerst aus einem von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich im Hause Schipfe 30 (wo die Volksküche untergebracht war) eröffneten und später in das damalige Amtshaus bei der Predigerkirche, und als dieses im Jahre 1887 abbrannte, in die «Froschau», dann in das Haus «zum Burghof» verlegten «Arbeiterlesesaal». Anfänglich war der Lesesaal jeden Abend von durchschnittlich rund zwanzig Personen besucht; die Ausgaben wurden

durch Beiträge der Gemeinnützigen Gesellschaft und freiwillige Spenden gedeckt.

Als die Frequenz von 1881/82 erst 2455 auf 1891 bereits 7460 Besucher angestiegen war, gelang es, die Aufnahme eines Artikels 119 in die neue Gemeindeordnung der erweiterten Stadt Zürich zu erwirken, der in seiner heutigen Fassung als Art. 75 GO bestimmt: «Die Stadt unterhält oder unterstützt öffentliche Volksbibliotheken und Lesesäle, deren Benützung unentgeltlich ist, und beteiligt sich bei Veranstaltungen wissenschaftlicher und künstlerischer Natur, die zur Förderung der Bildung und zur Pflege des guten Geschmackes dienen. Die Unterstützung dieser Einrichtungen erfolgt unter dem Vorbehalte der Mitwirkung bei der Aufsicht.» Damit war die Rechtsgrundlage für eine Subventionierung der «Öffentlichen Lesesäle», wie sie nunmehr hießen, durch die Stadt geschaffen, und die weitere Ausdehnung des Lesesaalbetriebes ermöglicht. Zuerst, im Jahre 1893, bezifferte sich der städtische Beitrag allerdings bloß auf 3123 Franken pro Jahr; später ist er, wie unsere Tabellen Seite 216 und 211 zeigen, nach und nach bis auf 145000 Franken erhöht worden.

Anläßlich der Feier der 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis ist im Jahre 1896 die «Pestalozzigesellschaft in Zürich, Verein für Volksbildung und Volkserziehung» gegründet worden. Diese übernahm zwei vom Lesezirkel Hottingen geschaffene Lesezimmer nebst öffentlicher Bibliothek sowie die «Öffentlichen Lesesäle» mit ihren Bibliotheken, um sie weiter zu betreiben und auszudehnen. In den ersten zwei Paragraphen ihres Organisationsstatuts vom 27. Februar 1896 ist festgelegt:

«§ 1. Die Pestalozzigesellschaft in Zürich bezweckt die Hebung der Volkswohlfahrt durch Förderung der Volksbildung und Volkserziehung im Sinn und Geiste Heinrich Pestalozzis.

§ 2. Dieses Ziel sucht sie zu erreichen:

1. durch Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Lesesäle, sowie einer öffentlichen Bibliothek mit Abgabestellen in den verschiedenen Stadtteilen;
2. durch Veranstaltung von Volkskonzerten und dramatischen Aufführungen;
3. durch Anordnung öffentlicher Vorträge;
4. durch geeignete Publikationen, sowie durch Verbreitung guter Bilder als Zimmerschmuck;
5. durch Veranstaltung von Versammlungen zur Behandlung von Fragen der Jugend- und Volksbildung;
6. durch Gründung und Unterstützung weiterer Institute, welche dem Gesellschaftszwecke dienen.»

Seither haben die von der Stadt weitgehend unterstützten «Öffentlichen Lesesäle», wie die folgende Aufstellung erkennen läßt, eine glänzende Entwicklung durchgemacht.

Jahre	Öffentliche Lesesäle	Lesesälebesucher	Gesamtausgaben	Subvention der Stadt Zürich	Subvention des Kantons Zürich	Beiträge der Mitglieder	Beiträge von Banken, Firmen u. Privaten
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1896–97	7	105 455	22 120	6 700	1 000	4 622	4 528
1906–07	9	200 460	40 669	18 500	5 000	8 175	5 513
1916–17	9	321 991	55 438	24 000	9 500	6 890	2 159
1926–27	10	270 012	106 850	50 000	10 700	7 595	11 541
1936–37	10	385 550 [1]	179 835	140 000	3 700	5 691	5 501
1943–44	10	245 669 [2]	194 708	145 000	6 050	12 506	

[1] dazu 18400 in 4 unbeaufsichtigten Lesezimmern in Albisrieden, Altstetten, Höngg u. Örlikon
[2] » 15000 » 4 » » » » » » »

Die ständige Ausdehnung erforderte die Bereitstellung neuer Lokalitäten. Während einer Reihe von Jahren waren der Hauptlesesaal im «Rüden» und die Hauptbibliothek am Untern Mühlesteg ganz unzulänglich untergebracht. Verschiedene Ursachen machten die Erstellung eines eigenen Bibliothekgebäudes wünschbar. In den Jahren 1930 bis 1932 ist ein solches, das «Pestalozzihaus» an der Zähringerstraße, von der Stadt Zürich mit einem Kostenaufwand von 782000 Franken erstellt worden, für das in der Volksabstimmung vom 13. Juli 1930 bei einer Beteiligung von 32,0 Prozent mit dem erdrückenden Mehr von 17241 Ja gegen 3436 Nein der nötige Kredit erteilt worden war. Im ersten und zweiten Stockwerk des neuen, zweckmäßigen Gebäudes, in das die Pestalozzigesellschaft als Mieterin der Stadt eingezogen ist, befindet sich nun der Hauptlesesaal und die Hauptbibliothek der Pestalozzigesellschaft unter einem Dach vereinigt.

Zur Zeit betreibt die Pestalozzigesellschaft zehn beaufsichtigte «Lesesäle»: Pestalozzihaus, Kirchgemeindehaus Enge, Wiedikon (Zentralstraße 36), Volkshaus Helvetiaplatz, Limmathaus, Kirchgemeindehaus Wipkingen, Kirchgemeindehaus Unterstraß, Oberstraß (Culmannstraße 28), Hottingen (Asylstraße 15), Riesbach (Seefeldstraße 88), und vier unbeaufsichtigte «Lesezimmer»: Volkshaus Altstetten, Sonnegg Höngg, Volkshaus Örlikon und Albisriederhaus.

21.–26. ÜBRIGE BIBLIOTHEKEN

Betreffend die übrigen Bibliotheken wollen wir uns mit wenigen Angaben über den Zweck, das Gründungsjahr und die Gesamtausgaben sowie die Beiträge der Stadt im Jahre 1943 begnügen.

Über den Zweck und die Tätigkeit der Schweizerischen Volksbibliothek orientieren die Art. 1 und 2 der Stiftungsurkunde vom 6. Mai 1920 und die gleichlautenden Art. 1 und 2 sowie der Art. 21 des Stiftungsstatuts vom 9. Juli 1920 wie folgt:

«Art. 1. Unter dem Namen ‚Schweizerische Volksbibliothek, Öffentliche Stiftung' besteht eine Stiftung für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft mit Sitz in Bern.

Art. 2. Zweck ist der Ausbau des Bildungsbibliothekwesens zur geistigen, sittlichen und beruflichen Hebung aller Volksklassen.

Art. 21. Die Stiftung stellt sowohl allgemein bildende und unterhaltende als auch berufliche und sonstige spezielle Literatur zur Benutzung bereit. Diese wird aus den Bücherbeständen einer oder mehrerer Hauptstellen im Einzelversand abgegeben; jene ist in der Regel in Form von Wanderbüchereien zu beziehen aus den Beständen von Kreisstellen, die nach Maßgabe der Mittel für Gruppen von Kantonen, einzelne Kantone oder Teile von Kantonen geschaffen werden.»

Die Ausleihe der Bücher ist also derart organisiert, daß diese in der Regel in Wanderbüchereien (Kisten) an Stationen (Behörden, Bibliotheken und Lesergruppen) und erst von diesen an die Benützer abgegeben werden. Die Stationen haben für jede Bücherei von zwanzig Bänden 1 Franken, für vierzig Bände 2 Franken, für hundert Bände 5 Franken für eine Monatsdauer zu zahlen.

Im Jahre 1943 sind von allen Kreisstellen zusammen 211 820 Bände ausgeliehen worden, wovon über 88 600 an Militärstationen für Schweizer Truppen und Internierte. Die Kreisstelle Zürich war daran mit 51 000 Bänden beteiligt. Die laufenden Stiftungsausgaben der Schweiz. Volksbibliothek betrugen im genannten Jahre 229 615 Franken, für die Kreisstelle Zürich allein 30 779 Franken; von diesen machte der Beitrag der Stadt Zürich von 3600 Franken reichlich den zehnten Teil aus. Die Gesamtausgaben sind gedeckt worden durch Bundesbeiträge von 63 120 Franken, kantonale Beiträge von 35 351 Franken, Gemeindebeiträge von 9225 Franken, Beiträge von Anstalten, Vereinen, Stiftungen von 79 728 Franken und solche von Privaten von 5093 Franken.

Die Unionsbibliothek Zürich ist seinerzeit, im Jahre 1909, als «Zentralbibliothek der Arbeiterunion» durch die Zusammenlegung

der verschiedenen Bibliotheken von Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen entstanden und war ursprünglich im Hause der Arbeitskammer an der Sihlstraße untergebracht. Im Jahre 1911 ist «die schönste und reichhaltigste Arbeiterbibliothek der Schweiz» ins Volkshaus übergesiedelt, wo sie sich jetzt noch befindet. Ihre heutige rechtliche Struktur datiert aus dem Jahre 1927. Damals errichteten die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich und das Gewerkschaftskartell der Stadt Zürich unter dem Namen «Unionsbibliothek Zürich» eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB.

«Die Stiftung verfolgt den Zweck, eine der Arbeiterschaft dienende Bibliothek zu halten, dieselbe zu verwalten und durch Anschaffungen von Werken der Belehrung oder Unterhaltung und durch Werke, die ihr als Geschenk oder Leihgabe überwiesen werden, zu vermehren.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet:

a) Durch Übergabe der Bibliothek der bisherigen Arbeiterunion Zürich seitens der zwei Gründerverbände an die Stiftung, sowie der Werke, die ihr die jene Verbände bildenden Vereine zuweisen.
b) Durch Anschaffung von weiteren Büchern oder Werken der Belehrung oder Unterhaltung.
c) Durch Schenkungen.
d) Durch Entrichtung eines Jahresbeitrages seitens der zwei Gründerverbände, der sich auf mindestens 20 Rappen für jedes Mitglied der den Verbänden angehörigen Vereine beläuft. Eine Erhöhung der Beiträge kann erfolgen mit Zustimmung der zwei Verbände.

Die Bibliothek steht den Mitgliedern der den zwei Gründerverbänden angehörigen Vereine leihweise zur Verfügung.»

Vom Jahre 1929 an erhält die Bibliothek einen städtischen Beitrag; im Jahre 1943 betrug er 4000 Franken. Auch der Kanton leistet eine kleine Subvention (390 Franken); in der Hauptsache müssen indessen die Ausgaben, die sich im Jahre 1943 auf 11780 Franken beliefen, aus Beiträgen der Gewerkschaften (4463 Franken) und der Sozialdemokratischen Kreisparteien (800 Franken) bestritten werden. Die Ausleiheziffer betrug 50664 Bände.

Die Zentralstelle für soziale Literatur, oder wie der Name neuerdings lautet: das Schweizerische Sozialarchiv, wurde im Jahre 1907 errichtet als aus Einzel- und Kollektivmitgliedern bestehender Verein. In § 1 der Statuten vom 23. Juni 1943 ist dessen Zweck wie folgt umschrieben:

Unter dem Namen «Schweizerisches Sozialarchiv» besteht mit Sitz in Zürich ein Verein, der die Aufgabe verfolgt, Forschung und Aufklärung auf sozialem und allgemein-wirtschaftlichem Gebiet durch Literatursammlung und Dokumentation sowie auf andere zweckdienliche Weise zu fördern. Er unterhält ein Archiv mit Lesesaal und Ausleihe.»

Ende März 1943 hatte das Sozialarchiv 259 Einzel- und 140 Kollektivmitglieder. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 50335 Franken; sie wurden in der Hauptsache gedeckt durch:

1.	Ordentliche Subventionen der Stadt	18 000 Fr.
	» » des Kantons	7 000 »
	» » » Bundes	600 »
	» » der Jugend- und Volksbibliothek	946 »
2.	Außerordentliche Subvention des Bundes (Schriftstelleraktion)	2 640 »
3.	Notstandskredit	3 505 »
4.	Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder	1 325 »
5.	» Kollektivmitglieder	5 254 »

Das Archiv und der Lesesaal, die seit 1919 im Chor der Predigerkirche untergebracht sind, wurden im Jahre 1943 von 5858 Entleihern, die 13629 Bücher und andere Drucksachen entliehen, und von mehr als 6000 Lesesaalbesuchern benützt.

Das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz ist im Jahre 1910 auf Anregung von Professor Dr. G. Bachmann, des Leiters des handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich, gegründet worden und befindet sich seit 1917 im Gebäude der Zentralbibliothek. Zweck und Aufgabe sind in den §§ 1 und 2 seiner Statuten vom 7. Dezember 1910 wie folgt umschrieben:

«Das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz dient dem Zweck, das zum Studium des schweizerischen Wirtschaftslebens erforderliche Quellenmaterial zu sammeln, systematisch zu ordnen und aufzubewahren: einerseits für die Dozenten und Studierenden der Handelswissenschaft sowie der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, anderseits für alle in Handel und Industrie praktisch tätigen Personen, die durch berechtigte Interessen dazu legitimiert sind, insbesondere die Sekretäre der Handelskammern und anderer wirtschaftlicher Verbände, die Handelsredaktoren und Handelslehrer.

Die Archivleitung (§ 5) ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß keine mißbräuchliche Benutzung der Archivalien stattfindet.

Als Quellenmaterial kommen vornehmlich folgende Publikationen in Betracht:

a) Alle periodisch erscheinenden Publikationen schweizerischer wirtschaftlicher Verbände und Unternehmungen auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, des Verkehrs-, Bank- und Versicherungswesens, ferner Publikationen über die Bezugsquellen und Absatzgebiete der schweizerischen Industrien, über die Finanzen des Bundes, der Kantone und der größeren Gemeinden.

b) Alle zugänglichen Statuten, Prospekte, sowie Geschäftsbedingungen, Formulare und Schemata zum Geschäftsbetrieb (in typischer Auswahl) dieser Verbände und Unternehmungen.

c) Alle wirtschaftlichen Gelegenheitsschriften, wie Jubiläumsschriften, Communiqués und dergleichen der genannten Verbände, Gesellschaften und Einzelfirmen.

d) Zeitungsausschnitte mit wichtigen Nachrichten über Handel, Industrie und Verkehr.

e) Die älteren, für den laufenden Geschäftsgang entbehrlichen Akten der Handelskammern und anderer wirtschaftlicher Verbände, sowie der Gesellschaftsunternehmungen und Einzelfirmen, die für die Kenntnis des Privatwirtschaftsbetriebes und seiner Entwicklung von Wert sind.

Diese Akten werden auf Wunsch als jederzeit rückforderbares Depositum aufbewahrt und dem Eigentümer auf Verlangen wieder zurückgegeben.

f) Alles weitere für die Zwecke des Institutes geeignet erscheinende Material, sowie Nachschlagewerke und sonstige Hilfsmittel, soweit es das Bedürfnis erfordert.»

Die Zahl der Benützer betrug im Jahre 1943 insgesamt 1780 und der Betrag der Betriebsausgaben 10496 Franken. Ihnen stehen an Einnahmen Subventionen der Stadt und des Kantons Zürich von je 1500 Franken und Beiträge von Privaten in der Höhe von 6490 Franken gegenüber.

Die Schweizerische Blinden-Leihbibliothek besteht bereits seit vierzig Jahren, erhält aber erst seit dem Jahre 1928 einen städtischen Beitrag. Der § 1 der Statuten vom 12. März 1903 lautet:

«Die schweizerische Blinden-Leihbibliothek in Zürich bezweckt die Ansammlung von Büchern, Musikalien und andern Bildungsmitteln, welche in Blindenschrift geschrieben oder gedruckt sind, und leiht dieselben an Blinde, welche im Gebiet der Schweiz wohnen. Sie kauft solche Bücher oder läßt sie herstellen, bemüht sich um ihre Verbreitung und nötigenfalls darum, daß Blinde die Blindenschrift lesen lernen.»

Die im Hause Kreuzstraße 68 befindliche Bibliothek versandte im Jahre 1943/44 an 223 Leser 2950 Bücher und Hefte. Die 2973 Franken betragenden Ausgaben sind außer durch den Beitrag der Stadt von 400 Franken durch freiwillige Beiträge von Privaten, Legate usw. gedeckt worden.

Das «Concilium Bibliographicum, Zürich» wurde im Jahre 1895 von dem amerikanischen Zoologen Dr. Herbert Haviland Field mit Sitz in Zürich gegründet. Seine Aufgabe bestand darin, «literarische Nachweise zu liefern über den jeweiligen bibliographischen Stand der wissenschaftlichen Forschung auf gewissen Gebieten der Wissenschaft (Paläontologie, Allgemeine Biologie, Mikroskopie, Zoologie, Menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie) sowie wissenschaftliche Arbeit auf diesen Gebieten zu erleichtern.» Das Institut ist von wissenschaftlichen Gesellschaften, von Stadt und Kanton Zürich und vom Bund subventioniert worden und

erwarb sich internationales Ansehen. Nach dem Tode seines Gründers und Direktors im Jahre 1921 konnte es unter den Auspizien der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und des National Research Council in Washington und unter der Direktion von Professor Dr. Strohl seine Arbeit noch bis zum Jahre 1942 weiterführen; dann ist es liquidiert worden, wobei die Zeitschriften und Zettelkataloge an verschiedene schweizerische Bibliotheken, Institute und Laboratorien verteilt wurden. Die vom Concilium bibliographicum herausgegebenen Bibliographien sind in Buchform und in Zettelform gedruckt worden; in Buchform erschienen bis 1934 insgesamt 43 Bände.

Die Stadt Zürich zahlte dem Institut zuerst einen jährlichen Beitrag von 350 Franken, in den Jahren 1901 bis 1926 einen solchen von 550, von 1927 bis 1935 je 1000 und dann bis 1941 je 900 Franken im Jahre. Über die Gesamtausgaben sind keine Angaben erhältlich.

28.–31. GELEHRTE GESELLSCHAFTEN

Von gelehrten Gesellschaften erhalten regelmäßig wiederkehrende Beiträge aus der Stadtkasse: die Antiquarische Gesellschaft, die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft, die Naturforschende Gesellschaft und die Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft.

Die Antiquarische Gesellschaft Zürich wurde im Jahre 1832 durch den berühmten Erforscher der Pfahlbauten des Zürichsees Dr. Ferdinand Keller ins Leben gerufen.

«Der Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung der Geschichte der Schweiz, insbesondere des Kantons Zürich, in vorhistorischer und historischer Zeit; die Erhaltung und Erklärung von geschichtlichen Denkmälern, sowie die Verwaltung der bestehenden Sammlungen, vorbehältlich der vertraglichen Rechte des schweizerischen Landesmuseums und der Stadt Zürich an denselben.

Die Gesellschaft sucht den Bestrebungen auf diesem Gebiete innerhalb des Kantons Zürich als Vereinigungspunkt zu dienen. Sie nimmt Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten für geschichtliche Denkmäler vor und ist zu diesem Zwecke berechtigt, Immobilien zu erwerben und zu veräußern. Sie veröffentlicht geschichtliche Quellenwerke und wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde und veranstaltet Vorträge aus allen Gebieten der historischen und verwandten Wissenschaften.»

Die städtischen Beiträge kamen im wesentlichen der allgemeinen wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft zugute: Publikationen,

wie «Zürcher Urkundenbuch», «Steuerbücher der Stadt Zürich», «Schweizerisches Idiotikon», «Zürcher Taschenbuch», «Gemeindewappen» usw.; außerdem den denkmalpflegerischen Bemühungen, die sich über das ganze Kantonsgebiet erstrecken. Über die Forschertätigkeit der Antiquarischen Gesellschaft während dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens, die zahlreichen Veröffentlichungen, vor allem die «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft» und die in ihrem Schoße gehaltenen Vorträge, hat Anton Largiadèr zum 100-jährigen Jubiläum (Zürich 1932) eingehend Rechenschaft abgelegt.

Die wichtigste Gegenleistung der Antiquarischen Gesellschaft an die Stadt ist im Wirken ihrer im Jahre 1932 geschaffenen Kommission für Denkmalpflege zu suchen, die bei denkmalpflegerischen Arbeiten im Stadtgebiet regelmäßig Gelegenheit erhielt, ihre Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen und praktische Ratschläge zu erteilen. So z. B. bei den Renovationen von Großmünster, Fraumünster, St. Petersturm, Rathaus, Helmhaus, «Rüden», «Waag», «Rechberg», «Meise», «Brunnenturm», «Eintracht» und «Napf». Mit Erfolg hat sie sich auch eingesetzt für die Erhaltung des «Beckenhofes» und des «Muraltengutes», eines Renaissancezimmers aus dem «Wilden Mann», Ausgrabung und Konservierung der Friesenburg und des Dübelsteins, Ausgrabungen auf dem Lindenhof und in der Wasserkirche, und schließlich für die Rettung von Wandgemälden aus der Augustinerkirche und aus Bürgerhäusern, von Bauskulpturen usw.

Einen regelmäßigen städtischen Beitrag zuerst in der Höhe von 1000, jetzt von 500 Franken, erhält die «Antiquarische» seit 1928. Im übrigen deckte sie ihre Ausgaben (im Jahre 1943 betrugen sie 8036 Franken) aus 4184 Franken Mitgliederbeiträgen, 1377 Franken Zinsen, 400 Franken Subvention des Kantons, 1379 Franken aus Verkauf von Publikationen usw.

Die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft, die im Jahre 1888 gegründet wurde, hatte Ende 1943 einen Mitgliederbestand von 280 Personen. Ihre Ausgaben beliefen sich damals auf 6947 Franken und wurden aus 3475 Franken Mitgliederbeiträgen, 2000 Franken Zinserträgen sowie 250 Franken Beitrag der Stadt und 200 Franken Beitrag des Kantons bestritten.

Die Statuten umschreiben den Gesellschaftszweck wie folgt:

«Die Gesellschaft bezweckt die Förderung und Verbreitung geographischer und ethnographischer Kenntnisse, sowie die wissenschaftliche Pflege der verschiedenen Disziplinen der gesamten Erd- und Völkerkunde, insbesondere auch der

vaterländischen Geographie und Ethnographie (§ 1 der Statuten vom 4. Juni 1930).»

Von 1899 bis 1917 hat die Gesellschaft «Jahresberichte der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich» herausgegeben, die seither unter dem Titel «Mitteilungen» usw. weitergeführt worden sind. Sie veranstaltet Vorträge und Exkursionen und fördert heute noch die jetzt im Kollegiengebäude der Universität untergebrachte «Sammlung für Völkerkunde», die sie seinerzeit angelegt und im Jahre 1913 der Universität geschenkt hat.

Die Naturforschende Gesellschaft ist wohl die älteste wissenschaftliche Gesellschaft und einer der ältesten Vereine überhaupt in Zürich. Die Statuten bestimmen über Namen, Sitz und Zweck folgendes:

«§ 1. Unter dem Namen ‚Naturforschende Gesellschaft in Zürich' ... besteht ein 1746 gegründeter Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz der Gesellschaft ist Zürich.

§ 2. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Naturwissenschaften und die Verbreitung der Kenntnis der Natur.

§ 3. Die Gesellschaft sucht ihren Zweck im besondern zu erreichen durch:

a) Regelmäßige Versammlungen ihrer Mitglieder mit Vorträgen und Mitteilungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften, Exkursionen und Besichtigungen;
b) Herausgabe periodischer Veröffentlichungen naturwissenschaftlichen Inhalts;
c) Vermehrung der Bestände der Zentralbibliothek Zürich an naturwissenschaftlicher Literatur;
d) Unterstützung naturwissenschaftlicher Forschungen;
e) Förderung von Reservaten und ähnlichen Bestrebungen des Naturschutzes.»

Ende 1943 zählte die «N.G.Z.» 793 Mitglieder. Ihre Ausgaben beliefen sich im genannten Jahre auf 25526 Franken, und die Einnahmen setzten sich zusammen aus: Mitgliederbeiträgen in der Höhe von 16268 Franken, Erlös aus Veröffentlichungen 1130 Franken, Beiträgen von Behörden und Gesellschaften 5200 Franken und Zinsen usw. 4856 Franken. Die Subventionen der Behörden sind, wie im Bericht der Gesellschaft für das Jahr 1942 ausgeführt wird, «begründet durch die Tatsache, daß die N.G. im Jahre 1915 ihre umfangreiche Bibliothek, die früher von ihr selbst verwaltet wurde, an die neugegründete Zentralbibliothek schenkungsweise abgetreten hat.» (Außerdem fallen der Zentralbibliothek durch den Tauschverkehr mit den «Vierteljahresschriften» der N.G. jährlich über 630 Publikationen wissenschaftlicher Institute und Gesellschaften aus fast allen Ländern zu.) Der Beitrag der Stadt wurde denn auch in einem am 26. Oktober 1916 geschlossenen und am 26. Oktober 1920 abge-

änderten Vertrag zwischen der Stadt und der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft vereinbart und zuerst auf 1800 später 3000 Franken festgesetzt. Das hinderte freilich nicht, daß er im Zuge energischer Sparmaßnahmen durch einseitigen Beschluß der städtischen Behörden im Jahre 1933 auf 2500, dann auf 2000 und schließlich auf 1800 Franken herabgesetzt worden ist. Erst im Jahre 1943 wurde der Naturforschenden Gesellschaft wieder der volle vertragsgemäße Betrag von 3000 Franken zugewiesen, und ihr überdies «für zuunrecht der Gesellschaft vorenthaltene Beiträge in den Jahren 1937 bis 1942» die Summe von 6600 Franken ausgerichtet.

Die Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft ist in ihrer jetzigen Form im Jahre 1927 durch Reorganisation der «Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich» entstanden. Über ihren Zweck bestimmt der § 1 der Statuten:

«Die Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft – bisher Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Zürich – bezweckt die Förderung und Verbreitung des Interesses für volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen, insbesondere durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen.»

Den Ausgaben im Rechnungsjahr 1943/44 in der Höhe von 6075 Franken standen an Einnahmen 7073 Franken Mitgliederbeiträge und 629 Franken Zinsen und sonstige Einnahmen gegenüber; der Beitrag der Stadt ist unter den Mitgliederbeiträgen inbegriffen. Die Gesellschaft zählt 700 Mitglieder.

Die Beiträge der Stadt Zürich haben auch die Herausgabe wertvoller Veröffentlichungen ermöglicht oder doch wenigstens erleichtert. So ist in den Jahren 1926 bis 1932 das im Auftrage und mit Unterstützung der Zürcher Handelskammer, des Kantons und der Stadt Zürich von einer ad hoc bestellten Kommission herausgegebene und von Dr. Werner Schnyder bearbeitete zweibändige Werk: «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500» mit jährlich 2500 Franken, insgesamt also 17500 Franken, subventioniert worden. An die im Jahre 1887 begonnene Herausgabe des jetzt bis auf das noch ausstehende Generalregister beendete Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich hat die Stadt von Anfang an bis heute regelmäßig alljährlich 400 Franken bezahlt, was insgesamt 22800 Franken oder rund drei Zehntel der Publikationskosten von 77368 Franken ergibt. Und eine dritte Veröffentlichung, die der Pflege der Zürcher

Lokalgeschichte dient, das «Zürcher Taschenbuch», erhält seit 1930 ebenfalls einen Zuschuß aus der Stadtkasse.

Wenn dem Schweizerischen Idiotikon, einer allgemein schweizerischen Institution, seit nunmehr zwei Jahrzehnten eine allerdings relativ bescheidene Subvention der Stadt Zürich gewährt worden ist, so mag dafür neben der Bedeutung dieses vaterländischen Unternehmens, das bezweckt, ein wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes schweizerdeutsches Wörterbuch herauszugeben, auch die Tatsache maßgebend gewesen sein, daß dessen Wiege wie sein heutiger Sitz in Zürich zu suchen sind. Die Inangriffnahme der ganzen Aufgabe ist nämlich im Jahre 1862 auf eine Anregung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich hin erfolgt. Seither sind mit Unterstützung des Bundes, der Kantone, von Gemeinden und Gesellschaften elf Bände des Werkes erschienen. Der städtische Beitrag beläuft sich gegenwärtig auf 500 Franken, jener der Kantone auf 9270 (davon Kanton Zürich 5000) Franken bei im Jahre 1943 insgesamt 50 623 Franken Ausgaben.

36.–40. SAMMLUNGEN UND MUSEEN

Das Pestalozzianum ist im Jahre 1883 durch Ablösung der Schweizerischen permanenten Schulausstellung als eigene Stiftung «Schweizerische permanente Schulausstellung» entstanden, die seit 1. Januar 1891 den Namen «Pestalozzianum» führt.

«Zweck der Stiftung ist, die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens, insbesondere des Volksschulwesens, fördern zu helfen, und zwar vor allem dadurch, daß sie Behörden, Lehrern und dem Publikum überhaupt die Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes unserer Schulen und ihrer Geschichte erleichtert, eine Vergleichung desselben in den verschiedenen Kantonen und mit dem Auslande ermöglicht und von den Fortschritten Kenntnis gibt, die auf diesem Gebiete gemacht werden.»

«Zur Erreichung dieses Zweckes sollen dienen:

1. Öffentliche Sammlungen, welche umfassen:
   a) Die Ausrüstung der schweizerischen Schulen an allgemeinen und individuellen Lehrmitteln, Schulutensilien und Einrichtungen.
   b) Eine permanente Ausstellung neuer Lehr- und Hilfsmittel, die sich zur Einführung in die schweizerischen Schulen und Verwertung beim Unterricht eignen, ohne Rücksicht auf inländischen oder ausländischen Ursprung.
   c) Das Pestalozzistübchen.
   d) Ein Archiv für schulgeschichtliches und schulstatistisches Material, vornehmlich des Inlandes.
   e) Eine Bibliothek für pädagogische Literatur mit Lesezimmer.

2. Ein Bureau zur Auskunftserteilung an Behörden und Private über Fragen, die in den Bereich der Schulausstellung fallen.
3. Die Anordnung öffentlicher Vorträge, Spezialausstellungen und Wanderausstellungen.
4. Literarische Publikationen.»

Im Jahre 1943 sind durch das unter der Direktion von Professor Dr. H. Stettbacher stehende «Pestalozzianum» drei größere Ausstellungen: «Frohes Zeichnen», «Aargauer und Berner Schüler zeichnen», und als Hauptausstellung des Jahres «Zeitgemäße Ernährungsfragen im Unterricht» veranstaltet worden. Ferner half das Pestalozzianum bei der Neuauflage der Publikation: Walter Angst und Professor H. Gutersohn «Ergebnisse des Geographieunterrichtes in der Sekundarschule» mit. Von der unter Mitarbeit des Pestalozzianums erscheinenden großen kritischen Ausgabe der Werke Pestalozzis wurde im Jahr 1943 der 18. Band publiziert.

Die verschiedenen Ausstellungen sind von insgesamt 22550 Personen besucht worden und das Lesezimmer von 7627 Personen. Dazu kommt ein reger Ausleiheverkehr, der 1943 nicht weniger als 59672 Stück (Bücher, Bilder usw.) umfaßte. Schließlich besitzt das Institut unter dem Titel «Pestalozzianum» ein eigenes Mitteilungsblatt, das seit dem Jahre 1904 als Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung erscheint.

Die im Jahre 1943 106085 Franken betragenden Gesamtausgaben des Pestalozzianums deckten die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich in der Höhe von 6800 bzw. 23400 bzw. 39000 Franken, die Mitgliederbeiträge von 14986 Franken und Sonstigen Einnahmen von 17971 Franken. Bis zum Jahre 1927 war das Pestalozzianum im «Wollenhof» an der Uraniabrücke untergebracht; seither befindet es sich in dem der Stadt gehörenden «Beckenhof». In dem Beitrag von 39000 Franken, den das Institut von der Stadt erhält, sind 29000 Franken Miete für die Räume des Beckenhofes enthalten.

Das Wirken des Pestalozzianums wird in verschiedener Hinsicht gefördert durch den Verein für das Pestalozzianum. Ende 1943 zählte dieser 2333 Mitglieder.

Das Schweizerische Blindenmuseum an der Klausstraße wird seit seiner im Jahre 1917 erfolgten Konstituierung als Verein im Sinne von Art. 60 ZGB von seinem Gründer und derzeitigen

Vereinspräsidenten, dem selber blinden Herrn Theodor Staub geleitet.

«Der Verein hat zum Zwecke, ein Blindenmuseum in Zürich zu unterhalten, welches enthält:

1. eine permanente Ausstellung von Blindenerzeugnissen,
2. eine ebensolche Ausstellung von Naturalien und tastbaren Objekten aller Art.

Diese Ausstellungsgegenstände werden schenk- oder kaufweise von der Vereinsleitung erworben. Außerdem werden auch leihweise Gegenstände entgegengenommen und ausgestellt.»

An die Gesamtausgaben des Jahres 1943 von 1856 Franken leistete die Stadt einen Beitrag von 450 Franken (von 1917 bis 1936 hatte er sich auf 500 Franken belaufen); im übrigen werden die Kosten des Museums durch Mitgliederbeiträge, Geschenke usw. gedeckt.

Das Schweizerische Hygienemuseum, das sich im Turm der Universität befindet, wurde von Dr. G. Wehrli geschaffen. Es gehört dem Kanton, der dafür einen jährlichen Kredit von 6000 Franken ausgesetzt hat. Die Stadt Zürich subventionierte die Sammlung in früheren Jahren mit 3000 Franken, seit 1936 mit 800 Franken jährlich.

Das im Jahre 1916 gegründete, seit 1917 von der Stadt subventionierte, Ende der zwanziger Jahre vollständig reorganisierte Schweizerische Sozialmuseum war seinerzeit im Helmhaus eingerichtet, befand sich aber später bis zu seiner Schließung im Jahre 1939 im «Beckenhof». Es bestand in der Hauptsache aus einer permanenten Sammlung von graphischen Darstellungen und Modellen aus dem Gebiet der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik; daneben veranstaltete es wechselnde kleine Spezialausstellungen.

Die Sammlung für Völkerkunde der Universität ist im Jahre 1888 von der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft angelegt worden und befand sich ursprünglich in einem Privathaus am Seilergraben. Für die Jahre 1917, 1918 und 1919 erhielt die genannte Gesellschaft neben dem ordentlichen städtischen Beitrag von 300 Franken außerordentliche Beiträge von je 2500 Franken, die ausschließlich für den Ausbau der Sammlung für Völkerkunde bestimmt waren, und für die Jahre 1921 und 1922 wurde der wiederkehrende städtische Beitrag auf 1500 Franken angesetzt, um die in der

Nachkriegszeit anhaltende günstige Gelegenheit zum Erwerb von ethnographischen Objekten im Ausland ausnützen zu können. Vom Jahre 1924 an ist der Beitrag an die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft «bis auf weiteres» auf 2800 Franken erhöht worden, um einen planmäßigen Ausbau der Sammlung für Völkerkunde zu ermöglichen. Die Erhöhung wurde vor allem auch damit motiviert, daß die Schulen die Sammlung jederzeit unentgeltlich besichtigen können und von diesem Recht auch tatsächlich Gebrauch machen. Im Jahre 1933 ist der ausbezahlte Betrag an die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft auf 2400, dann auf 2000 und von 1936 an auf 1800 Franken herabgesetzt worden. Von diesem Jahre weg erfolgt die Anweisung des für die Sammlung für Völkerkunde bestimmten Beitrages direkt an die Direktion der Sammlung.

41.–43. FREIZEITGESTALTUNG FÜR JUGENDLICHE

Die Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche» entstand im Jahre 1925 als «ein Verein mit der Aufgabe, in Zürich Bestrebungen und Institutionen Jugendlicher oder solche, die ihrem Wohl dienen, zu gemeinsamer Arbeit und weiterem Ausbau planmäßig zusammenzufassen.»

Die Vereinigung propagiert die Feriengewährung an Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, fördert Jugendwanderungen, Jugendherbergen und Ferienheime, gewährt insbesondere finanzielle Hilfe für Ferienaufenthalte und den Ausbau von Herbergen und Heimen, schafft und führt eventuell selbst Heime und zieht geeignete Leiter zur Führung von Heimen und Wanderungen heran.

Ferner gehören zu ihren Aufgaben die Durchführung von Sonntagsveranstaltungen für Jugendliche und die Förderung und Schaffung von Jugendheimen und Freizeitwerkstätten.

Die Vereinigung arbeitet als Dachverband mit den ihr angeschlossenen Jugendgruppen zusammen, die sich mit wichtigen allgemeinen Problemen und Jugendfragen, wie Anbauaktion, Vorunterricht, militärische Landesverteidigung, Jugendkundgebung für Demokratie und Heimat, Jungbürgerfeiern, beschäftigen, Bergheuerdienste für Lehrlinge organisieren, Wanderungen und Ferienlager, Turnabende, Sport- und Skitage veranstalten. Dazu kommen im Winter Freizeitkurse und Musik- und Dichterabende.

Für die Deckung ihrer Ausgaben — im Jahre 1943 betrugen diese 56583 Franken — ist die Vereinigung in der Hauptsache auf die Subventionen der Stadt und des Kantons Zürich von 25500 und 3500 Franken und auf Zuwendungen von Verbänden (Pro Juventute, Schriftstellerverein) und privaten Gönnern angewiesen.

Die Zweckbestimmung der seit dem Jahre 1924 bestehenden Genossenschaft für Jugendherbergen Zürich ist in Art. 2 ihrer Statuten folgendermaßen umschrieben:

«Die Genossenschaft bezweckt zur Förderung des Jugendwanderns:
a) Errichtung, Ausbau und Unterhalt von Jugendherbergen;
b) Durchführung von Wanderungen Jugendlicher, welche von einem bewährten, erwachsenen Führer begleitet werden.
Gemäß ihrem gemeinnützigen Zweck verfolgt sie keine Gewinnabsichten. Sie ist politisch und konfessionell neutral.»

Ende 1943 verwaltete die Genossenschaft, die insgesamt 7702 Mitglieder zählte, 51 Jugendherbergen, davon waren 5 Eigenheime in Fällanden am Greifensee, in Chur, auf der Lenzerheide, in Radons und in Scardanal. Eine im Sommer 1943 in Betrieb genommene Jugendherberge in Hüttikon ist im einzigen im Kanton Zürich noch bestehenden Strohdach-Haus, das dem Heimatschutz unterstellt ist und dem Kanton Zürich gehört, eingerichtet worden. Die Herbergen und Heime wurden im Jahre 1943 von 17982 Besuchern mit 38448 Übernachtungen benutzt.

Für die Deckung der Kosten ist die Genossenschaft zwar auf Subventionen und freiwillige Beiträge von Behörden und Privaten angewiesen, doch werden sie in der Hauptsache aus eigenen Einnahmen bestritten. So standen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 1943 den Ausgaben im Betrag von 41967 Franken als wichtigste Einnahmeposten gegenüber: «Kopfgelder» 19501 Franken, Mitgliederkarten und Führerausweise 16738 Franken und Zuwendungen und Schenkungen 5100 Franken. Von diesen entfielen 800 Franken auf den Beitrag der Stadt Zürich.

Während sich die beiden Vereinigungen, von denen eben die Rede war, der Freizeit der Jugendlichen annehmen, sucht die ältere, schon seit drei Jahrzehnten bestehende Gesellschaft für Schülergärten die Schüler zur Gartenarbeit heranzuziehen. Sie glaubt, ein eigenes Gartenbeet, dessen Ertrag den Kindern gehört, sei ein gutes Erziehungsmittel. «Es kann gar keine idealere Freizeitbeschäftigung geben als die Betreuung eines kleinen Fleckleins Erde, das die auf-

gewendete Mühe mit frischem Gemüse und duftenden Blumen zu lohnen weiß.» In sieben Gartengebieten (Charlottengarten im Bühl, Wollishofen, Höngg, Witikon, Milchbuck, Manegg und Oberstraß) standen im Jahre 1943 dreizehn Abteilungen mit zusammen 5858 m² Fläche zur Verfügung, die von 270 Kindern angepflanzt wurden. Die Schüler zahlten im Mittel rund 8 Franken Kursgeld.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 1943 der Gesellschaft, in deren Vorstand die Stadt vertreten ist, werden Gesamtausgaben von 6133 Franken ausgewiesen. Die Einnahmen bestanden aus Schülerbeiträgen von 2254, Mitgliederbeiträgen von 587, sowie Beiträgen von Vereinen und einzelnen Zuwendungen von zusammen 475 Franken. Die jährliche städtische Subvention betrug, wie seit Jahren, 2200 Franken. 1942 erhielt die Gesellschaft aus der Dezember-Aktion 1941 der Pro Juventute einen Zuschuß von 2500 Franken.

Der Schweizerische Werkbund nimmt nach seinem Zweck in unserer Reihe der Gesellschaften und Institutionen, die aus der Stadtkasse Beiträge erhalten, eine Sonderstellung ein. In § 2 der Statuten heißt es darüber:

«Das Ziel des SWB ist die qualitative Hebung der gewerblichen und industriellen Arbeit und die Förderung der angewandten Kunst. Dieses Ziel sucht der SWB zu erreichen durch das Zusammenwirken von Künstlern, Handwerkern und Industriellen, durch allgemeine Aufklärung über seine Bestrebungen, insbesondere durch Veranstaltung von Wettbewerben und Ausstellungen. Er nimmt Stellung zu volkswirtschaftlichen, künstlerischen und erzieherischen Fragen, soweit sie sich mit den Zielen des SWB berühren.»

Der zur Bestreitung seiner Auslagen in der Hauptsache auf die Subvention des Bundes angewiesene Schweizerische Werkbund erhält seit 1926 regelmäßig auch einen Beitrag der Stadt Zürich, der zuerst 2000 Franken betrug, aber im Jahre 1933 auf 1800 und im Jahre 1936 auf 1500 Franken herabgesetzt wurde. In der Jahresrechnung 1943 figurieren daneben unter den Einnahmen eine Bundessubvention von 14000 Franken, Mitgliederbeiträge von 5054 Franken und Fördererbeiträge im Betrag von 1550 Franken. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 28029 Franken.

Eine Ortsgruppe Zürich, die 221 Mitglieder zählt, sucht die Bestrebungen des SWB insbesondere auch durch Veranstaltung von Weihnachtsausstellungen, Führungen und Vorträgen zu fördern. Im Jahre 1918 ist in Zürich auf dem alten Tonhalleplatz eine «Raumkunstausstellung des Schweizerischen Werkbundes» durchgeführt worden, wofür die Stadt einen Beitrag von 30000 Franken gewährte.

Die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler oder, wie sie jetzt heißt, die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, erhielt einen Beitrag der Stadt Zürich in der Höhe von 20000 Franken, der in den Jahren 1930–35 in sechs Raten von je 3333 Franken ausbezahlt wurde. Die genannte Gesellschaft hat den Ausbau der «Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler» übernommen, deren Ergebnisse in dem Sammelwerk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» veröffentlicht werden. Ihre Aufgabe umfaßt einerseits die vollständige, wissenschaftlich zuverlässige Aufnahme des Denkmälerbestandes und anderseits die Sorge für die Veröffentlichung des so vorbereiteten Materials. Die Publikation erfolgt kantonsweise in reichillustrierten Bänden. Für den Kanton Zürich sind drei Doppelbände vorgesehen. Einer dieser Doppelbände, der von Professor Dr. K. Escher bearbeitet wurde, bezieht sich auf die Stadt Zürich, und an die Kosten seiner Herstellung hat die Stadt den erwähnten Beitrag von 20000 Franken geleistet.

Noch weiter erstreckt sich das Tätigkeitsgebiet des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee. Dieser ist ein im Herbst 1927 von einer kleinen Gruppe von Freunden des Zürichsees gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 ZGB:

«der sich in erster Linie die Aufgabe stellt, die zur Zeit noch bestehenden Naturufer am Zürichsee mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt nach Kräften zu schützen und zu erhalten.

Der Verein verfolgt ferner den Zweck, das Verständnis für die Einheit des Landschaftsbildes am Zürichsee und seinen Ufergebieten zu wecken und zu pflegen und dieses Landschaftsbild den Nachfahren frei von Verunstaltungen irgendwelcher Art zu überliefern.»

«Der Verband sucht» – gemäß Art. 2 seiner Statuten – «seine Zwecke zu erreichen:

1. durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit über wichtige, seine Zwecke berührende Angelegenheiten;

2. durch Bekämpfung von Vorhaben, welche die Lösung der in Art. 2 umschriebenen Aufgabe gefährden, erschweren oder vereiteln;

3. durch Sammlung und Äufnung von Geldmitteln, deren Verwendung

a) für den Erwerb privater Rechte des Verbandes bestimmt ist, sofern durch solchen Rechtserwerb Verbandszwecke verwirklicht werden,

b) in Form von Beiträgen die Verwirklichung von Verbandszwecken erleichtert oder herbeiführt;

4. durch Erlangung öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes in Gestalt von Konkordats- oder gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Kantone und Gemeinden und durch den Abschluß von Übereinkommen;

5. durch Zusammenschluß mit andern Verbänden zum Zwecke der Verteidigung gemeinsamer Interessen.»

Von den vielen konkreten Problemen, mit denen sich der Verband befaßt, seien nur genannt: der Seedammbau, der Seeuferschutz, die Regulierung des Seespiegels und die Seewasserverschmutzung.

Seit 1930 gibt der Verband zur Förderung seiner Bestrebungen ein reichhaltiges «Jahrbuch vom Zürichsee» mit literarischen, künstlerischen, geschichtlichen, kulturgeschichtlichen sowie natur- und landeskundlichen Beiträgen heraus.

Ende 1943 zählte der Verband 396 Mitglieder. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 14605 Franken. Unter den Einnahmen figurieren die Mitgliederbeiträge mit 5897 Franken, worunter jener der Stadt Zürich mit 150 Franken enthalten ist. 1942 erhielt der Verband vom Kanton Zürich einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 30000 Franken aus dem Interkantonalen Lotteriefonds.

Die übrigen Vereine, die in unserer Tabelle genannt sind, verfolgen Ziele des Heimatschutzes oder der Heimatpflege.

Der älteste davon, der Verschönerungsverein Zürich und Umgebung, blickt auf eine mehr als siebzig Jahre dauernde Wirksamkeit zurück. Ursprünglich wandte der «Verschönerungsverein für den Zürichberg», wie er bei seiner Gründung im Jahre 1873 hieß, seine Sorge einem örtlich beschränkten Gebiet zu. Jetzt ist der Zweck nach § 1 der Statuten umfassender:

«Der Verein bezweckt, die äußeren Partien des Gemeindebannes der Stadt Zürich und dessen Umgebung, namentlich soweit diese Gebiete bewaldet sind oder noch offene Flur bilden, für den Naturgenuß zugänglicher und lohnender zu machen.

Der Verein wird die schönen Aussichtspunkte durch Ruhebänke, Freihaltung der Aussicht und durch Baumpflanzungen so weit möglich erkennbar machen. Er wird den Besuch derselben und der Waldungen durch Anlage guter, trockener Fußwege, Erstellung von Wegweisern und Brunnen, Anfertigung von Exkursionskarten etc. erleichtern und bei den Behörden und Grundeigentümern die Förderung der Vereinszwecke anregen.»

Ende 1943 zählte der Verein 1645 Mitglieder. Seine Betriebsausgaben beliefen sich im genannten Jahr auf 24602 Franken und wurden in der Hauptsache aus 8398 Franken Mitgliederbeiträgen und dem 7500 Franken ausmachenden Jahresbeitrag der Stadt Zürich gedeckt.

Ein ganz spezielles, eng umgrenztes Ziel strebt umgekehrt die Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmuckes in der Stadt Zürich (gegründet 1937) an. Es wird in den beiden ersten Artikeln der Statuten folgendermaßen umschrieben:

«1. Die Gesellschaft stellt sich zur Aufgabe:
a) bei der Bevölkerung von Zürich die Freude am Blumenschmuck im allgemeinen zu erwecken und zu fördern;
b) die Propagierung von vermehrtem Blumenschmuck an Fenstern und Balkonen, um das Stadtbild zu beleben und zu verschönern;
c) Verschaffung von Bezugsbegünstigungen an Mitglieder für diese Aktionen.

2. Die Gesellschaft will dieses Ziel erreichen durch:
a) aufklärende Artikel in den Tageszeitungen;
b) Veranstaltung von Wettbewerben aller Art, wie Fenster- und Balkonschmuckprämiierungen, Schaufenster-Wettbewerbe in Verbindung mit Blumen, Prämiierungen von Vor- und Schrebergärten;
c) Durchführung von mit Blumen zusammenhängenden Veranstaltungen, wie Blumenfeste und Mitarbeit an solchen Aktionen;
d) Veranstaltung von Vorträgen.»

Der Mitgliederbestand ist von 41 im Jahre 1938 auf rund 1400 Ende 1943 angewachsen, und am Wettbewerb, der das Kernstück der Bestrebungen der Gesellschaft bildet, nahmen im genannten Jahr über tausend Personen teil. Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahl, insbesondere die vermehrte Teilnahme am Wettbewerb und die damit verbundene Preisverteilung im Kongreßhaus, bei der als Prämien schöne Geschenkpflanzen abgegeben werden, ist zwar für die Erreichung des angestrebten Zieles, der Stadt Zürich durch gediegenen Blumenschmuck an den Häuserfassaden eine farbige und freundliche Note zu verschaffen, förderlich, verursacht aber beträchtliche Kosten. Die städtische Subvention, die im Landijahr 1939 erstmals in der Höhe von 6000 Franken gewährt wurde, seit 1942 den Betrag von 3000 Franken ausmachte und durch Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar 1944 auf 4500 Franken erhöht wurde, deckt den Hauptteil der Auslagen, und ist deshalb der Gesellschaft hoch willkommen. «Durch diese Subvention wird der Begriff ‚Zürich in Blumen' mehr und mehr zu einem geflügelten Wort werden. Nur mit unsern Mitgliederbeiträgen vermöchten wir die Auslagen für die Wettbewerbe, die ja für unsere Freunde der größte Ansporn sind, niemals zu bestreiten», heißt es in einem ihrer Jahresberichte.

Beiträge an Turnvereine wurden vom Jahre 1896 weg in wechselnder Höhe ausgerichtet. Zuerst sind die Aufwendungen für diesen Zweck von rund 1100 Franken bis auf 3300 Franken im Jahre 1904 angestiegen, betrugen aber von 1905 bis 1925 jeweilen bloß noch wenige Hundert Franken jährlich. Erst seit 1926 erhielten die Turnvereine wieder größere Zuschüsse von der Stadt, und zwar ansteigend bis zu 15000 Franken im Jahre 1938; dann sind diese Zuschüsse bis

auf 2000 Franken im Jahre 1940 herabgesetzt worden und seither ganz dahingefallen. Die städtische Subvention ist vielleicht ursprünglich als eine Anerkennung und Entschädigung für die Mitwirkung der Turner bei Festlichkeiten ausgerichtet worden, später mag die Förderung der sportlich-hygienischen Ziele in den Vordergrund getreten sein. Nachdem die Stadt neuerdings für die Bereitstellung von Turnhallen sowie Turn- und Sportplätzen beträchtliche Aufwendungen zu machen hat, glaubte man von der Gewährung besonderer Beiträge an Turnvereine absehen zu können.

Die zürcherische Sektion der Vereinigung «Pro Ticino» ist im Jahre 1915 gegründet worden. Ihr Zweck ist in Art. 1 ihrer Statuten wie folgt umschrieben:

«L'associazione ‚Pro Ticino' sezione di Zurigo, si è costituita in questa città il giorno 7 dicembre 1915. Essa è eminentemente apolitica ed ha per iscopo l'incremento degli interessi morali e materiali del Cantone Ticino, nonchè dei Ticinesi residenti in Zurigo o luoghi limitrofi, conforme alla lettera ed allo spirito dell'art. 1° dello statuto della ‚Pro Ticino Centrale'.»

Der Artikel 1 der Zentralstatuten der «Pro Ticino», auf den hier Bezug genommen wird, lautet:

«La Pro Ticino (Società Centrale) è un' associazione di società ticinesi (Sezioni) e di soci individuali. Il suo scopo è:

a) di riunire in un solo fascio tutti i ticinesi domiciliati nei cantoni confederati o all'estero e di appoggiare e promuovere i loro interessi morali e materiali, favorendo la conservazione del loro carattere etnico originario;

b) di conservare l'autonomia del Cantone Ticino, la sua lingua, le sue tradizioni, i suoi usi e costumi, i suoi siti pittoreschi, i suoi monumenti storici, le sue opere d'arte;

c) di migliorare ed accrescere i buoni rapporti fra il Ticino e gli altri Cantoni, coltivando i sentimenti patriottici e le relazioni fraterne fra i propri soci e le popolazioni fra le quali sono ospitati;

d) di assecondare e promuovere il benessere economico del Cantone, appoggiando energicamente tutte le iniziative che mirino ad aprire nuovi campi di attività alle numerose e valide forze del Paese, nuovi mercati ai prodotti del suolo, dell'industria e dell'intelligenza e nuove vie di traffico.

Sempre mantenendosi assolutamente neutrale in politica ed in religione.»

Seit 1927 erhielt die schon seit ihrer Gründung von Mario Musso präsidierte Sezione di Zurigo, die eine eigene Bibliothek besitzt und heute etwa 350 Mitglieder zählt, einen jährlichen Beitrag der Stadt von 200 Franken, der im Jahre 1936 auf 450 Franken erhöht worden ist. Von den Gesamtausgaben des Jahres 1943 von 2530 Franken machte der städtische Beitrag ungefähr den sechsten Teil aus.

SCHLUSS

Unsere Ausführungen bezweckten, wie eingangs erwähnt wurde, über ein wenig bekanntes Gebiet städtischer Verwaltungstätigkeit, in zusammenhängender Weise zu berichten, von dem zwar manche einzelne Leistungen von der Öffentlichkeit gebührend beachtet und gewürdigt werden — so wenn Literatur- oder Kunstpreise verliehen, für das Musikleben (Liquidierung des Radiostreites) beträchtliche Opfer gebracht oder, um sie vor dem drohenden Untergang zu retten, bedeutende Baudenkmäler angekauft werden —, von dessen Umfang aber selbst der Eingeweihte darum nur schwer einen richtigen Begriff bekommt, weil seine Pflege nicht zum Aufgabenkreis eines Verwaltungs- oder Dienstzweiges gehört, sondern mehreren davon anvertraut ist. Wenn in Verbindung damit versucht wurde, über das durch die Stadt selber und die verschiedenen von ihr subventionierten Institutionen und Gesellschaften im Laufe von Jahrzehnten an Kunst- und Kulturförderung Erstrebte und Erreichte, zu orientieren, so mußte ein solcher Versuch selbstverständlich lückenhaft bleiben. Dagegen geben unsere Tabellen Seite 213 bis 224 erschöpfende Auskunft über die finanziellen Aufwendungen der Stadt bis Ende 1942. Wir ergänzen sie nachstehend noch mit den entsprechenden Beträgen für das Jahr 1943.

Ausgaben zur Förderung von Literatur, Kunst und allgemeiner Kultur

Rechnungstitel	Beträge in Franken 1893–1942	1943
Stadtpräsident	698 135	100 775
Gesundheitsamt	107 853	34 275
Bauamt I (Wanderwege)	2 100	100
Bauamt II	366 888	500
Wasserversorgung	380 780	7 600
Schulamt (Gewerbeschule)	113 962	4 494
Wiederkehrende Beiträge an Gesellschaften	34 838 206	1 788 088
Einmalige Beiträge an Gesellschaften	2 479 998	—
Freier Kredit des Stadtrates	977 991	23 162
Außerordentlicher Verkehr	8 954 600	12 118
Nutzungsgut	1 149 521	—
Stadtbibliotheksfonds	517 281	.
Stiftung Schnyder von Wartensee	157 886	3 928
Schelldorferfonds	169 804	—
Theodor Meyerfonds	413 925	41 622
Verschiedene Fonds	53 845	470
Zusammen	51 382 775	2 017 132

Beiträge der Stadt Zürich an Gesellschaften, Institutionen

Beiträge im Jahresmittel 1893/02 bis 1933/42 in Franken

Beiträge an:	1893/02	1903/12	1913/22	1923/32	1933/42
Stadttheater	20 000	46 000	212 803	392 850	527 702
Schauspielhaus	·	·	·	·	22 616
Tonhalle und Kongreßgebäude	13 700	20 000	21 600	62 050	127 700
Musikgesellschaften	·	2 480	10 160	17 800	25 137
Zürcher Kunstgesellschaft	·	2 000	10 100	78 103	65 804
E.T.H.	17 000	16 499	12 000	22 350	12 430
Gesellschaft für technische Physik	·	·	·	·	32 500
Kantonale Lehranstalten	29 167	56 750	77 500	80 000	100 000
Heilpädagogisches Seminar	·	·	·	900	2 790
Handelsschule d.Kaufmännischen Vereins	9 550	24 250	73 200	108 000	130 000
Konservatorium Zürich	950	3 800	4 000	10 400	19 300
Seidenwebschule	14 322	15 000	16 392	16 951	12 843
Schweizerische Schneiderfachschule	·	·	·	3 800	3 720
Schweiz. Fachschule für das Gastgewerbe	·	·	·	1 400	1 860
Schweizerische Frauenfachschule	5 650	9 900	30 750	41 000	36 600
Haushaltungsschule des Gemeinnützigen	510	3 200	4 220	6 950	3 380
Soziale Frauenschule . [Frauenvereins	·	·	·	4 200	6 410
Volkshochschule	·	·	324	5 900	8 000
Stenographenverein Zürich	·	·	500	1 550	930
Zentralbibliothek	2 110	12 600	68 105	123 628	137 800
Schweiz. Volksbibliothek, Kreisstelle Zü-	·	·	·	700	3 720
Unionsbibliothek [rich	·	·	·	1 000	1 740
Zentralstelle f.soz.Literatur (Sozialarchiv)	·	1 800	4 000	9 190	15 600
Archiv für Handel u.Industrie der Schweiz	·	430	1 650	2 330	1 650
Schweizerische Blindenleihbibliothek	·	·	·	250	440
Concilium bibliographicum	250	550	550	820	840
Öffentl. Lesesäle der Pestalozzigesellschaft	9 661	19 970	34 400	65 980	139 000
Antiquarische Gesellschaft	·	·	·	500	590
Geographisch-Ethnographische Gesellsch.	180	300	1 290	2 550	2 400
Naturforschende Gesellschaft	·	·	900	2 400	1 970
Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft	·	·	·	150	165
Schweizerisches Idiotikon	·	·	·	900	650
Quellenwerk d.Handels- u.Industriegesch.	·	·	·	1 750	·
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft	400	400	400	400	400
Zürcher Taschenbuch [Zürich	·	·	·	300	930
Pestalozzianum	3 800	5 032	5 100	24 700	37 400
Schweizerisches Sozialmuseum	·	·	4 200	10 150	6 450
Schweizerisches Blindenmuseum	·	·	300	500	470
Schweizerisches Hygienemuseum	·	·	·	1 500	1 010
Vereinigung Ferien und Freizeit	·	·	·	17 900	27 620
Genossenschaft für Jugendherbergen	·	·	·	·	469
Gesellschaft für Schülergärten	·	·	1 250	2 500	2 290
Schweizerischer Werkbund	·	·	·	1 600	1 590
Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte	·	·	·	1 000	1 000
Verband z. Schutze des Landschaftsbildes	·	·	·	120	165
Verschönerungsverein [am Zürichsee	1 500	2 000	2 000	3 000	7 350
Gesellschaft zur Förderung des Blumen-	·	·	·	·	900
Beiträge an Turnvereine [schmuckes	1 460	1 157	301	2 991	6 141
Vereinigung «Pro Ticino»	·	·	·	120	375
Zusammen	130 210	244 118	597 995	1133 133	1540 847

usw. zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur

Jahr 1943 — Beträge in Franken [1])

Name	Gründungsjahr	Gesamtausgaben Fr.	Beitrag der Stadt Fr.
Stadttheater	1833	2 294 487	633 400
Schauspielhaus	1901	1 151 398	104 337
Tonhalle und Kongreßgebäude	1867	774 956	234 335
Musikgesellschaften	·	·	25 090
Zürcher Kunstgesellschaft	1787	274 364	63 000
E.T.H.	1855	4 892 728	12 400
Gesellschaft für technische Physik	1936	401 826	25 000
Kantonale Lehranstalten	1836	7 672 637	81 167
Heilpädagogisches Seminar	1920	19 211	2 700
Handelsschule des Kaufmännischen Vereins	1861	702 840	140 000
Konservatorium Zürich	1876	404 376	19 000
Seidenwebschule	1881	98 736	14 261
Schweizerische Schneiderfachschule	1924	55 026	3 600
Schweizerische Fachschule für das Gastgewerbe	1925	49 707	1 800
Schweizerische Frauenfachschule	1889	235 821	36 000
Haushaltungsschule des Gemeinnützigen Frau-	1898	286 095	3 000
Soziale Frauenschule [envereins	1908	57 480	6 000
Volkshochschule	1920	126 291	8 000
Stenographenverein Zürich	1885	27 400	900
Zentralbibliothek	1916	470 657	160 000
Schweizer. Volksbibliothek, Kreisstelle Zürich	1920	30 779	3 600
Unionsbibliothek	1909	11 780	4 000
Zentralstelle für soziale Literatur (Sozialarchiv)	1906	50 335	18 000
Archiv für Handel und Industrie der Schweiz	1910	10 496	3 000
Schweizerische Blindenleihbibliothek	1904	2 973	400
Concilium bibliographicum	1895	*	·
Öffentliche Lesesäle der Pestalozzigesellschaft	1896	194 708	145 000
Antiquarische Gesellschaft	1832	8 036	500
Geographisch-Ethnographische Gesellschaft [2])	1888	15 549	1 800
Naturforschende Gesellschaft	1746	25 526	9 600
Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft	1926	6 075	150
Schweizerisches Idiotikon	1845/1862	50 623	500
Quellenwerk d. Handels- u. Industriegeschichte	(1926–1932)	(50 000)	(17 500)
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zü-	(1888–1944)	511	400
Zürcher Taschenbuch [rich	1858, 1878	8 006	1 200
Pestalozzianum	1891	106 085	39 000
Schweizerisches Sozialmuseum	1916	·	·
Schweizerisches Blindenmuseum	1917	1 856	450
Schweizerisches Hygienemuseum	1920	6 800	800
Vereinigung Ferien und Freizeit	1925	56 583	25 500
Genossenschaft für Jugendherbergen	1924	41 967	800
Gesellschaft für Schülergärten	1911	6 133	2 200
Schweizerischer Werkbund	1913	28 029	1 500
Gesellschaft für schweizer. Kunstgeschichte	1880	17 000	(7 000)
Verband z. Schutze des Landschaftsbildes am	1927	14 604	150
Verschönerungsverein [Zürichsee	1873	24 602	7 500
Gesellschaft z. Förderung des Blumenschmuckes	1937	6 806	3 000
Beiträge an Turnvereine	·	·	·
Vereinigung «Pro Ticino»	1915	2 530	450
Zusammen	·	22 724 428	1 843 490

[1]) Angaben der Gesellschaften usw. — [2]) Einschl. Sammlung für Völkerkunde.

Bis Ende 1942 sind also für Literatur-, Kunst- und Kulturförderung über 51 und im Jahre 1943 über 2 Millionen aufgewendet worden.

In der Kriegszeit wird die Mithilfe der Stadt für kulturfördernde Zwecke mehr als je in Anspruch genommen, indem zahlreiche Gesellschaften, aber auch unsere Kunst- und Bildungsinstitute bei steigenden Ausgaben unter gleichzeitig schwindenden Einnahmen zu leiden haben. So ist neuerdings auch die Genossenschaft Zoologischer Garten, die bisher keine regelmäßigen städtischen Beiträge erhielt, mit einem Gesuch um die Gewährung einer Subvention an die Stadt gelangt. Erhebliche Opfer brachte diese, indem sie, um die Beilegung des sattsam bekannten Radiokonfliktes zu ermöglichen, der Tonhallegesellschaft einen einmaligen Beitrag von 205 500 Franken bewilligte, so daß diese die Musiker des Radioorchesters übernehmen konnte.

Der Kunstpreis, zu dem im Jahre 1942 der Literaturpreis ausgebaut worden war, wurde für 1943 Othmar Schoeck, dem Komponisten der Opern «Don Ranudo», «Vom Fischer un syner Fru», «Penthesilea» usw. sowie zahlreicher herrlicher Lieder verliehen. Die feierliche Übergabe erfolgte am 21. November 1943 durch den Stadtpräsidenten in der Halle des Stadthauses. Der Preisträger für 1944 war der Bildhauer Hermann Hubacher, der den Kunstfreunden unserer Stadt durch seine Freiplastiken und Brunnenanlagen bekannt ist und auch eine Reihe von vorzüglichen Porträtbüsten geschaffen hat. Zur Förderung der Musik- und Bühnenkunst ist die Beteiligung der Stadt an der Schaffung einer Schweizerischen Theaterschule in Zürich zu rechnen, die im Dezember 1944 gegründet wurde, und der Förderung allgemeiner Kultur diente ihre Mitwirkung an der Gründung des Schweizerischen Institutes für Auslandforschung in Zürich. Nicht eine eigentliche Neuschöpfung, aber einen weitblickenden Ausbau, bedeutet die Umwandlung der Seidenwebschule zur Textilfachschule. Zurzeit liegt ein Antrag des Stadtrates beim Gemeinderat, das Haus zum «Sihlgarten», Talacker 39, zu erwerben, des typischen Vertreters eines in klassizistischem Stil erbauten Zürcher Wohnhauses, das gleichzeitig bauhistorisch und städtebaulich wertvoll ist.

Auf diese vielseitige und großzügige Kunst- und Kulturförderung darf Zürich um so mehr stolz sein, als auch sie «kein fürstlicher Reichtum, kein Erbe der Väter» ermöglichten, sondern die dafür nötigen Mittel bereitgestellt wurden «durch den Willen des Volkes».

Dr. A. Senti

ANHANG-TABELLEN

Wiederkehrende Beiträge der Stadt Zürich an Gesellschaften, In-

Beträge in

Jahre	Stadttheater	Schauspielhaus	Tonhalle	Musikgesellschaften	Zürcher Kunstgesellschaft	ETH [1]	Gesellschaft für technische Physik	Kantonale Lehranstalten
1893	20 000	·	5 000	·	·	17 000	·	29 167
1894	20 000	·	5 000	·	·	17 000	·	29 167
1895	20 000	·	7 000	·	·	17 000	·	29 167
1896	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1897	20 000	·	—	·	·	17 000	·	29 167
1898	10 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1899	30 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1900	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1901	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1902	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1903	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	29 167
1904	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	59 167
1905	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	59 167
1906	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	60 000
1907	20 000	·	20 000	·	·	17 000	·	60 000
1908	40 000	·	20 000	·	·	17 000	·	60 000
1909	80 000	·	20 000	6 000	·	17 000	·	60 000
1910	80 000	·	20 000	6 000	·	17 000	·	60 000
1911	80 000	·	20 000	6 400	5 000	16 988	·	60 000
1912	80 000	·	20 000	6 400	5 000	12 000	·	60 000
1913	80 000	·	20 000	6 400	5 000	12 000	·	60 000
1914	80 000	·	20 000	6 400	5 000	12 000	·	75 000
1915	80 000	·	20 000	6 400	5 000	12 000	·	80 000
1916	80 000	·	20 000	6 400	5 000	12 000	·	80 000
1917	80 000	·	20 000	11 000	5 000	12 000	·	80 000
1918	155 226	·	20 000	11 000	5 000	12 000	·	80 000
1919	328 200	·	36 000	11 000	5 000	12 000	·	80 000
1920	328 200	·	20 000	11 000	5 000	12 000	·	80 000
1921	328 200	·	20 000	11 000	18 000	12 000	·	80 000
1922	328 200	·	20 000	11 000	18 000	12 000	·	80 000
1923	328 200	·	43 500	14 000	18 800	12 000	·	80 000
1924	328 200	·	45 000	14 000	18 000	12 000	·	80 000
1925	328 200	·	46 500	14 000	23 000	12 000	·	80 000
1926	328 200	·	47 500	14 000	23 000	12 000	·	80 000
1927	338 200	·	73 000	22 000	63 000	12 000	·	80 000
1928	336 600	·	73 000	20 000	63 000	12 000	·	80 000
1929	476 900	·	73 000	20 000	63 000	13 000	·	80 000
1930	488 000	·	73 000	20 000	63 000	13 000	·	80 000
1931	488 000	·	73 000	20 000	63 000	13 000	·	80 000
1932	488 000	·	73 000	20 000	63 000	12 500	·	80 000
1933	488 000	·	73 000	20 000	63 000	12 500	·	80 000
1934	488 000	·	78 000	25 090	63 000	12 500	·	80 000
1935	488 000	·	73 000	25 100	63 000	12 500	·	80 000
1936	458 000	·	73 000	25 100	63 000	12 400	·	80 000
1937	485 400	·	73 000	25 100	63 000	12 400	25 000	80 000
1938	505 400	·	131 000	28 100	63 000	12 400	25 000	80 000
1939	505 400	·	148 500	27 600	63 000	12 400	92 000	80 000
1940	505 400	50 000	164 000	25 090	63 000	12 400	67 000	80 000
1941	505 400	50 000	128 000	25 100	63 000	12 400	91 000	80 000
1942	565 400	50 000	236 000	25 090	63 000	12 400	25 000	80 000

[1] Einschl. Gesellschaft zur Förderung des betriebswissenschaftl. Institutes der ETH (seit 1929)

stitutionen usw. zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur

Franken

Heilpädagogisches Seminar	Handelsschule KV	Konservatorium Zürich	Seidenwebschule	Schweiz. Schneiderfachschule	Schweiz. Wirtefachschule	Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe	Koch- und Haushaltungsschule	Jahre
·	2 500	500	8 420	·	·	4 000	·	1893
·	2 500	500	14 800	·	·	4 000	·	1894
·	4 000	500	15 000	·	·	4 000	·	1895
·	4 000	500	15 000	·	·	4 500	·	1896
·	8 000	500	15 000	·	·	4 500	·	1897
·	10 000	500	15 000	·	·	5 500	1 600	1898
·	15 000	500	15 000	·	·	6 000	1 000	1899
·	16 500	2 000	15 000	·	·	8 000	1 000	1900
·	16 500	2 000	15 000	·	·	8 000	500	1901
·	16 500	2 000	15 000	·	·	8 000	1 000	1902
·	16 500	2 000	15 000	·	·	8 000	1 000	1903
·	18 000	4 000	15 000	·	·	8 500	1 000	1904
·	18 000	4 000	15 000	·	·	8 500	1 000	1905
·	20 000	4 000	15 000	·	·	8 500	1 000	1906
·	20 000	4 000	15 000	·	·	8 500	1 000	1907
·	24 000	4 000	15 000	·	·	10 000	1 000	1908
·	24 000	4 000	15 000	·	·	10 000	1 000	1909
·	32 000	4 000	15 000	·	·	11 500	1 000	1910
·	35 000	4 000	15 000	·	·	12 500	13 000	1911
·	35 000	4 000	15 000	·	·	13 000	11 000	1912
·	40 000	4 000	15 000	·	·	14 500	1 000	1913
·	45 000	4 000	15 000	·	·	14 500	1 000	1914
·	47 000	4 000	16 732	·	·	14 500	2 200	1915
·	50 000	4 000	16 702	·	·	14 500	2 000	1916
·	55 000	4 000	16 664	·	·	20 000	2 000	1917
·	80 000	4 000	16 693	·	·	28 000	2 000	1918
·	80 000	4 000	16 766	·	·	28 500	8 000	1919
·	80 000	4 000	16 756	·	·	41 000	8 000	1920
·	90 000	4 000	16 674	·	·	41 000	8 000	1921
·	90 000	4 000	16 935	·	·	41 000	8 000	1922
·	90 000	4 000	16 839	·	·	41 000	8 000	1923
·	90 000	4 000	16 870	6 000	·	41 000	8 000	1924
·	90 000	4 000	16 907	4 000	·	41 000	8 000	1925
·	90 000	4 000	16 811	4 000	4 000	41 000	6 500	1926
·	120 000	4 000	17 020	4 000	1 000	41 000	6 500	1927
·	120 000	4 000	17 320	4 000	1 000	41 000	6 500	1928
·	120 000	20 000	16 984	4 000	2 000	41 000	6 500	1929
3 000	120 000	20 000	17 007	4 000	2 000	41 000	6 500	1930
3 000	120 000	20 000	16 852	4 000	2 000	41 000	6 500	1931
3 000	120 000	20 000	16 897	4 000	2 000	41 000	6 500	1932
3 000	120 000	20 000	14 719	4 000	2 000	38 000	4 000	1933
3 000	120 000	20 000	14 656	4 000	2 000	38 000	4 000	1934
3 000	120 000	20 000	12 782	4 000	2 000	38 000	4 000	1935
2 700	120 000	19 000	11 642	3 600	1 800	36 000	3 800	1936
2 700	140 000	19 000	11 851	3 600	1 800	36 000	3 000	1937
2 700	120 000	19 000	11 681	3 600	1 800	36 000	3 000	1938
2 700	140 000	19 000	12 186	3 600	1 800	36 000	3 000	1939
2 700	140 000	19 000	11 651	3 600	1 800	36 000	3 000	1940
2 700	140 000	19 000	14 580	3 600	1 800	36 000	3 000	1941
2 700	140 000	19 000	12 684	3 600	1 800	36 000	3 000	1942

Wiederkehrende Beiträge der Stadt Zürich an Gesellschaften, Institutio-

Beträge in

Jahre	Soziale Frauenschule	Volkshochschule	Stenographenverein	Zentralbibliothek [1]	Schweiz. Volksbibliothek	Unionsbibliothek	Zentralstelle für soziale Literatur	Archiv f. Handel und Industrie	Schweiz. Blindenleihbibliothek
1893	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1894	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1895	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1896	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1897	.	.	.	5 000	.	.	.	.	.
1898	.	.	.	2 000	.	.	.	.	.
1899	.	.	.	3 700	.	.	.	.	.
1900	.	.	.	3 700	.	.	.	.	.
1901	.	.	.	3 700	.	.	.	.	.
1902	.	.	.	3 000	.	.	.	.	.
1903	.	.	.	3 000	.	.	.	.	.
1904	.	.	.	3 000	.	.	.	.	.
1905	.	.	.	6 000	.	.	.	.	.
1906	.	.	.	6 000	.	.	.	.	.
1907	.	.	.	14 500	.	.	2 000	.	.
1908	.	.	.	14 500	.	.	3 000	.	.
1909	.	.	.	14 500	.	.	3 000	.	.
1910	.	.	.	21 500	.	.	3 000	.	.
1911	.	.	.	21 500	.	.	3 000	2 650	.
1912	.	.	.	21 500	.	.	4 000	1 650	.
1913	.	.	500	29 500	.	.	4 000	1 650	.
1914	.	.	500	29 500	.	.	4 000	1 650	.
1915	.	.	500	29 500	.	.	4 000	1 650	.
1916	.	.	500	46 000	.	.	4 000	1 650	.
1917	.	.	500	61 691	.	.	4 000	1 650	.
1918	.	.	500	64 366	.	.	4 000	1 650	.
1919	.	.	500	88 052	.	.	4 000	1 650	.
1920	.	.	500	105 591	.	.	4 000	1 650	.
1921	.	1 620	500	106 852	.	.	4 000	1 650	.
1922	.	1 620	500	106 852	.	.	4 000	1 650	.
1923	.	5 000	500	98 069	.	.	4 000	1 650	.
1924	2 000	5 000	500	101 463	.	.	6 500	1 650	.
1925	2 000	5 000	500	106 605	.	.	6 500	2 500	.
1926	2 000	5 000	2 000	112 454	.	.	6 500	2 500	.
1927	4 000	5 000	2 000	116 652	.	.	11 000	2 500	.
1928	4 000	5 000	2 000	126 112	.	.	11 000	2 500	500
1929	4 000	5 000	2 000	125 409	.	4 000	11 000	2 500	500
1930	8 000	8 000	2 000	124 517	.	2 000	12 200	2 500	500
1931	8 000	8 000	2 000	125 500	3 000	2 000	11 000	2 500	500
1932	8 000	8 000	2 000	150 000	4 000	2 000	12 200	2 500	500
1933	7 200	8 000	1 000	150 000	4 000	2 000	16 000	2 000	500
1934	7 200	8 000	1 000	150 000	4 000	2 000	16 000	2 000	500
1935	7 200	8 000	1 000	140 000	4 000	2 000	16 000	2 000	500
1936	6 500	8 000	900	134 000	3 600	1 800	15 000	1 500	500
1937	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	15 000	1 500	400
1938	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	15 000	1 500	400
1939	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	15 000	1 500	400
1940	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	15 000	1 500	400
1941	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	15 000	1 500	400
1942	6 000	8 000	900	134 000	3 600	1 600	18 000	1 500	400

[1] Bis 1916 Stadtbibliothek

nen usw. zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur (Fortsetzung)

Franken

Concilium Bibliographicum [1]	Lesesäle der Pestalozzi-gesellschaft	Antiquarische Gesellschaft	Geographisch-Ethnogr. Gesellschaft	Naturforschende Gesellschaft	Zürcher Volkswirtschaftl. Gesellschaft	Schweizerisches Idiotikon	Quellenwerke der Handels- u. Industriegeschichte	Jahre
·	3 123	·	·	·	·	·	·	1893
·	5 006	·	·	·	·	·	·	1894
·	7 479	·	·	·	·	·	·	1895
·	7 006	·	·	·	·	·	·	1896
350	9 000	·	300	·	·	·	·	1897
350	10 000	·	300	·	·	·	·	1898
350	11 000	·	300	·	·	·	·	1899
350	14 000	·	300	·	·	·	·	1900
550	15 000	·	300	·	·	·	·	1901
550	15 000	·	300	·	·	·	·	1902
550	15 000	·	300	·	·	·	·	1903
550	15 700	·	300	·	·	·	·	1904
550	16 000	·	300	·	·	·	·	1905
550	18 000	·	300	·	·	·	·	1906
550	20 000	·	300	·	·	·	·	1907
550	21 000	·	300	·	·	·	·	1908
550	23 000	·	300	·	·	·	·	1909
550	23 000	·	300	·	·	·	·	1910
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1911
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1912
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1913
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1914
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1915
550	24 000	·	300	·	·	·	·	1916
550	26 000	·	300	·	·	·	·	1917
550	26 000	·	300	1 800	·	·	·	1918
550	46 000	·	300	1 800	·	·	·	1919
550	50 000	·	300	1 800	·	·	·	1920
550	50 000	·	1 500	1 800	·	·	·	1921
550	50 000	·	1 500	1 800	·	·	·	1922
550	50 000	·	300	1 800	·	·	·	1923
550	50 000	·	2 800	1 800	·	1 000	·	1924
550	50 000	·	2 800	1 800	·	1 000	·	1925
550	50 000	·	2 800	1 800	·	1 000	2 500	1926
1 000	50 000	·	2 800	1 800	·	1 000	2 500	1927
1 000	50 000	1 000	2 800	3 000	300	1 000	2 500	1928
1 000	50 000	1 000	2 800	3 000	300	1 000	2 500	1929
1 000	50 000	1 000	2 800	3 000	300	1 000	2 500	1930
1 000	129 800	1 000	2 800	3 000	300	1 000	2 500	1931
1 000	130 000	1 000	2 800	3 000	300	1 000	2 500	1932
1 000	130 000	800	2 400	2 500	200	1 000	·	1933
1 000	140 000	800	2 000	2 000	200	1 000	·	1934
1 000	140 000	800	2 000	2 000	200	1 000	·	1935
900	140 000	500	250	1 800	150	500	·	1936
900	140 000	500	250	1 800	150	500	·	1937
900	140 000	500	250	1 800	150	500	·	1938
900	140 000	500	250	2 000	150	500	·	1939
900	140 000	500	250	1 800	150	500	·	1940
900	140 000	500	250	2 000	150	500	·	1941
·	140 000	500	250	2 000	150	500	·	1942

[1] Anfangs: Internationales Bibliographisches Institut für Zoologie

Wiederkehrende Beiträge der Stadt Zürich an Gesellschaften, Institutio-

Beträge in

Jahre	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich	Zürcher Taschenbuch	Pestalozzianum	Schweiz. Sozialmuseum	Schweiz. Blindenmuseum	Schweiz. Hygienemuseum	Sammlung für Völkerkunde	Vereinigung Ferien u. Freizeit	Genossenschaft für Jugendherbergen
1893	400	·	3 500	·	·	·	·	·	·
1894	400	·	3 500	·	·	·	·	·	·
1895	400	·	3 500	·	·	·	·	·	·
1896	400	·	3 500	·	·	·	·	·	·
1897	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1898	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1899	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1900	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1901	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1902	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1903	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1904	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1905	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1906	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1907	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1908	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1909	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1910	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1911	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1912	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1913	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1914	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1915	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1916	400	·	4 000	·	·	·	·	·	·
1917	400	·	4 000	7 000	500	·	·	·	·
1918	400	·	5 000	7 000	500	·	·	·	·
1919	400	·	5 000	7 000	500	·	·	·	·
1920	400	·	7 000	7 000	500	·	·	·	·
1921	400	·	7 000	7 000	500	·	·	·	·
1922	400	·	7 000	7 000	500	·	·	·	·
1923	400	·	7 000	7 000	500	·	·	·	·
1924	400	·	7 000	7 000	500	·	·	·	·
1925	400	·	15 000	7 000	500	·	·	·	·
1926	400	·	15 000	7 000	500	·	·	10 000	·
1927	400	·	15 000	13 500	500	·	·	18 500	·
1928	400	·	35 000	12 000	500	3 000	·	37 000	·
1929	400	·	35 000	12 000	500	3 000	·	30 000	·
1930	400	1 000	35 000	12 000	500	3 000	·	27 000	·
1931	400	1 000	35 000	12 000	500	3 000	·	33 500	·
1932	400	1 000	38 000	12 000	500	3 000	·	33 000	·
1933	400	1 000	38 000	12 000	500	2 500	·	32 000	·
1934	400	1 000	38 000	12 000	500	1 000	·	34 000	·
1935	400	1 000	38 000	10 000	500	1 000	·	28 000	·
1936	400	900	36 000	8 000	500	800	1 550	27 000	600
1937	400	900	34 000	7 500	450	800	1 550	25 000	800
1938	400	900	34 000	7 500	450	800	1 550	26 200	800
1939	400	900	39 000	7 500	450	800	1 550	27 500	533
1940	400	900	39 000	·	450	800	1 550	25 500	358
1941	400	900	39 000	·	450	800	1 550	25 500	800
1942	400	900	39 000	·	450	800	1 550	25 500	800

nen usw. zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur (Schluß)

Franken

Gesellschaft für Schülergärten	Schweiz. Werkbund	Gesellsch. f. Erhaltg. histor. Denkmäler	Verband z. Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee	Verschönerungsverein	Gesellsch. zur Förderung des Blumenschmuckes	Beiträge an Turnvereine	Vereinigung «Pro Ticino»	Zusammen	Jahre
.	.	.	.	1 000	.	.	.	94 610	1893
.	.	.	.	1 000	.	.	.	102 873	1894
.	.	.	.	1 000	.	.	.	109 046	1895
.	.	.	.	1 000	.	1 131	.	123 204	1896
.	.	.	.	1 000	.	1 209	.	115 426	1897
.	.	.	.	2 000	.	2 056	.	129 873	1898
.	.	.	.	2 000	.	2 365	.	157 782	1899
.	.	.	.	2 000	.	2 074	.	155 491	1900
.	.	.	.	2 000	.	2 900	.	157 017	1901
.	.	.	.	2 000	.	2 862	.	156 779	1902
.	.	.	.	2 000	.	3 375	.	157 292	1903
.	.	.	.	2 000	.	3 250	.	191 867	1904
.	.	.	.	2 000	.	420	.	192 337	1905
.	.	.	.	2 000	.	600	.	197 350	1906
.	.	.	.	2 000	.	650	.	209 900	1907
.	.	.	.	2 000	.	650	.	237 400	1908
.	.	.	.	2 000	.	614	.	285 364	1909
.	.	.	.	2 000	.	1 117	.	302 367	1910
.	.	.	.	2 000	.	556	.	326 844	1911
.	.	.	.	2 000	.	335	.	320 135	1912
.	.	.	.	2 000	.	425	.	325 225	1913
.	.	.	.	2 000	.	279	.	345 079	1914
.	.	.	.	2 000	.	292	.	355 024	1915
.	.	.	.	2 000	.	413		374 415	1916
.	.	.	.	2 000	.	315	.	414 570	1917
2 500	.	.	.	2 000	.	217	.	530 702	1918
2 500	.	.	.	2 000	.	247	.	769 965	1919
2 500	.	.	.	2 000	.	396	.	790 143	1920
2 500	.	.	.	2 000	.	426	.	817 172	1921
2 500	.	.	.	2 000	.	—	.	817 007	1922
2 500	.	.	.	2 000	.	472	.	837 280	1923
2 500	.	.	.	2 000	.	482	.	856 215	1924
2 500	.	.	.	2 000	.	447	.	874 709	1925
2 500	2 000	.	.	2 000	.	2 653	.	902 168	1926
2 500	2 000	.	200	2 000	.	4 074	200	1 040 846	1927
2 500	2 000	.	201	2 000	.	4 197	200	1 090 130	1928
2 500	2 000	.	200	4 000	.	4 137	200	1 246 330	1929
2 500	2 000	3 333	200	4 000	.	4 366	200	1 267 323	1930
2 500	2 000	3 333	200	4 000	.	4 581	200	1 356 466	1931
2 500	2 000	3 333	200	6 000	.	4 504	200	1 387 334	1932
2 500	1 800	3 333	200	6 000	.	4 278	200	1 375 530	1933
2 500	1 800	3 333	200	7 500	.	4 967	200	1 397 346	1934
2 500	1 800	3 333	200	7 500	.	4 878	200	1 372 393	1935
2 200	1 500	.	150	7 500	.	5 548	450	1 319 040	1936
2 200	1 500	.	150	7 500	.	12 733	450	1 392 884	1937
2 200	1 500	.	150	7 500	.	15 000	450	1 457 181	1938
2 200	1 500	.	150	7 500	6 000	12 000	450	1 570 919	1939
2 200	1 500	.	150	7 500	—	2 000	450	1 582 499	1940
2 200	1 500	.	150	7 500	—	—	450	1 572 080	1941
2 200	1 500	.	150	7 500	3 000	—	450	1 677 274	1942

Einmalige Beiträge der Stadt Zürich an Gesellschaften, Institu-

Jahre	Beiträge	Betrag in Fr.
1894	Kantonale Gewerbeausstellung	25 000
1898	Eröffnungsfeier des Landesmuseums	34 800
1899	Pestalozzidenkmal	6 093
1903	Eidgenössisches Turnfest	5 000
1905	Eidgenössisches Sängerfest	3 000
	Schillerstiftung	5 000
1907	Eidgenössisches Schützenfest	10 000
1909	Kongreß des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege	10 500
1910	Schweizerisches Wirtschaftsarchiv	162
1911	Beteiligung an der Hygiene-Ausstellung in Dresden	3 279
	Außerordentlicher Beitrag an das Pestalozzianum	3 000
1912	» » » » »	7 321
	Beitrag an die Kunstgesellschaft (Werke von Albert Welti)	10 000
1913	Beitrag an die Handelsschule des KV [1]	50 000
1914	Schweizerische Landesausstellung in Bern [2]	45 325
1915	Ausstellung «Zürich und seine Entwicklung»	7 157
	Außerordentlicher Beitrag an das Stadttheater	120 000
1917	Schweizerische Kunstausstellung [3]	32 326
	Kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung	6 000
	Außerordentlicher Beitrag an das Stadttheater	140 000
	» » » die Vereinigte Stadtmusik Zürich	10 000
	» » » » Geograph.-Ethnogr. Gesellschaft	2 500
	Beitrag an die Frauenfachschule für Bekleidungsgewerbe [3]	50 000
1918	Raumkunstausstellung des Schweizerischen Werkbundes	20 000
	Das Bürgerhaus in der Schweiz	1 500
	Denkschrift zum 25-jährigen Bestehen der erweiterten Stadt	23 979
	Außerordentlicher Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft	25 000
	» » » » Geograph.-Ethnogr. Gesellschaft	2 500
1919	Raumkunstausstellung des Schweizerischen Werkbundes	10 000
	Das Bürgerhaus in der Schweiz	252
	Nachsubvention an die Handelsschule des KV	25 000
	Außerordentlicher Beitrag an die Geograph.-Ethnogr. Gesellschaft	2 500
1923	Außerordentlicher Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft	5 900
1924	Radiogenossenschaft in Zürich	30 000
	Beitrag an Erweiterungsbau des Kunsthauses	100 000
1925	XVI. Nationale Kunstausstellung	12 000
	Beitrag an Erweiterungsbau des Kunsthauses	100 000
	Außerordentlicher Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft	20 000
1927	Bürgerhauskommission des SIA	2 000
	Schulausstellung in Zürich und Pestalozzi-Gedächtnisausstellung	36 425
	«Saffa» in Bern	11 430
	Beitrag an den Schweizerischen Werkbund (Ausstellung in Stuttgart)	2 000

[1]) Beiträge 1913–1914 — [2]) Beiträge 1913–1915 — [3]) Beiträge 1917–1918

tionen usw. zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur

Jahre	Beiträge	Betrag in Fr.
1928	Schweizerische Städteausstellung 1928	10 500
	XVII. Nationale Kunstausstellung	12 000
	Das neue Heim II	8 780
	Nachsubvention an das Pestalozzianum	10 000
1929	Verein für ein Heim für Studentinnen	20 000
	Studentenheim an der ETH	30 000
	Kauf des Gemäldes «Das jüngste Gericht»	22 500
	Beitrag an «Die Volkstrachten der Schweiz»	2 000
	Schweizerisches Schul- und Volkskino	1 000
1930	Schweizerische Schillerstiftung	5 000
	Jubiläumsbeitrag an die ETH	100 000
	Außerordentlicher Beitrag an die Zentralbibliothek	35 000
1931	» » » » »	14 500
	» » für Ausstellung über Plastik	35 000
1932	Unterstützung notleidender Künstler	50 125
1933	» » »	28 035
	Jubiläumsgabe für die Universität	200 000
	Stadtbuch	30 000
1934	4. Internationaler Radiologenkongreß	10 000
	Jubiläumsspende an das Stadttheater	25 000
1936	14. Internationaler kunstgeschichtlicher Kongreß [1]	3 000
1937	13. Internationaler tierärztlicher Kongreß	10 000
	Organisation Ferienkurse in englischer Sprache	4 000
1938	Internationaler Historikerkongreß 1938 [2]	10 000
	Internationaler Physiologenkongreß 1938 [3]	10 000
	Organisation Ferienkurse in englischer Sprache	3 000
	5. Internationaler Zellforscherkongreß 1938	2 000
1939	Kunstwerke der Stadt Zürich	16 200
	Scriptoria medi aevi Helvetica Bd. IV	2 500
	Kongresse im Jahre der Landesausstellung	60 060
	Organisation Ferienkurse in englischer Sprache	5 000
	27. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939	5 000
1940	Einnahmeausfallgarantie an das Stadttheater	92 620
	Stiftung Tonhalle und Kongreßhaus	83 812
	Anschaffungsbeitrag an die Geographisch-Ethnogr. Gesellschaft	5 000
1941	Beitrag an das Schauspielhaus für Tellaufführung	20 000
	Stiftung Tonhalle und Kongreßhaus	48 125
1942	Außerordentlicher Beitrag an das Stadttheater	165 000
	» » » » Schauspielhaus	20 000
	Verlustdeckungsgarantie » » »	36 164
	Stiftung Tonhalle und Kongreßhaus	42 128
	Außerordentlicher Beitrag an die Tonhalle	100 000
	Zürichbuch	70 000

[1]) Beiträge 1935–1936 — [2]) Beiträge 1935–1938 — [3]) Beiträge 1937–1938

Ausgaben der Stadt Zürich zur Förderung von Literatur,

Beträge

Jahre	Stadtpräsident	Gesundheitsamt	Bauamt I (Wander-wege)	Bauamt II Hochbauamt	Bauamt II Hochbauinspektorat	Wasserversorgung	Schulamt (Gewerbeschule)	Wiederkehrende Beiträge an Gesellschaften usw.	Einmalige Beiträge an Gesellschaften usw.
1893	—	—	—		—	—	—	94 610	—
1894	—	—	—		—	—	—	102 873	25 000
1895	—	—	—		—	—	—	109 046	—
1896	—	—	—		—	—	—	123 204	—
1897	—	—	—		—	—	—	115 426	—
1898	—	—	—		—	—	—	129 873	34 800
1899	—	—	—		—	—	—	157 782	6 093
1900	—	—	—		—	—	—	155 491	—
1901	—	—	—		—	—	—	157 017	—
1902	—	—	—		—	—	—	156 779	—
1903	—	—	—		—	—	—	157 292	5 000
1904	—	—	—		92	—	—	191 867	—
1905	—	—	—		—	—	—	192 337	8 000
1906	—	—	—		—	—	—	197 350	—
1907	—	—	—		—	—	—	209 900	10 000
1908	—	—	—		—	—	—	237 400	—
1909	—	—	—		—	—	100	285 364	10 500
1910	—	—	—	2 473		20 910	—	302 367	162
1911	—	—	—	2 737		1 600	437	326 844	6 279
1912	—	—	—	4 760		—	50	320 135	17 321
1913	—	—	—		—	9 400	498	325 225	50 000
1914	—	—	—	1 500	—	5 900	2 120	345 071	45 325
1915	—	—	—	240	—	1 200	50	355 024	127 157
1916	—	—	—	—	—	4 400	963	374 415	—
1917	—	—	—	2 493	155	2 700	791	414 570	240 826
1918	—	—	—	—	1 088	—	460	530 702	72 979
1919	—	—	—	1 840	1 000	6 050	909	769 965	37 752
1920	—	—	—	3 500	800	—	660	790 143	—
1921	—	—	—	—	—	—	3 270	817 172	—
1922	—	—	—	120	—	5 700	4 573	817 007	—
1923	—	—	—	7 515	2 862	—	3 082	837 280	5 900
1924	—	—	—	9 500	3 550	—	11 738	856 215	130 000
1925	—	—	—	4 130	5 810	300	13 620	874 709	132 000
1926	—	—	—	18 900	3 830	9 600	14 440	902 168	—
1927	—	—	—	22 963	4 095	6 000	2 631	1 040 846	51 855
1928	—	—	—	18 475	2 470	—	2 210	1 090 130	41 280
1929	—	—	—	13 770	3 352	12 900	4 924	1 246 330	75 500
1930	10 195	—	—	10 018	4 700	24 956	4 471	1 267 323	140 000
1931	10 000	—	—	53 309	5 315	55 880	2 629	1 356 466	49 500
1932	17 962	—	—	2 500	5 023	43 900	1 949	1 387 334	50 125
1933	10 037	11 702	—	748	5 040	34 366	1 793	1 375 530	258 035
1934	43 787	2 980	—	—	4 975	40 900	3 560	1 397 346	35 000
1935	72 140	11 520	—	13 164	5 010	27 980	8 937	1 372 393	—
1936	44 576	19 129	100	6 671	5 471	13 500	1 428	1 319 040	3 000
1937	45 493	9 081	1 100	665	772	20 458	1 170	1 392 884	14 000
1938	49 674	13 174	100	550	—	6 710	2 378	1 457 181	25 000
1939	96 202	11 339	100	29 940	11 091	3 610	2 844	1 570 919	88 760
1940	106 852	2 713	350	22 986	—	5 460	9 531	1 582 499	181 432
1941	97 419	15 195	100	12 320	—	10 700	3 587	1 572 080	68 125
1942	93 798	11 020	250	22 500	100	5 700	2 159	1 677 274	433 292

Kunst und allgemeiner Kultur 1893 bis 1942

in Franken

Freier Kredit des Stadtrates	Außerordentlicher Verkehr	Nutzungsgut	Stadtbibliotheksfonds	Stiftung Schnyder von Wartensee	Schelldorferfonds	Theodor Meyerfonds	Verschiedene Fonds	Zusammen	Jahre
3 117	1 004 211	43 122	7 939	2 757	·	·	—	1 155 756	1893
7 313	436 773	43 095	8 394	863	·	·	—	624 311	1894
8 601	555 440	46 445	9 118	– 255	·	·	—	728 395	1895
3 893	296 391	46 010	10 581	3 505	·	·	—	483 584	1896
8 592	242 487	52 192	8 904	2 891	·	·	—	430 492	1897
6 351	211 181	52 630	9 230	– 840	·	·	100	443 325	1898
6 908	80 690	51 670	13 627	855	·	·	200	317 825	1899
7 531	20 000	51 183	13 445	3 475	·	·	200	251 325	1900
5 148	—	48 517	10 292	5 113	·	·	200	226 287	1901
6 881	18 000	48 331	11 395	4 032	·	·	200	245 618	1902
11 895	—	48 361	10 019	527	·	·	450	233 544	1903
5 697	—	48 722	10 132	4 851	·	·	200	261 561	1904
11 865	—	48 732	10 156	– 422	·	·	200	270 868	1905
8 842	125 000	48 705	11 687	– 931	·	·	200	390 853	1906
19 671	125 000	48 732	11 063	– 1 236	·	·	200	423 330	1907
13 086	225 000	49 566	12 217	11 166	·	·	—	548 435	1908
16 574	125 000	49 021	10 827	2 306	·	·	—	499 692	1909
16 680	—	49 014	11 067	12 939	·	·	—	415 612	1910
16 681	250 000	48 965	11 546	3 742	·	·	300	669 131	1911
14 511	250 000	41 046	11 705	– 3 253	·	·	—	656 275	1912
12 496	250 000	39 012	11 785	– 1 233	·	·	—	697 183	1913
16 603	622 222	36 750	12 252	– 1 121	·	·	—	1 086 630	1914
11 734	235 556	36 000	12 984	783	·	·	—	780 728	1915
12 995	460 556	24 000	266 916	2 865	·	·	—	1 147 110	1916
21 361	—	4 700	·	6 453	·	·	—	694 049	1917
13 484	32 580	4 700	·	12 900	·	·	—	668 893	1918
8 654	—	4 700	·	20 770	·	·	—	851 640	1919
18 837	—	4 700	·	– 2 771	·	·	—	815 869	1920
10 252	—	4 700	·	– 1 222	·	·	—	834 172	1921
28 858	—	4 700	·	– 1 153	·	·	—	859 805	1922
25 553	—	4 700	·	– 928	—	—	7 000	892 964	1923
25 203	—	4 700	·	– 243	19 898	—	—	1 060 561	1924
21 060	—	4 700	·	4 357	—	15 037	618	1 076 341	1925
39 426	—	4 700	·	– 442	14 000	15 653	540	1 022 815	1926
22 834	—	2 700	·	4 773	24 806	—	550	1 184 053	1927
25 055	—	—	·	2 469	14 500	18 731	35 722	1 251 042	1928
24 862	—	—	·	8 396	10 000	9 233	550	1 409 817	1929
33 478	28 553	—	·	– 303	9 500	39 500	550	1 572 941	1930
33 193	410 032	—	·	5 334	12 100	—	540	1 994 298	1931
34 533	365 257	—	·	16 399	—	4 200	510	1 929 692	1932
33 836	243 699	—	·	– 796	—	26 500	530	2 001 020	1933
16 233	240 575	—	·	– 830	—	34 468	475	1 819 469	1934
36 948	143 577	—	·	4 623	3 000	—	475	1 699 767	1935
32 410	—	—	·	5 343	3 000	35 025	340	1 489 033	1936
33 610	25 999	—	·	3 892	—	109 465	650	1 659 239	1937
35 876	979 711	—	·	7 541	8 000	14 438	480	2 600 813	1938
52 817	351 110	—	·	11 573	11 000	11 541	475	2 253 321	1939
14 903	—	—	·	– 1 130	14 000	10 619	470	1 950 685	1940
45 587	600 000	—	·	2 806	26 000	35 591	470	2 489 980	1941
35 463	—	—	·	– 3 304	—	33 924	450	2 312 626	1942

Leistungen und Beiträge des Außerordentlichen Verkehrs zur Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur 1893–1942

Jahre	Leistungen, Beiträge	Beträge in Franken
1893	Landesmuseum	1 004 211
1894	»	436 773
1895	»	405 440
»	Beitrag an die neue Tonhalle	150 000
1896	Landesmuseum	296 391
1897	»	242 487
1898	»	211 181
1899	»	80 690
1900	Nägelis Zoologisches Museum im Zürichhorn	20 000
1902	Landesmuseum	18 000
1906	Beitrag an die Bauten der kantonalen Lehranstalten	125 000
1907	» » » » » » »	125 000
1908	» » » » » » »	125 000
»	Beitrag an das Kunsthaus	100 000
1909	Beitrag an die Bauten der kantonalen Lehranstalten	125 000
1911	Beitrag an die Hochschulbauten	250 000
1912	» » » »	250 000
1913	» » » »	250 000
1914	Zentralbibliothek — Anteil der Stadt	430 000
»	Beitrag an die Hochschulbauten	192 222
1915	» » » »	235 556
1916	» » » »	235 556
»	Zentralbibliothek — Anteil der Stadt	225 000
1918	Erweiterung des Landesmuseums	32 580
1930	Kostenanteil am Bau des Verwaltungs-	28 553
1931	» und Bibliotheksgebäudes	410 032
1932	» an der Zähringerstraße	341 257
»	Landesmuseum	24 000
1933	»	241 567
»	Verwaltungs- und Bibliotheksgebäude an der Zähringerstraße	2 132
1934	Umbau bisheriger Räume der Gewerbeschule f. das Landesmuseum	240 575
1935	» » » » » » » »	143 577
1937	Erweiterung am Pestalozzianum	25 999
1938	» » »	85 564
»	Beitrag an die Renovationskosten des Stadttheaters	130 000
»	Tonhalle- und Kongreßgebäude	764 147
1939	» » »	351 110
1941	» » » , Nachsubvention	600 000
	Zusammen	8 954 600